



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. Akkreditierung 2FachBA

Bearb. : Autorenkollektiv
qualitaetssicherung@uni-greifswald.de

09. September 2020

**Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Kombinationsstudien-
engangs Bachelor of Arts (Bachelorteilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien) der Philosophischen Fakultät**

Inhalt

Akkreditierungsangaben für den Kombinationsstudiengang	3
Gutachten der externen Gutachtergruppen und Stellungnahmen der Fachbereiche (Auszüge).....	7
Anglistik/Amerikanistik	7
Baltistik.....	14
Bildende Kunst.....	18
Deutsch als Fremdsprache/Germanistik	23
Fennistik und Skandinavistik.....	30
Geschichte	34
Kommunikationswissenschaft	36
Kunstgeschichte.....	42
Musik/Musikwissenschaft.....	47
Öffentliches Recht/Privatrecht.....	53
Philosophie	59
Politikwissenschaft.....	62
Slawistik	70
Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre.....	75
Universitätsinterne technische Prüfung formaler Qualitätsstandards	83
Universitätsinterne Akkreditierung - Beschlussfassung.....	85
Anlage: Ablauf der Hochschulinternen Akkreditierung	93

Akkreditierungsangaben für den Kombinationsstudiengang

Name des Studiengangs: Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung vom 23. August 2012)/Bachelor-Teilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für vom 12. Juni 2019)

Erstakkreditierung am: 09.09.2020

Akkreditierung bis: 30.09.2025

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Das Studium des Kombinationsstudiengangs (Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Dies ist in der Variante „Bachelor“ oder in der erweiterten Variante „BachelorPlus (International)“ – mit inkludiertem Auslandsstudium - möglich.

Zwei Fachmodule gleichen Umfangs von jeweils 70 ECTS-Leistungspunkten (LP) werden parallel studiert. Es werden jeweils solide fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Dazu gehören insbesondere die grundlegende Begrifflichkeit und die Systematik des Faches sowie ihre Einordnung in das Spektrum der Disziplinen. Die Fachmodule werden jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP wird in einem der beiden Fachmodule angefertigt. Das Studium in der Variante „BachelorPlus (International)“ umfasst außerdem 60 LP für ein Auslandsstudium.

Daneben bildet der Ergänzungsbereich „General Studies“ (ab WS 2019/20 „Optionale Studien“) im Umfang von 30 LP das dritte Standbein des Bachelor of Arts-Studiums, wobei mindestens 10 LP auf das Praktikum entfallen. Ziel der General Studies/Optionalen Studien ist es, zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben zu vermitteln. In den zum Wintersemester 2019/20 eingeführten Optionalen Studien entscheiden sich Studierende für eine der folgenden Säulen: 1. Mit dem „Basisfach“ kann ein „drittes, kleines Fach“ studiert werden, in dem die Grundlagen eines Teilstudiengangs vermittelt werden. 2. Mit der „Fachvertiefung“ kann eines der studierten Teilfächer vertieft werden. 3. In der Säule „Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen“ können Module verschiedenster Disziplinen je nach Interessenlage - wie in den bisherigen General Studies - frei kombiniert werden.

Die Gutachtenden heben hervor, dass sich der Fächerkanon der Philosophischen Fakultät durch einen an wenigen deutschen Universitäten in dieser Form vorhandenen Fremdsprachenreichtum auszeichnet. Die sehr gute Sprachausbildung durch größtenteils muttersprachliche Lektor*innen wird gelobt. Weiterhin werden die Betreuung der Studierenden und das Engagement der Lehrenden weithin hervorgehoben.

Der Zweifach-Bachelor überzeugt die Gutachtenden. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge und werden in den Kombinationsstudiengang integriert. Der konzeptionelle Aufbau des Zweifach-Bachelors sowie der Teilstudiengänge sind stimmig. Die Studierbarkeit des Kombinationsstudiengangs sehen die Gutachtenden als gewährleistet. Veranstaltungsüberschneidungen werden durch ein Zeitfenstermodell und individuelle Lösungen weitgehend vermieden. Gutachterliche

Empfehlungen zur besseren Profilierung des Ergänzungsbereichs „General Studies“ sowie Stärkung der Fachdisziplinen wurden von der Philosophischen Fakultät mit einem im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderten Projekt zur Reform des Ergänzungsbereichs als „Optionale Studien“ im Zeitraum 2016-2019 vollumfänglich umgesetzt. Mit der Studienvariante „BachelorPlus (international)“ wird ein Auslandsaufenthalt in das Curriculum integriert und der Ostseeraum als Profilschwerpunkt gestärkt. Auch damit wurde gutachterlichen Empfehlungen entsprochen.

Weiter verbessert werden könnten den Gutachten gemäß die Zusammenarbeit der beteiligten Institute bei der Internationalisierung insb. auch für incoming students und bei der strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In einzelnen Fachrichtungen sollte die Gleichstellung innerhalb des Lehrpersonals stärker verfolgt werden, während Chancengleichheit im Studium allgemein gewährleistet ist. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist in der Regel gesichert, muss aber stetig aktualisiert werden. Außerdem sollen die Fachstudienberatungen über aktuelle Informationen zum Zweifach-Bachelor und zur Rahmenprüfungsordnung verfügen. Das Studierendenmarketing sollte in einzelnen, gering nachgefragten Fachrichtungen intensiviert werden.

Als Bachelor-Teilstudiengänge (Fachmodule) können im Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts gewählt werden:

Geistes- und Sozialwissenschaften	Rechts- und Staatswissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Anglistik/Amerikanistik • Baltistik • Bildende Kunst¹ • Fennistik • Germanistik • Geschichte • Kommunikationswissenschaft • Kunstgeschichte • Musik • Musikwissenschaft • Deutsch als Fremdsprache • Philosophie • Politikwissenschaft • Skandinavistik • Slawistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2019/20) • Öffentliches Recht • Privatrecht (auslaufend) • Wirtschaft (auslaufend) • Volkswirtschaftslehre (ab WS 2019/20)

Grundsätzlich lassen sich alle Fachmodule miteinander kombinieren. Aus den Fachmodulen der Rechts- und Staatswissenschaften darf maximal eines gewählt werden, da diese speziell als Ergänzung zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachmodulen konzipiert worden sind.

Die Regelstudienzeit beträgt in der Variante „Bachelor“ sechs Semester. In der Variante „BachelorPlus (International)“ beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Die Universität Greifswald bietet neben dem Bachelorstudiengang auch ein Lehramtsstudium mit dem Abschluss Staatsexamen an. Der Wechsel zwischen den beiden Kombinationsstudiengängen ist relativ problemlos

¹ vorbehaltlich der Erneuerung der zum 31.03.2018 erloschenen Akkreditierung; Einschreibung seit dem WS 2018/19 ausgesetzt.

möglich. Neben fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen bieten auch interdisziplinäre Masterstudiengänge den Absolvent*innen die Möglichkeit, Fächer aus dem Bachelorstudium fachübergreifend im Master fortzuführen.

Im Zeitraum 2011-2018 durchliefen die Fächer des Kombinationsstudiengangs erfolgreich das akkreditierte System der hochschulweiten Qualitätssicherung an der Universität Greifswald, insbesondere interne und externe Evaluationsverfahren gemäß § 3 a Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Im Rahmen dieser Verfahren wurde jeweils auch der Kombinationsstudiengang aus Sicht der beteiligten Fächer bewertet.

Die Mitglieder der Fachgutachtergruppen waren:

- Anglistik/Amerikanistik: Prof. Dr. Torben Schmidt (Universität Lüneburg), Prof. Dr. Christoph Ehand (Universität Paderborn), Prof. Dr. em. Gerhard Leitner (Freie Universität Berlin), studentische Vertreterin: Judith Schreier (Studierende, Universität Leipzig).
- Baltistik: Prof. Dr. Nicole Nau (Universität Poznań), Esther Marx (Studierende, Universität Münster), Anja Mirasch (Stadtbibliothek Greifswald).
- Bildende Kunst: Prof. Dr. Maria Peters (Universität Bremen), Mandy Kardinal (freie Künstlerin, Greifswald), Prof. Jan Kolata (Technische Universität Dortmund), Daniela Takeva (Studierende, Muthesius-Kunsthochschule Kiel).
- Deutsch als Fremdsprache/Germanistik: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg), Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg), Matthias Schlosser (Studierender, Universität Freiburg), Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg).
- Fennistik/Skandinavistik: Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg); Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität zu Köln); Frederik Voss (Studierender, Universität Kiel), Grit Thunemann (Schwedische Botschaft Berlin).
- Geschichte: Prof. Dr. Jan Kusber (Universität Mainz), Prof. Dr. Georg Schmidt (Universität Jena), Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Christoph Büttcher (Studierender, Universität Göttingen).
- Kommunikationswissenschaft: Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (Hochschule Hannover), Tobias Nерger (Studierender, TU Ilmenau), Karoline Rambaum (Absolventin Kommunikationswissenschaft, Greifswald).
- Kunstgeschichte: Prof. Dr. Barbara Welzel (Technische Universität Dortmund), Prof. Dr. Bruno Klein (Technische Universität Dresden), Carolin Zedel (Studierende, Ruhr-Universität Bochum).
- Musik/Musikwissenschaft: Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München), Annika Bittner (Studierende, Universität Göttingen / Universität Hildesheim).
- Öffentliches Recht/Privatrecht: Prof. Dr. Burkhard Boemke (Universität Leipzig), Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Universität Tübingen), Prof. Dr. Reimund Schmidt- De Caluwé, (Universität Halle-Wittenberg), Ricarda Rumpel (Landkreis Vorpommern-Rügen), Katharina Mahrt (Studierende, Universität Kiel).
- Philosophie: Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e. V.), Prof. Dr. Georg Mohr (Universität Bremen), Prof. i. R. Dr. Holm Tetens (Freie Universität Berlin), Tatjana Wallstab (Studierende, Universität Leipzig).
- Politikwissenschaft: Prof. Dr. Anna Geis (Universität Magdeburg), Prof. Dr. Thomas Saretzki (Universität Lüneburg), Dominique Last (Studierende, Technische Universität Dresden) und als Vertreterin der Berufspraxis Jenny Bogitzky (Wiese Consult Berlin).
- Slawistik: Prof. Dr. Magdalena Marszałek (Universität Potsdam), Prof. Dr. Norbert Nübler (Universität Kiel), Marcus Hoffmann (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg), Michał Łuszczzyński (Studierender, Universität Potsdam).

- Wirtschaft: Claudia Bloß (Deka Bank, Frankfurt), Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Universität Hamburg), Prof. Dr. Thomas Gaube (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Universität zu Köln), Mona Sebald (Studierende, Universität Würzburg).

Akkreditierungsbeschluss

Für den Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Einhaltung der besonderen Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen (Drs. AR 20/2013, S. 6 f.) ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs umfasst die Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik, Baltistik, Fennistik, Germanistik, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Kunstgeschichte, Musik, Musikwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Philosophie, Politikwissenschaft, Skandinavistik, Slawistik, Betriebswirtschaftslehre, Öffentliches Recht, Privatrecht (auslaufend), Wirtschaft (auslaufend) und Volkswirtschaftslehre.

Für die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs wird der Philosophischen Fakultät empfohlen, das Zeitfenstermodell zur Prävention von Veranstaltungsüberschneidungen zu pflegen, Prüfungstermine möglichst langfristig und überschneidungsfrei zu planen sowie das Lehrangebot für internationale Studierende zu erweitern.

Außerdem sollten die Fachstudienberatungen regelmäßig aktuelle Informationen zur gemeinsamen Prüfungsordnung und zur Rahmenprüfungsordnung erhalten. Bezüglich gering nachgefragter Fachrichtungen sollte das Studierendenmarketing intensiviert werden.

Auflagen: keine

Hinweis: Das Akkreditierungsverfahren wurde vor Inkrafttreten des Studienakkreditierungsstaatsvertrages begonnen und nach altem Recht (Drs. AR 20/2013) zu Ende geführt.

Gutachten der externen Gutachtergruppen und Stellungnahmen der Fachbereiche (Auszüge)

Anglistik/Amerikanistik

Auszug² aus:

Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

08. 07. 2015

Autoren

Prof. Dr. Torben Schmidt, Universität Lüneburg (Sprecher der Gruppe)

Prof. Dr. Christoph Ehland, Universität Paderborn

Prof. Dr. em. Gerhard Leitner, Freie Universität Berlin

Judith Schreier, Universität Leipzig (Studentische Gutachterin)

[...]

1. 2. 1 Qualifikationsziele

[...]

Die Differenzierung der Qualifikationsziele in den Studiengängen Lehramt Englisch und B. A. Anglistik/Amerikanistik erfolgt durch die Variierung von Prüfungsleistungen und Workload. In den Basismodulen unterscheiden sich die Qualifikationsziele für die Studierenden nur marginal. Eine Differenzierung der Ziele im Sinne einer Profilierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, vor allem im Mastersegment.

Eine allgemeine Anwesenheitspflicht existiert an der Universität Greifswald nicht. Die Regelung der Anwesenheitspflicht für bestimmte Seminare, Exkursionen etc. in die Fachprüfungsordnung in die Rahmenprüfungsordnung wird derzeit diskutiert.

Empfehlungen:

Trotz der knappen personellen Ressourcen gewährleistet das Institut ein vielfältiges und breites Lehrangebot. Die Lehrevaluationen belegen die hohe Qualität der Lehrveranstaltungen und das große Engagement der Lehrenden³. Die Breite des Lehrangebots wird einerseits durch eine hohe Polyvalenz der Lehrveranstaltungen insbesondere im Grundstudium erreicht und andererseits durch polyvalent unterrichtende MitarbeiterInnen des Instituts. Quantitativ behelfen sich Institut wie Fakultät durch Hochdeputatsstellen im Mittelbau. Hier sollte darauf geachtet werden, dass

² Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts) vom 28. Juni 2017. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/bdc9277e-241d-ff57-9f56-b174c2a5ea04/>

³ Lehrkompetenz der Lehrenden; Anm. d. Red.)

der polyvalente Einsatz des wissenschaftlichen Personals nicht fachliche Zuständigkeiten vermischt und wesentliche Aspekte der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung vernachlässigt werden. [...]

1. 2. 2. Studiengangskonzept

[...] Die kompakte Größe der Institute an der Philosophischen Fakultät ermöglicht einen unkomplizierten Kontakt zwischen den Lehrenden und auch mit Studierenden. In der Sprachpraxis können Studierende so beispielsweise sehr gut in passende Kurse eingeteilt werden. Die LektorInnen verfügen größtenteils über muttersprachliche Kenntnisse, so dass eine Sprachausbildung der Studierenden auf hohem Niveau gewährleistet wird. Die neuen Masterstudiengänge KIL und LaDy sind berufsqualifizierend. [...] Die interdisziplinären Studiengänge bieten Bachelor-Absolventinnen die Möglichkeit, Fächer aus dem Bachelorstudium fachübergreifend auch im Master fortzuführen. [...]

1. 2. 3. Studierbarkeit

Das Rektorat versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, Überschneidungen im Lehrangebot für Studierende und Lehrende an der Universität Greifswald so gering wie möglich zu halten (derzeit existiert eine Überschneidungsquote von 6 %). [...]

Insgesamt erscheint in allen geprüften Studiengängen die Studierbarkeit gewährleistet. [...]

1. 2. 4. Prüfungssystem

Für die B. A. und M. A. -Studiengänge gibt es einen fachübergeordneten Prüfungsausschuss. Pro Modul, bestehend aus 2 Lehrveranstaltungen, ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Lehrenden berichten, dass Studierende die beiden Lehrveranstaltungen eines Moduls nicht gleichwertig würdigen und häufig nur die Seminare besuchen, in denen sie die Modulprüfungsleistung ablegen wollen. [...]

Die GutachterInnen stellen fest, dass eine Vielfalt von Prüfungsleistungen wichtig und auch in den Prüfungs- und Studienordnungen des modularisierten Lehramtes sowie des B. A. gegeben ist. Empfohlen wird zusätzlich eine Diskussion seminarbegleitender Prüfungsleistungen. Hier ist der Blick auf das Zweitfach und je nachdem auf die Erziehungswissenschaft oder General Studies nötig, damit die Prüfungslast insgesamt berücksichtigt wird. Die GutachterInnen stellen übereinstimmend außerdem fest, dass der Kompetenzerwerb der Studierenden nicht sichtbar wird, wenn Studierende nicht angehalten werden, alle Seminare in vollem Umfang regelmäßig zu besuchen. Daher wird eine Bindung der Prüfungsleistung an die Qualifikationsziele empfohlen; die Prüfung sollte als kombinierte Prüfungsleistung gestaltet werden, so dass der Workload der Studierenden gewährleistet wird.

Empfehlungen:

In Hinblick auf die modularisierten Studieninhalte ist bei einer Neustrukturierung der einzelnen Studiengänge darauf zu achten, dass jede einzelne Lehrveranstaltung in der Modulabschlussprüfung angemessen berücksichtigt wird. Z. Z. gibt es hier Nachbesserungsbedarf im Studienplan, der überarbeitet werden sollte, da die im Qualifikationsziel vorgesehenen Zielsetzungen und Kompetenzen in der gegebenen Struktur nur teilweise überprüft werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass bislang unbenotete und nicht in Hinblick auf den Kompetenzerwerb abzuprüfende

Veranstaltung bei einer Korrektur der Modulstrukturen die Auslastung der Seminare erhöhen und damit wiederum die personellen Ressourcen belasten wird.

1. 2. 5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Eine Wanderungsbewegung der Studierenden ist eher vom (modularisierten) Lehramt zum B. A. -Studiengang zu verzeichnen, wobei die individuelle Empfehlung von Lehrenden diese Entscheidungen beeinflusst. Ein Doppelabschluss Staatsexamen/B. A. wäre durch die Vergleichbarkeit der Module denkbar, produziert dann jedoch eine erhöhte Belastung der Lehrenden durch die doppelte Anzahl von Abschlussarbeiten, es sei denn, man führte eine Wechselanerkennung ein. Der Wechsel zwischen den Studiengängen ist relativ problemlos und ohne großen Zeitverlust möglich. Eine Fachstudienberatung wird von Dr. Kuty am Institut angeboten und intensiv genutzt. Insgesamt ist das Verhältnis zu den Studierenden eng. Fakultätsübergreifende Veranstaltungsreihen bieten Studierenden die Möglichkeit, Inhalte und Theorien anderer Studienfächer kennenzulernen.

Empfehlungen:

Die in der Greifswalder Anglistik/Amerikanistik systemisch angelegte hohe Polyvalenz der Veranstaltungen des Grundstudiums (B. A.) legt einen möglichen Doppelabschluss der Studierenden nahe. Im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Nachwuchsförderung könnte ein Modell der wechselseitigen Anerkennung von B. A. und B. Ed. -Leistungen ein richtungsweisendes Alleinstellungsmerkmal sein.

1. 2. 6. Lehrkompetenz der Lehrenden

Die GutachterInnen loben die Vielfalt der Lehrveranstaltungen, die trotz der personellen Unterversorgung realisiert wird. [...]

Empfehlungen:

Der polyvalente Einsatz von Mitarbeitenden im Institut wird zwar bedingt vom Mittelbau als motivierend eingeschätzt, läuft aber Gefahr, Kernaufgaben wie z. B. die der Lektorenschaft in der sprachpraktischen Ausbildung auf Dauer zu vernachlässigen. Um diesem Problem zu begegnen, müssen durch die Schaffung von Qualifikationsstellen (insbesondere im Postdoc-Bereich) die fachlichen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche im Institut klarer strukturiert und voneinander abgegrenzt werden. In Hinblick auf die durch die Personalnot „tradierten Freiheiten“ der Mitarbeitenden muss die Schaffung neuer Stellenprofile mit Bedacht geschehen. Es liegt nahe, insbesondere durch die Schaffung von Juniorprofessuren die prekäre Lage des Instituts in Forschung und professoraler Lehre zu verbessern⁴.

1. 2. 7. Ausstattung

[...] Der Bau des Neuen Campus der Philosophischen Fakultät im Innenstadtbereich wird positiv gesehen, da er zu Erleichterungen für Mitarbeitende und Studierende führen kann: Ein zusammengelegter Campus bietet die Chance, auch Institute untereinander enger zu vernetzen.

[...]

⁴ Ausstattung; Anm. d. Red.)

Die Seminarräumlichkeiten am Institut sind insgesamt ausreichend ausgestattet. Die Gleichstellung ist im Institut Anglistik gewährleistet. Eine Kinderbetreuung wurde von der Universität Greifswald eingerichtet⁵. [...]

1. 2. 8. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Ordnungen und Modulbeschreibungen der im Rahmen dieser Begutachtung geprüften Fächer sind online dokumentiert. Ausführliche Beschreibungen der Studiengänge inkl. FAQs sind auf den Seiten der Philosophischen Fakultät verfügbar, ebenso sämtliche Kontakte der Studieneingangssprecher. Verantwortlichkeiten (Studiengangsleitung, Modulverantwortlichkeiten etc.) sind klar festgelegt und benannt. Hilfsangebote sind verfügbar (Leselisten, Fragen bei Hausarbeiten, Fragen zu Auslandsaufenthalten).

Empfehlungen: In diesem Bereich hat die Gutachtergruppe keine Empfehlungen.

1. 2. 9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Weiterbildungen werden von der Universität Greifswald in Form der Hochschuldidaktik angeboten. Lehrende haben die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen, um Kompetenzen in der Lehre auf- oder auszubauen. Informationen über die Veranstaltungen der Hochschuldidaktik werden regelmäßig über Newsletter und Veranstaltungsprogramme bekannt gegeben. Besonders Polyvalenz ist ein Thema, das immer wieder behandelt wird. Es ist das Ziel der Hochschule, dass die Lehre und Lehrleistungen von der Hochschulleitung besonders gewürdigt werden. So werden jährlich Lehrpreise in drei Kategorien vergeben, in der Schriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ werden Beispiele Guter Lehrpraxis vorgestellt (in Heft 2/2014 haben Frau Prof. Koll-Stobbe und Herr Gohl das Beispiel „Poster als Prüfungsformen“ in der Englischen Sprachwissenschaft vorgestellt).⁶ Im Rahmen des BMBF-Projektes interStudies stehen finanzielle Mittel für Lehrinnovationen zur Verfügung. Auch Projekte am IfAA wurden und werden damit unterstützt.

Die Lehrveranstaltungen am Institut werden regelmäßig evaluiert. Studierende werden darüber hinaus auch bei weiteren Befragungen einbezogen (Studieneingangsbefragung und Befragung examensnaher Studierender). Modifikationen am Studiengang gehen stets durch einen sinnvollen Verfahrensprozess und werden transparent kommuniziert und ausgehandelt (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.).

Empfehlungen: Eine systematische Alumnibefragung von AbsolventInnen für die Studiengänge im Bereich Anglistik/Amerikanistik z. B. fünf Jahre nach Studienabschluss wäre zu empfehlen, um bessere Auskünfte über Karrierewege und Zielberufsanforderungen speziell der MasterprogrammabsolventInnen zu gewinnen und darauf basierend ggf. Anpassung der universitären Ausbildung vorzunehmen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Würdigung der Lehrleistungen durch die Hochschulleitung den Betroffenen klar kommuniziert wird.

1. 2. 10 Internationalisierung

Die Internationalisierung, die in der Anglistik stattfindet (so bspw. in Form von Summer Schools und Examination Boards), sollte nach außen deutlicher dargestellt werden. Praktika im Ausland müssen sichtbarer gemacht werden. Der Aufbau einer Praktikumsbörse für Englischstudierende

⁵ Gleichstellung; Anm. d. Red.)

⁶ Lehrkompetenz der Lehrenden; Anm. d. Red.)

wäre hier eine mögliche Maßnahme, ebenso der Ausbau der Erasmus-Partnerschaften. Insgesamt muss deutlich werden, was den Standort Greifswald für Studierende attraktiv macht. Außerdem sollte auch gezielt darüber nachgedacht werden, wie die Studienangebote für Incoming-Students (z. B. Lehramtsstudierende aus anderen europäischen Ländern) attraktiv gemacht (Abgleich mit Curricula und Prüfungsleistungen von Partnerhochschulen) bzw. beworben werden könnten

Empfehlungen: Erasmus-Partnerschaften sollten erweitert und eine Praktikumsbörse für Praktikumsplätze im englischsprachigen Ausland aufgebaut werden. Außerdem könnte über ein Partnerschaftsprogramm mit einer Universität im englischsprachigen Austausch neben dem Studierenden- auch ein Dozierendenaustausch etabliert werden. Auch die Etablierung internationaler Seminarkooperationen ist hier wünschenswert.

[...]

1. 3 Fazit

[...] Die anhaltende personelle Schwächung eines wichtigen Kombinationsfaches wie der Anglistik/Amerikanistik wird auf Dauer auch das Studienangebot der Fakultät beeinträchtigen. Da sich deren Fächerkanon aber gerade durch einen an wenigen deutschen Universitäten in dieser Form vorhandenen Fremdsprachenreichtum auszeichnet, muss bei den Bemühungen, dieses Alleinstellungsmerkmals der Geisteswissenschaften in Greifswald zu bewahren und zukunftsfähig zu machen, einer modernen Anglistik/Amerikanistik zwangsläufig zentrale Bedeutung zukommen.

Als konkrete Maßnahmen schlägt die Gutachterkommission vor, durch die Schaffung von zwei Juniorprofessuren für Fachdidaktik und Kulturwissenschaften den Mangel an professoraler Lehre in diesen Bereichen auszugleichen. Hierbei ist auch eine Kombination der Bereiche denkbar: z. B. Juniorprofessur für Literatur- und Kulturdidaktik / Juniorprofessur für anglistisch-amerikanistische Literatur und Kultur und ihre Didaktik.

[...]

1. 3. 1. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Bachelorstudiengang

In Hinsicht auf Prüfungsformen empfehlen die GutachterInnen zu prüfen, ob die Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten überarbeitet werden kann. Auch kombinierte Prüfungsleistungen (z. B. aus einer mündlichen Leistung im Seminar wie einem Referat oder einer Posterpräsentation zu einem eigenen Aktionsforschungsprojekt in Kombination mit einer schriftlichen Ausarbeitung nach Semesterende) sollten hier verstärkt in Betracht gezogen werden. Vertreter der Universität Greifswald erklären, dass die Varianz an Prüfungsformen im modularisierten Lehramt und im Bachelor gegeben ist. Dies sehen die Gutachter grundsätzlich auch so. Die nicht-modularisierten Lehramtsstudiengänge, welche sehr viele Hausarbeiten vorsehen, sind auslaufende Studiengänge. In den modularisierten Studiengängen existieren auch semesterbegleitende Prüfungsformen. Zusätzlich ist zu empfehlen, die stärkere Nutzung von Entwicklungs- und Selbstreflexionsinstrumenten wie etwa einem über die Semester hinweg aufzubauenden Portfolio zu implementieren (gilt insbesondere auch als Empfehlung zur Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums). Insgesamt wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auch mit Studierenden etwa in jährlichen Qualitätszirkeln zu diskutieren.

[...]

Auszug aus:

Stellungnahme zum Gutachten zur Qualität von Studienangeboten und Lehre am Institut für Anglistik und Amerikanistik

Der Dekan der Philosophischen Fakultät

[...]

Das Dekanat ist sich der Bedeutung der Anglistik als wichtiges Kombinationsfach sowohl im BA als auch im Lehramt und der engagierten Arbeit, die im Institut geleistet wird, sehr wohl bewusst.

[...]

Auszug aus:

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren Anglistik/Amerikanistik am 25. November 2015, 17-18 Uhr (Steinbeckerstraße 15, SR23)

[...]

3. Studierbarkeit

[...] Die Vertreter des Instituts verweisen die Ergebnisse der IQS-Befragungen. Dieses zeigen, dass sich die Studenten nicht überfordert fühlen und die Prüfungslast nicht als Belastung wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wird hier kein Handlungsbedarf gesehen. [...]

Bezüglich des Vorschlages der kombinierten Prüfungsleistungen (mündlich und schriftlich) wird vorgeschlagen, die Prüfungsform zwecks Transparenz schon in der ersten Vorlesungswoche festzulegen. Allerdings würde dies einen hohen Aufwand in der Prüfungsverwaltung bedeuten.

Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann berichtet vom B. A. Geschichte. Da es von den Studierenden gewünscht wurde, gibt es die Möglichkeit schon im Basismodul Hausarbeiten zu schreiben.

Die Anwesenden sind sich einig, dass auf eine externe Befragung der Studierenden verzichtet wird. Es wird angestrebt die SPO's zu überarbeiten. Hierbei werden auch die Studierenden miteinbezogen.

4. Prüfungssystem

Empfehlung der Gutachter: „[...] Im Hinblick auf die modularisierten Studieninhalte ist bei einer Neustrukturierung der einzelnen Studiengänge darauf zu achten, dass jede einzelne Lehrveranstaltung in der Modulabschlussprüfung angemessen berücksichtigt wird. [...]“

Die Vertreter des Instituts sind sich an dieser Stelle einig, dass die Umsetzung aufgrund der vorhandenen personellen Struktur problematisch ist. Sie haben sich aber darauf verständigt, dies in den Blick zu nehmen. Als mögliches Problem an dieser Stelle wird auf die Anwesenheitsproblematik verwiesen. So ist den Gutachtern aufgefallen, dass die Studierenden keine Konsequenzen fürchten muss, wenn bestimmte Seminare nicht besucht werden.

Es wird vorgeschlagen, dass bei mündlichen Prüfungen auch andere Veranstaltungen geprüft werden. Allerdings würde dann die Flexibilität verloren gehen, da die Studierenden durch strengere Vorgaben eingeschränkt werden. Es wird vorgeschlagen zu schauen, wie andere Fächer dieses Problem gelöst haben. [...]

5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Empfehlung der Gutachter: „[...] legt einen möglichen Doppelabschluss der Studierenden nahe. Im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Nachwuchsförderung könnte ein Modell der wechselseitigen Anerkennung von B. A. und modularisiertem Lehramt Leistungen ein richtungsweisendes Alleinstellungsmerkmal sein.“

Die Anwesenden nehmen diese Empfehlung positiv auf. Sie glauben, dass es für die Studierenden nur förderlich sein kann. Wenn beispielsweise ein Studierender das Lehramtsstudium abbricht, könnte dieser trotzdem einen Bachelor Abschluss erlangen. An dieser Stelle müsste noch geprüft werden, welche Leistungen die Studierenden für einen doppelten Abschluss erbringen müssten. [...]

Die Vertreter des Instituts merken an, dass seitens der Studierenden Bedarf herrscht. So werden in der Praxis bei einem Wechsel der Studiengänge zu Zeit schon viele Leistungsnachweise angerechnet. Allerdings müsste für die Umsetzung an dieser Stelle noch ein formeller Rahmen geschaffen werden. Dann kann geprüft werden, ob dies ein Alleinstellungsmerkmal ist.

[...] schlägt vor, dass man die Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften in diesem Fall über die General Studies anbieten könnte. [...]

9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Empfehlungen der Gutachter: „Eine systematische Alumnibefragung von AbsolventInnen [...] fünf Jahre nach Studienabschluss wäre zu empfehlen [...]“

Die Vertreter des Instituts weisen darauf hin, dass eine Alumnibefragung bereits von der Universität durch die IQS durchgeführt wird. Dr. Fritsch ergänzt an dieser Stelle, dass zurzeit eine Absolventenbefragung anderthalb Jahre nach Studienabschluss stattfindet. Eine weitere Befragung nach fünf Jahren befindet sich gerade in der Vorbereitung.

Die Vertreter des Instituts merken an, dass eine Befragung fünf Jahre nach Studienabschluss aufgrund fehlender Kontaktdaten unrealistisch ist. Prof. Dr. Joecks bekräftigt, dass an dieser Stelle datenschutzrechtliche Probleme auftreten.

Die Anwesenden sind sich einig, dass an dieser Stelle der Datenschutz Vorrang hat. An das International Office gerichtet wird angemerkt, dass es oftmals schwierig ist, Karrierewege zu verfolgen, da viele Studierende nach ihrem Abschluss ins Ausland gehen.

10. Internationalisierung

[...] Die Vertreter des Instituts sind sich einig, dass die bekannten Angebote für Studierenden- und Dozierendenaustausch auch genutzt werden. Zwar ist die Umsetzung eines Dozierendenaustausch aufgrund der Größe des Instituts schwierig, dennoch wird das Beste daraus gemacht.

Den Aufbau einer Praktikumsbörse sehen die Vertreter des Instituts als problematisch an und finden, dass dies in einer zentralen Institution (International Office) besser aufgehoben ist. Frau Schmitt bemerkt an dieser Stelle, dass der Bedarf der Studenten an Praktikumsstellen im Ausland sehr groß ist und in Zukunft vermutlich ausgeweitet wird. Allerdings kann das International Office an dieser Stelle keine Vermittlung leisten.

Die Institutsvertreter berichten, dass viele Studenten sich oftmals selber ein Praktikum organisierten. Dabei ist das Institut der erste Ansprechpartner. Aus diesem Grund wird das Einrichten einer Praktikumsbörse für überflüssig gehalten, da die Studierenden bereits über bestehende Angebote informiert werden. [...]

Baltistik

Auszug⁷ aus:

Gutachten im Rahmen der externen Fachevaluation des Studienangebots am Institut für Baltistik, Philosophische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Die Gutachterinnen:

Prof. Dr. Nicole Nau, Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (Posen) (Fachvertreterin)

Anja Mirasch, M. A. , Hans-Fallada-Stadtbibliothek Greifswald (Vertreterin der Berufspraxis)

Esther Marx, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (studentische Gutachterin)

[...]

2. 1 Qualifikationsziele

Als Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs mitfreiwählbarem Zweitfach kann die Baltistik nicht auf ein bestimmtes Berufsziel hin ausbilden. Absolventen [...] arbeiten in „interdisziplinär übergreifenden kulturellen, wirtschaftlichen, politischen wie auch wissenschaftlichen Institutionen“(Reflexionsbericht). Während des Studiums haben die Studierenden verschiedene Möglichkeiten, weitere berufsrelevante Fertigkeiten zu erwerben. Zu nennen sind hier: • Praktika [...] • Literarisches Übersetzen innerhalb und außerhalb von Lehrveranstaltungen [...] • Methoden der Textedition werden in Veranstaltungen vermittelt. Studierende waren mehrfach an Editionen des Instituts beteiligt. • Die Beteiligung von Studierenden an der Organisation kultureller Veranstaltungen mit baltischen Künstlern und Autoren wird schon praktiziert und sollte beibehalten werden. Die Mitwirkung am Programm des Festivals Nordischer Klang 2017 ist dafür ein gutes Beispiel.

2. 2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Die oben als Qualifikationsziele genannten fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungen und durch Anleitung zum selbständigen Arbeiten auf angemessene Weise vermittelt. [...]

Grundkenntnisse in der anderen baltischen Sprache können im Rahmen der General Studies erworben werden; diese Möglichkeit wird häufig genutzt. [...]

2. 3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs Baltistik im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors ist gewährleistet. Nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden sind Überschneidungen in den Studienplänen der beiden Fächer kein Problem. Die geringe Zahl an Studierenden erlaubt hier auch ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse.

Der Arbeitsaufwand erscheint angemessen. [...]

⁷ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorteilstudiengang Baltistik (Bachelor of Arts) vom 24. 05. 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/ed896e4b-7db7-0197-9a5e-2bbf119910c4/>

2. 4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung der Studierenden in Studien- und Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Mitarbeiter des Instituts, durch die Studienberatung und das Zentrale Prüfungsamt der Universität. Das Prüfungsamt berät auf Anfrage auch die Lehrenden des Instituts, so dass sie Informationen an die Studierenden weitergeben können. [...]

2. 5 Prüfungssystem

Lehrende und Studierende zeigten sich zufrieden mit dem derzeitigen Prüfungssystem. [...]

Die Gutachterinnen regen an, auch andere kompetenzorientierte Formen der Prüfungsleistungen zu erwägen, insbesondere Portfolioprfungen, bei denen Studierende im Laufe des Semester mehrere kleinere Leistungen erbringen, was einen größeren Washback-Effekt bringen kann als punktuelle Prüfungen am Ende des Studienjahrs.

2. 6 Ausstattung

[...] Qualitativ ist die personelle Ausstattung als gut zu bewerten.

Quantitativ ist diese Personalausstattung allerdings nur gerade ausreichend [...]

Die Gutachterkommission empfiehlt, die quantifizierende Bewertung Kleiner Fächer wie der Baltistik zu überdenken und andere Kriterien zur Qualitätsbewertung heranzuziehen, da es für Kleine Fächer eine Auslastung nicht in dem Maße geben kann wie bei größeren Fächern. [...]

2. 7 Transparenz und Dokumentation

[...]

Was die Organisation von Prüfungen angeht, wird die Transparenz allerdings dadurch erschwert, dass verschiedene Ordnungen ineinander verschachtelt sind.

Die Gutachterkommission empfiehlt die frühzeitige umfassende Information der Studierenden und Prüfenden über Regelungen in den verschiedenen nebeneinander existierenden Prüfungs- und Studienordnungen, Rahmenprüfungsordnungen und Gemeinsamen Prüfungsordnungen. Es kann außerdem in Zukunft direkt nach Ablegen der letzten Modulprüfung eine Warnung vor verspäteter Beantragung der Themenvergabe für die Abschlussarbeit an die Studierenden geschickt werden, in der auf die entsprechenden Ordnungen und ihre Fundstellen hingewiesen wird. [...]

Die Bachelorarbeit, die in Baltistik geschrieben werden kann und für die es weitere 10 LP gibt, ist in der "PSO BA Baltistik 2012" nicht geregelt. Die "GPS BA 2012, Lesefassung 2016" und die "RPO 2012, geändert 2016" gelten unmittelbar für die Angelegenheiten, die in der "PSO BA Baltistik 2012" nicht geregelt sind. [...]

Das Problem der Transparenz besteht darin, dass neben den jeweiligen Fachprüfungs- und Fachstudienordnungen weitere Prüfungs- und Studienordnungen existieren, die Einfluss auf den Fachstudienablauf und das Fachprüfungsverfahren nehmen, aber deren Geltungsbereiche hinsichtlich der verschiedenen Fachprüfungs- und Fachstudienordnungen nicht ganz klar vermittelt werden. [...]

2. 8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Im Reflexionsbericht des Instituts wird angegeben, dass die Angebote der Hochschuldidaktik zur Förderung der Lehrkompetenz genutzt werden [...]

2. 9 Internationalisierung

[...] International ausgerichtet ist das von der DFG finanzierte Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands“, an dem die Baltistik beteiligt ist. Im Hochschulentwicklungsplan wird dieses Kolleg besonders hervorgehoben und als „Leuchtturmprojekt für die Internationalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften“ bezeichnet. [...]

Äußerst gering ist die Zahl ausländischer Studierender, die im Rahmen von B. A. -Studiengängen ein Auslandssemester an der Philosophischen Fakultät in Greifswald absolvieren. Aus der Baltistik ist kein solcher Fall bekannt. Studierendenmobilität scheint also einseitig auf das Ausreisen deutscher Studierender beschränkt zu sein. Ein Grund dafür ist sicher das Fehlen englischsprachiger Veranstaltungen. Aber auch Veranstaltungen zu sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen in den Zielsprachen (im Falle der Baltistik: auf Lettisch und Litauisch) könnten Greifswald für Studierende aus anderen Ländern für ein Auslandssemester attraktiv machen. [...]

Im Zuge der Internationalisierung wäre auch eine stärkere Kooperation mit anderen Fächern, z. B. bei der Organisation von Exkursionen, themenbezogenen Projektfahrten oder dem Aufenthalt von Gastwissenschaftlern, wünschenswert. [...]

2. 10 Chancengleichheit

[...] Im Studiengangskonzept gibt es nichts, was einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern entgegen stehen könnte. Studierende werden unabhängig von ihrem Geschlecht oder sonstigen nicht studienrelevanten Faktoren gefördert.

Chancengleichheit beinhaltet nicht nur Geschlechtergerechtigkeit, sondern bezieht sich auch z. B. auf Menschen mit Behinderungen. Wie oben unter 2. 6. 3 bereits dargelegt, sind die Räumlichkeiten, in denen die Baltistik derzeit untergebracht ist, nicht behindertengerecht. [...]

3. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

[...] Ein neuer Studiengang, an dem die Baltistik beteiligt sein wird, befindet sich zur Zeit in der Planung (Beginn geplant für 2018/19). Dabei handelt es sich um einen achtsemestrigen Studiengang der ersten Stufe, genannt „Bachelor plus“, der geistes- und sozialwissenschaftliche Inhalte aus dem Ostseeraum zum Gegenstand hat. An der Planung sind die Greifswalder Institute für Fennistik, Skandinavistik, Slawistik und Baltistik beteiligt, das Studium wird aber auch Wahlmodule aus Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft und Geschichte enthalten. Im 5. und 6. Semester ist ein Auslandsstudium vorgesehen, im 6. Semester auch ein Praktikum, das ebenfalls im Ausland absolviert werden kann. Dieser Studiengang eröffnet der Baltistik neue Möglichkeiten der Kooperation mit bereits bewährten Partnern wie der Fennistik und der Slawistik, wie auch mit neuen Partnern insbesondere aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

[...]

Auszug aus:

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der Externen Fachevaluation Baltistik am 12. 01. 2018

[...]

Die Qualifikationsziele sind aktuell zu knapp formuliert. Eine Modifizierung und Verdeutlichung ist angebracht. Diese soll bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung vorgenommen werden. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, werden Änderungswünsche in den kommenden Monaten vom Institut gesammelt und in einem Vorgang eingepflegt werden.

Die Studiengangsinformationen auf der Website sollen aktualisiert werden.

Portfolio-Prüfungen sind nicht in der Prüfungsordnung aufgeführt, werden jedoch im Sinne von regelmäßigen Seminarbeiträgen von den Studierenden geleistet.

[...]

Der jetzige Personalbestand des Instituts für Baltistik ist gewährleistet. Ziel sollte es jetzt sein, den Im- und Export des Instituts an Lehrleistungen, welche die Statistiken nicht immer exakt abbilden, korrekt darzustellen. Die Darstellungen sollen allgemein so korrigiert werden, dass die Qualitäten der Institute betont werden.

Die exakte Auslastungsberechnung wird zeitnah erstellt. Der Stellenplan ist eine Zuarbeit des Referats Personal und des Dekanats an das Referat Controlling. Ein neuer Stellenplan wird im Dekanat ausgearbeitet.

Die Phase der Finanzierung der baltistischen Fremdsprachenlektorate durch Drittmittel ist nach fünf Jahren überwunden; in Zukunft soll eine gesicherte Finanzierung durch Haushaltsmittel gewährleistet werden.

[...]

Bildende Kunst

Auszug⁸ aus:

Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (BA/MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald (04. 04. 2016)

Autoren:

Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen (Sprecherin der Gutachtergruppe)

Mandy Kardinal, freie Künstlerin, Greifswald

Prof. Jan Kolata, TU Dortmund

Daniela Takeva, Studentin, Muthesius-Kunsthochschule, Kiel

[...]

2. 2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

[...] Das BA-Studium Bildende Kunst kann als Teilstudiengang im Rahmen des 2-Fach-Modells studiert werden. Über einen Zeitraum von 6 Semestern (Regelstudienzeit) werden zwei gleichberechtigte Fächer studiert. Neben den zwei regulären Studienfächern bilden die General Studies das dritte Standbein des BA-Studiums.

In der gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorteilstudiengänge ist ein Praktikum von mindestens 300 h vorgesehen. Ein zweites Praktikum kann erfolgen. Nach Aussagen der Studierenden hängt der Erfolg der Praktika von den jeweiligen Mentoren ab und wird von Seiten des Instituts kaum gefördert. Hier könnten eine Beschreibung möglicher Berufsfelder (vgl. 2. 1) und vertiefende Kooperationen, zum Beispiel mit der Kunstgeschichte, den Studierenden neue Perspektiven hinsichtlich der Wahl der Praktika (d. h. Inhalte und Institution/Arbeitsfeld) eröffnen.

Der BA Bildende Kunst und der Lehramtsstudiengang Kunst und Gestaltung verlaufen parallel. Dadurch kommt es zu einer Vermischung von Studierenden mit unterschiedlichen Qualifikationszielen. Die meist polyvalenten Lehrveranstaltungen gliedern sich in ein- und zweisemestrige Module und haben Seminarcharakter. Die angebotenen Module sind im BA und Lehramtsstudium nahezu identisch. Dieses schätzt die Gutachtergruppe als sinnvoll und kapazitätssparend ein. [...]

- Im Studiengang MA Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten (z. B. kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, ggf. bereits im BA Studium innerhalb der GS – General Studies; Anm. d. Red.).

⁸ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Bildende Kunst (Master of Arts) vom 19. Juli 2017. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/f8825da6-547b-d4c9-5796-42b1fb1e9230/>

2. 3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

[...] EMPFEHLUNGEN

- Das Konzept der General Studies sollte dringend überarbeitet werden: Es sollte eine Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des BA Studienganges Bildende Kunst mit Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (und umgekehrt) vorgenommen werden.
- Zur Sicherstellung eines Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit sollten zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und die Einrichtung ausreichender Veranstaltungen garantiert werden. Eine kürzere Studienzeit kann auch durch die Bereitstellungen von fehlenden Atelierarbeitsplätzen befördert werden
- Es sollte überprüft werden, ob der BA Studiengang Bildende Kunst hin zum BA Volfach (8 Semester) erweitert werden kann.
- Zweisemestrige Module sollten beibehalten werden.

[...]

2. 8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Lehrkompetenz der Lehrenden wird durch die Studierenden und Ehemaligen als hoch eingeschätzt. [...]

2. 9. Internationalisierung

[...] EMPFEHLUNGEN:

- Die ERASMUS-Kooperationen sollten ausgeweitet werden.

[...]

2. 10. Chancengleichheit

[...] EMPFEHLUNGEN:

- Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit sollte die Nachbesetzung einer Professur mit einer Frau angestrebt werden.
- Es könnten Konzepte entwickelt werden, um mehr männliche Studierende zu gewinnen.
- Es könnten Maßnahmen zur Förderung der Motivation von Schüler_innen aus kunst- und bildungsfernen Familien zur Aufnahme eines künstlerischen Studiums initiiert werden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u. a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaigen Auflagen aus früheren Akkreditierungen oder Evaluierungsverfahren (falls zutreffend)

Die Dokumentation des institutsinternen Qualitätsmanagements (inklusive Evaluationsverfahren, QM Kreisläufe, Beschwerdemanagement, u. a.) in der Selbstdokumentation ist sehr lückenhaft. Es ist nicht bekannt, wie mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird. Diesbezüglich wäre ein Organigramm hilfreich, in dem auch der Bezug zum QM auf Fakultätsebene deutlich wird. Dies sollte an geeigneter Stelle auf der Homepage des Instituts veröffentlicht werden.

[...]

Die Institutsvertreter verweisen auf die regelmäßige zentrale Lehrveranstaltungsevaluation. Im Sinne eines transparenten QM Kreislaufes ist der Umgang mit den Ergebnissen der zentralen Lehrveranstaltungsbefragung auf der Ebene des Instituts nicht geregelt, bzw. deutlich. Der Umgang mit den Ergebnissen ist bisher den einzelnen Lehrpersonen im CDFI überlassen. Die Evaluationsbögen sind zwar mit dem Institut abgestimmt, aber die Sinnhaftigkeit der Evaluation wird von den Lehrpersonen – so der Eindruck der Gutachter_innen - nicht wirklich gesehen, bzw. im Institut nicht produktiv diskutiert.

[...]

Die Universität Greifswald verfügt über ein gut ausgearbeitetes QM-System. Die zentral durchgeführten Studierendenbefragungen wurden von den Lehrenden im CDFI in ihrer studiengangspezifischen „Nützlichkeit“ angezweifelt. Hier gibt es Bestrebungen, die von der Gutachterkommission sehr begrüßt werden, die quantitative Befragung noch mehr den Bedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge der Bildenden Kunst und des Lehramtes entsprechend anzupassen. Dabei sollten die Lehrenden des CDFI von der Zentrale auch Unterstützung und Anregung in der Anwendung qualitativer Evaluationsmethoden, z. B. dialogorientierte Verfahren der Lehrevaluation in institutsinternen Auswertungsveranstaltungen, erhalten.

Auch eine regelmäßige Diskussion der Lehrevaluationsergebnisse im Institutsrat des CDFI in Bezug auf ihre Potentiale zur Verbesserung der Studienbedingungen sollte stattfinden. So sollte ein instituts- und fakultätsbezogener QM Kreislauf noch nachhaltiger sichtbar und wirksam sein und durch entsprechende Maßnahmen operationalisiert werden.

[...]

Es muss kontrolliert werden, ob die zentralen Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der Seminare und Projektveranstaltungen in der Praxis auch tatsächlich mit den zugewiesenen Lehr-SWS übereinstimmt. In der Stellungnahme der Fakultätsleitung wird festgehalten, dass die Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte tatsächlich 15 Studierende zu Grunde legen. Damit entspricht diese Auslastungsberechnung dem künstlerischen Kleingruppenunterricht. Es wird andererseits festgestellt, dass die gültige Prüfungs- und Studienordnung dagegen den Begriff des Seminars, der mit einer Gruppengröße von 30 definiert ist, verwendet. Insofern sollte geprüft werden, ob und wie diese Unklarheit beseitigt werden kann.

[...]

Stellungnahmen zum Gutachten

Stellungnahme der Fakultätsleitung

[...]

Das Dekanat erkennt an, dass die Einrichtung einer Professur für Kunstdidaktik wünschenswert wäre, sieht jedoch angesichts der Tatsache, dass mit Ausnahme des Faches Deutsch auch die anderen Lehramtsfächer über keine Didaktikprofessur verfügen, hierfür keine Realisierungschance. Es sieht die Versorgung der Studierenden mit SWS zur Kunstdidaktik als ausreichend an.

Die Anregung der Gutachter, dass Studierende der Kunstgeschichte sich im Rahmen der General Studies über ein Werkstattseminar mit historischen Malverfahren ein begreifendes Verstehen erarbeiten sollten, sollte aufgegriffen werden. Die derzeitige Struktur der General Studies bietet hierzu eine Möglichkeit im Rahmen des Moduls „Ergänzungsbereich“. Dieses Modul kann von Studierenden sogar zweimal belegt werden. Hierzu könnten die z.T. erheblich unterbuchten Kurse der Bildenden Kunst (z. B. Grundlehre Kunstpraxis im Sommersemester, Keramik etc.) genutzt werden, diese Möglichkeit wird durch das CDFI bisher jedoch noch nicht wahrgenommen.

[...]

Eine Einführung der Studierenden im Studiengang Bildende Kunst in kunstmarktrelevante Zusammenhänge sieht auch das Dekanat als sinnvoll an. Es hat daher in der Vergangenheit bereits Lehraufträge von Praktikern aus Museen und Galerien finanziert und wird das auch in Zukunft tun. Solche Lehrveranstaltungen könnten auch als Ergänzungsmodule in den General Studies geöffnet werden. Da die General Studies fächerübergreifend angelegt sind, bietet es sich nicht an, spezielle GS-Veranstaltungen für dezidiert fachspezifische Kompetenzen neu zu schaffen.

Das CDFI engagiert sich bisher nicht im Bereich der GS, obgleich dafür die strukturellen Voraussetzungen bereits geschaffen wurden. Das Dekanat kann nicht erkennen, inwieweit die Fakultät eine Nähe zwischen Bildender Kunst und Kunstgeschichte verhindert. Vielmehr sollte das CDFI die Studierenden im Rahmen der Studienberatung anleiten und durch eine straffere Lehrplanung dafür sorgen, dass entsprechende Angebote regelmäßig vorgehalten werden. Da die General Studies gegenwärtig gerade überarbeitet werden, sind Anregungen aus dem CDFI willkommen.

[...]

Der Fakultät ist vom Rektorat die Aufgabe gestellt worden, strukturelles Optimierungspotential gegenüber der derzeitigen Ausgestaltung des Zwei-Fach-Bachelor-Studienmodells mit dem darin eingebetteten überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies vor dem Hintergrund der besonderen fachspezifischen Bedingungen an der Universität Greifswald und unter Berücksichtigung aktueller Best Practice und Forschungsbefunde zu identifizieren. Die damit verbundene Überprüfung der Fachanteile bietet die Möglichkeit, den gutachterlichen Vorschlag zur Erweiterung des BA-Fachs Bildend Kunst (S. 8) in die Diskussion einzubeziehen. Es sollte möglich sein, für die Bildende Kunst weiterhin zweisemestrige Module anzubieten. Eine verbindliche Anwesenheitspflicht wäre ganz im Sinn der Fakultät, wird jedoch von der Politik nicht gewünscht.

[...]

Stellungnahme seitens der Verwaltung zu dem Thema Lehrkapazität

In den Curricularwertberechnungen und dementsprechend auch in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt, werden folgende Gruppengrößen für die kunstpraktischen Seminare und Projekte:

- künstlerischer Unterricht (Zeichnungen, Druck, Malerei, Graphik) Gruppengröße 15,
- Projektarbeiten (Zeichnungen, Druck, Malerei, Graphik) Gruppengröße 10.

Die Zulassungszahlen der jeweiligen Fakultäten werden vor der Einreichung beim Bildungsministerium mit den jeweiligen Dekanaten abgestimmt.

[...]

Auszug aus:

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht zur Evaluation der Studiengänge Bildende Kunst in Greifswald am 20. 12. 2016

[...]

(6) Vermeiden zeitlicher Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen

Die Prüfungs- und Studienordnungen sollen innerhalb eines Jahres überarbeitet werden. Dabei sollen die Studienstruktur sowie Möglichkeiten zur Reduzierung der Pflichtmodule und des Workloads insb. im Lehramt überprüft werden.

(7) Beibehalten von zweisemestrigen Modulen, einschließlich der Fachpraxis

Der Empfehlung der Gutachter wird vollumfänglich entsprochen. Zweisemestrige Module werden auch weiterhin möglich sein. Allerdings soll im Zuge der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ im Studienplan eingeräumt werden, welches es den Studierenden erleichtert, ein Praktikum oder internationales Semester einzuschieben.

(8) Überarbeiten des General Studies Konzeptes mit Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des B. A. Studienganges Bildende Kunst

Für die General Studies sollen Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden. Die Fachrichtung Kunstgeschichte plant dies für das Jahr 2017. Die Fachrichtung Bildende Kunst schließt sich dem an.

Ansprechpartner ist der Studiendekan Prof. Pantermöller. Dadurch könnten v. a. B. A. -Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte den Umfang ihrer künstlerischen oder kunstwissenschaftlichen Ausbildung erweitern. Wie viele externe Studierende aufgenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrkörpers bzw. an den räumlichen Kapazitäten. Bei der Gestaltung der Modulprüfung eines für die General Studies geöffneten Moduls gilt die Fachprüfungsordnung. Alternativ gibt es immer die Möglichkeit einer Klausur.

Die Fakultät hat ein längerfristiges Projekt zur grundsätzlichen Reformierung der General Studies gestartet.

(9) Zur Intensivierung und Qualitätssteigerung der künstlerischen Ausbildung sollte überprüft werden, ob der Teilstudiengang BA Bildende Kunst zum BA Volfach (8 Semester) erweitert werden kann.

Die Erweiterung ist perspektivisch grundsätzlich möglich, allerdings sollte beachtet werden, dass 80% der Studierenden Kunst und Gestaltung (Lehramt) studieren und Lehramt grundsätzlich zwei Fächer und die Bildungswissenschaften umfasst. Analog umfasst der BA-Studiengang zwei Fächer und die General Studies. Der Teilstudiengang BA Bildende Kunst profitiert von der Kompatibilität und Durchlässigkeit zu anderen Studienangeboten der Philosophischen Fakultät und der damit verbundenen breiten Ausbildung der Studierenden im Hinblick auf nachfolgende Masterstudiengänge oder Berufseinstieg. Zunächst sollten die Möglichkeiten für die Aufnahme der Absolventen des BA Bildende Kunst an externen Masterprogrammen innerhalb der bestehenden Studienstruktur verbessert werden (siehe Punkt 8).

[...]

Deutsch als Fremdsprache/Germanistik

Auszug⁹ aus:

Gutachten
zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Deutsche Philologie
der Universität Greifswald

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg);
 Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg);
 studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg);
 Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Gutachten: Begehung Deutsche Philologie am 13. und 14. 12. 2016

[...]

Budget/Ressourcen

Nachdem im Jahr 2010 aufgrund von Budgetkürzungen in der Philosophischen Fakultät mehrere Fächer geschlossen werden mussten, konnte die finanzielle Lage mittlerweile – auch für die Germanistik – konsolidiert werden. Eine Ausfinanzierung der Universität von 97% stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch weiterhin

eine Bedrohung für Forschung und Lehre insgesamt dar. Die Mittel werden insgesamt zu 50% belastungs- und leistungsbezogen an die Institute vergeben (Studierendenzahlen, Publikationen, Drittmittelaufkommen), eine individuelle leistungsbezogene Mittelvergabe ist nicht vorgesehen. Eine vorhandene Überlast wird momentan noch durch HSP-Mittel (für das Institut bis 2018) ausgeglichen. Die Universitätsleitung und die Fakultät müssen sicherstellen, dass auch nach Auslaufen der HSP- Mittel genügend Ressourcen zur dauerhaften Sicherung der Studiengänge vorhanden sind. Die bisherige positive Entwicklung sollte, wie auch von der Hochschulleitung geplant, stabilisiert werden. Die Grundausrüstung der Professuren mit Sachmitteln im Umfang von 1200 €/Jahr ist zu gering, wobei diese Mittel allerdings durch Berufungszusagen aufgestockt werden. Es sind jedoch kaum Mittel vorhanden, um Gäste von außerhalb einzuladen.

[...]

Nachwuchsförderung

Die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses während der Promotionsphase werden als begrenzt dargestellt, da keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehe. Strukturierte Promotionsprogramme existieren nicht. Das Graduiertenkolleg (Die Graduiertenakademie – Anm. d. Red.) der Universität wirkt lediglich unterstützend bei der individuellen Ausbildung, stellt aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Gutachtergruppe erachtet die Einrichtung einer Graduiertenschule bzw. die Beantragung eines Graduiertenkollegs als sinnvoll,

⁹ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudienang Germanistik (Bachelor of Arts) Bachelorstudienang Deutsch als Fremdsprache (Bachelor of Arts) Masterstudienang Germanistische Literaturwissenschaft (Master of Arts) Masterstudienang Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen (Master of Arts, auslaufend) vom 05. Februar 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/f3ff9bc7-c159-5cd4-bd21-a2c8fad84094/>

um für Promovierende Fördermittel zu erhalten. Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten werden den Nachwuchswissenschaftlerinnen im Bereich der Geschlechterforschung und im Mentoring-Programm geboten. Eigens für eine Habilitation ausgewiesene Postdoc-Stellen existieren nicht (vgl. aber die Juniorprofessuren mit vergleichbarer Zielsetzung).

Die Gutachtergruppe schlägt vor, ein geschlechtergerechtes Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entwickeln und dabei die Einrichtung einer Graduiertenschule oder eventuell eines Graduiertenkollegs zu prüfen. Dies könnte interdisziplinär im größeren Rahmen der Fakultät geschehen. Weiterhin sind Stipendienprogramme wünschenswert. Die derzeit vorhandenen Förderungsmöglichkeiten durch Stipendien, die in der Universität zentral vergeben werden, erscheinen nicht ausreichend. Ein positiver Effekt ist auch von der geplanten Umstrukturierung im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter (vgl. oben) zu erwarten.

[...]

2. 1. Qualifikationsziele

[...] Die anderen germanistischen Studiengänge bieten, je nach Ausrichtung, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten: Zu denken ist in erster Linie an Tätigkeiten in Verlagen, im Print- und Online-Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und im Event- und Kulturmanagement, in Kultureinrichtungen, Stiftungen, Vereinen sowie Einrichtungen der politischen Bildung und Fortbildung. Absolvent*innen des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ bieten sich verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten im Inland (u. a. Volkshochschulen, Sprachschulen, Integrationskurse, Sprachförderunterricht) sowie im Ausland (Goethe-Institute, Universitäten mit Sprachunterricht, Wirtschaft). [...]

2. 2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Konzeption

Die Fachstudiengänge folgen dem zweistufigen System der B. A. -M. A. -Ausbildung, während die Lehramtsstudiengänge einphasig organisiert sind und mit einem Staatsexamen abschließen. Diese Unterscheidung ist plausibel, da der B. A. Lehramt faktisch keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt.

Die B. A. -Studiengänge sind als Zwei-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, die M. A. -Studiengänge als Ein-Fach-Studiengänge im Umfang von vier Semestern. Im B. A. -Studium ist ein Curricular-Bereich „General Studies“ vorgesehen.

Profilbildung

Während der B. A. Studiengang integrativ angelegt ist und allgemein auf die Grundlagen der Germanistik gerichtet ist, wird mit der Differenzierung der M. A-Studiengänge das Ziel verfolgt, Spezialisierungen zu ermöglichen und interdisziplinäre Angebote bereit zu stellen. Diese konzeptionellen Ziele sind sehr begrüßenswert und werden zweifellos erreicht. Dennoch sollten mögliche Ursachen für die geringe Auslastung einiger Studiengänge kritisch diskutiert werden. [...]

Nicht nachvollziehbar ist die strikte Trennung der Studienprogramme B. A. Germanistik/Lehramt Deutsch auf der einen Seite und B. A. Deutsch als Fremdsprache auf der anderen Seite, zumal die Interdisziplinarität in der Studiengangsbeschreibung von DaF auf der Homepage des Instituts eigens betont wird. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation stellen DaF und DaZ für die Schulen besondere Herausforderungen dar, auf die auch im Lehramtsstudium eingegangen werden sollte. Hier könnte der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Ferner könnten eine insgesamt bessere Vernetzung zwischen den Fächern und eine wechselseitige Öffnung der Lehrveranstaltungen auch die Beschäftigungsfähigkeit von Lehramtsabsolventen abseits der Schulen, so z. B. als freiberufliche Lehrkraft für Integrationskurse des BAMF, erhöhen bzw. den Absolventen des B. A. Deutsch als Fremdsprache den Zugang zu den Schulen als Quer- und Seiteneinsteiger erleichtern. Eine Kooperation wäre somit im Sinne aller Beteiligten.

[...]

Modularisierung

Alle Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrenden heben hervor, dass durch die Modularisierung ein deutliches und von den Studiengängen anderer Universitäten abhebbares Profil gewonnen werden konnte. Das B. A. -Studium wird mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen, die von den Studierenden fordert, Kompetenzen auch unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Vernetzung und somit einen eigenständigen Zugriff unter Beweis zu stellen. Strikte Vorgaben zum Studienprogramm im Bachelor Germanistik und das Fehlen eines Wahlbereichs, kein freier Wahlbereich in diesem Studienabschnitt, könnten den Eindruck der Verschlackung erwecken. Positiv hervorzuheben ist jedoch die hiermit angestrebte Breite und Solidität der Konzeption des Bachelor Germanistik.

[...]

Interdisziplinarität

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Interdisziplinarität einen wünschenswert hohen Stellenwert besitzt. Dies zeigen insbesondere die Konzeptionen der Masterstudiengänge, die weitere Philologien einbeziehen. Weitere interdisziplinäre Lehrangebote beruhen auf individuellen Absprachen. Die Lehrenden sehen diese Kooperationen als noch zu wenig gewürdigt. Hier könnte die volle Anrechenbarkeit solcher interdisziplinärer Lehrangebote in Form des Co-Teaching die Vernetzung unterstützen.

[...]

2. 3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Studierbarkeit/Workload

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge technisch gegeben ist. [...]

Einige im Folgenden benannte Probleme bei der Überschneidungsfreiheit und vor allem auch hinsichtlich der Lernkultur könnten durch die Höhe der Präsenzzeiten ausgelöst sein. [...]

Polyvalenz

[...] Die Gutachtergruppe stimmt der Position zu, dass polyvalente Lehrveranstaltungen durchaus ihren Zweck erfüllen, da der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Studiengänge zu gelten hat. Eine ausschließlich eng berufsbezogene Ausbildung der Studierenden beispielsweise im Lehramt kann nicht empfohlen werden. Dennoch schlägt die Gutachtergruppe vor zu prüfen, ob einzelne Lehrveranstaltungen im Verzeichnis entsprechend ausgewiesen werden können, wenn sie für einen Studiengang besonders geeignet sind (z. B. für Lehramtsstudierende oder im M. A. -Bereich). Polyvalenz ermöglicht zudem zugleich eine größere Wahlfreiheit für die Studierenden und eine bessere Auslastung einzelner Lehrveranstaltungen.

Vermeidung von Überschneidungen bei der Lehrplanung

Es wird angestrebt, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Für Studiengänge, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, ist ein kooperatives Zeitfenstermodell entworfen worden, das insbesondere die größeren Fächer berücksichtigt. Dadurch konnte die Zahl der von Überschneidungen betroffenen Studierenden insgesamt an der Universität auf 5% verringert werden. Bei nicht vermeidbaren Überschneidungen konnten für die wenigen betroffenen Studierenden individuelle studienorganisatorische Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Instituts konnten Überschneidungen von Lehrveranstaltungen durch feste Termine und interne Absprachen nahezu vermieden werden. Es sollte überprüft werden, ob durch eine Flexibilisierung des Studienverlaufs garantiert werden kann, dass alle Pflichtveranstaltungen von den Studierenden besucht werden können, nicht zuletzt auch, um die Anwesenheitsquote zu erhöhen. Die Praxis des alternierenden Besuchs von zwei Lehrveranstaltungen sollte vermieden werden.

Als problematisch wird die zeitliche Organisation der Prüfungstermine geschildert. Die zentralen Prüfungszeitfenster sind für die Zahl der Prüfungen v. a. aus rechtlichen Gründen eng gesetzt, um Einspruchsfristen zu gewährleisten. Es sollten Lösungen diskutiert werden, um Überschneidungen und Häufungen in einem engen Zeitraum zu vermeiden, ggf. durch das Angebot mehrerer Prüfungstermine im Semester. Ggf. sollten die Prüfungsordnungen zu diesem Zweck überarbeitet werden. Die Abstimmung mit anderen Instituten bezüglich der Prüfungen sollte ebenfalls optimiert werden.

Lernkultur: Anwesenheitsregelungen und Anmeldeverhalten

Sowohl im Reflexionsbericht als auch während der Begehung wurde die mangelnde Anwesenheit der Studierenden in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die Anwesenheitszahlen der Studierenden sind an der gesamten Universität seit Jahren rückläufig. Als eine bedenkliche Entwicklung wird auch die Selbstverständlichkeit geschildert, mit der sich Studierende verspätet in das Semester begeben. Das Thema wird in den verschiedenen Gremien diskutiert, auch den studentischen. Von den Studierenden werden als Ursachen die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeführt, aber auch die Möglichkeit, die Lerninhalte bequem per Moodle zu erhalten und die Prüfungen zu bestehen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben, so dass der Nutzen der Anwesenheit in Zweifel gezogen wird.

Es sollten Maßnahmen diskutiert und eingeführt werden, um die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu verbessern. Als zentral sieht die Gutachtergruppe eine Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden über die Lernkultur in geisteswissenschaftlichen Fächern an. Zudem sind weitere Maßnahmen zu prüfen wie die Festlegung der aktiven Teilnahme als Studienleistung in der Prüfungsordnung. Der Stellenwert und Nutzen der aktiven Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sollte zudem durch die Organisation der Lehre sichtbar werden, indem die aktive Teilnahme entsprechend eingefordert (z. B. durch kontinuierliche Aufgaben) und verstärkt auf eine kohäsive Komponente (z. B. durch Gruppenarbeiten) gesetzt wird. Zudem sollte insbesondere überprüft werden, wie Präsenzlehre, Materialangebot in Moodle und Prüfungen aufeinander bezogen sind. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

Von den Studierenden werden Anmeldungen zu den Seminaren nicht immer als bindend angesehen. Hier offenbart sich ebenfalls ein Problem der Verbindlichkeit auf Seiten der Studierenden.

[...]

2. 4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung der Studierenden erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Neben der Studienberatung im Fach durch die Lehrenden und der Beratung in den Prüfungsämtern existieren Angebote der Zentralen Studienberatung und der Psychologischen Beratung. Für Studieninteressierte und Erstsemester werden spezielle Angebote vorgehalten (Tage der offenen Tür, Hochschulinformationstage, Informationsveranstaltungen, Ersti-Woche der Fachschaft).

2. 5. Prüfungssystem

Aus dem Reflexionsbericht des Institutes geht hervor, dass die „Zulassung und Durchführung der Modulprüfungen in sämtlichen modularisierten Studiengängen des Instituts für Deutsche Philologie sowie der universitären Abschlussprüfungen [. . .] vom Zentralen Prüfungsamt der Universität in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten des Instituts organisiert [werden]. Zulassung und Durchführung von Staatsexamina obliegen dem Lehrerprüfungsamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die genannten Institutionen beraten die Studierenden in administrativer Hinsicht. Die inhaltliche Betreuung der Prüfungen liegt in der Verantwortung der Lehrenden.“ (Reflexionsbericht, S. 22)

[...]

2. 7. Transparenz und Dokumentation

Die Homepage des Instituts gibt Auskunft über Personal und Arbeitsschwerpunkte. Prüfungsordnungen, Studienpläne und Lehrveranstaltungsverzeichnisse sind ebenfalls über die Homepage leicht einsehbar, ebenso die Sprechzeiten der Lehrenden und die Kontakt-Informationen über Studienfachberater*innen.

Der Reflexionsbericht verweist zudem darauf, dass zur Förderung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs verschiedene Materialien erarbeitet wurden, u. a. Studienführer, Hinweise zur Gliederung und Gestaltung des Studiums, Termini, Arbeitstechniken, Lektüreempfehlung, Prüfungshinweise, Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten (S. 28).

2. 8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Der Reflexionsbericht weist aus, dass Angebote des Arbeitskreises Hochschuldidaktik und des Projekts inter-Studies (Mittagsgespräche – Gute Lehre von der Idee zur Praxis) genutzt werden (S. 28). Universitätsweit werden Preise für hervorragende Lehre vergeben. Für die Förderung der Lehre stehen Mittel des Qualitätspaktes Lehre zur Verfügung. Die wissenschaftliche Zeitschriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ wurde ins Leben gerufen, um Best-Practice-Beispiele der Lehre zu publizieren und sichtbar zu machen (vgl. Hochschulentwicklungsplan der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Planungsperiode 2016 – 2020).

2. 9. Internationalisierung

Es wird außerdem dargelegt, dass es für ausländische Studierende nicht leicht zu vermitteln sei, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist. Das Institut alleine ist nicht in der Lage, vermehrte Internationalisierung in die Wege zu leiten, man ist demnach auf eine Zusammenarbeit mit anderen Instituten angewiesen. Der Vorschlag des International Office, zur

Steigerung der Attraktivität des Studiums in Greifswald Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, ist generell begrüßenswert, aber für das Studienfach Germanistik eher nicht geeignet.

[...]

4. Fazit

[...] Hervorzuheben ist die insgesamt positive Entwicklung der letzten Jahre. Die derzeit stabile Ressourcensituation sollte unbedingt erhalten bleiben, um die Differenzierung des Faches in die Forschungsschwerpunkte weiterhin aufrecht zu erhalten und die Schwerpunktbildungen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche Finanzierung der Universität. [...] Bei Auslaufen der Stellen, die derzeit durch HSP-Mittel finanziert werden, ist durch die Universität zu prüfen, auf welche Weise eine Kompensation möglich ist und entsprechende Mittel bereitstellen bzw. einfordern. [...] Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu diskutieren, auf welche Weise der wissenschaftliche Nachwuchs besser gefördert werden kann (z. B. Graduiertenprogramme, Promotionsstellen).

Enge Bezugnahmen zwischen Forschung und Lehre erlauben eine wünschenswerte inhaltliche Partizipation der Studierenden an den Forschungsschwerpunkten. Die Gutachtergruppe betont, dass die Verbindung von Forschung und Lehre auch für die Lehramtsstudiengänge ein wesentliches Prinzip darstellt.

Die Raumsituation wird von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen. Insgesamt herrscht eine gute konstruktive Atmosphäre im Institut, die durch die Kooperation unter den Institutsangehörigen, mit der zentralen Verwaltung und auch zwischen den Lehrenden und Lernenden deutlich wird. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung der Lehre und auch in anderen Fragen bspw. hinsichtlich der Räumlichkeiten einbezogen.

[...] Die Kooperation der Arbeitsbereiche in der Lehre sollte intensiviert werden, v. a. zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen DaF und Germanistik/Lehramt Deutsch.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Lehrende und Studierende sollten offensiv das Problem der Anwesenheit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen ansprechen und somit auf eine Optimierung der Lernkultur hinwirken. Ggf. sind Studienleistungen, die eine diskursive Lernkultur fördern, in den Prüfungsordnungen oder Modulbeschreibungen zu verankern.

Für die Information von Studieninteressierten sind wichtige Maßnahmen bereits getroffen. Zu erwägen ist, auf welche Weise auch die Studierenden zu Beginn ihres Studiums besser über die Universität und das Studium unterrichtet werden können, auch um ein Verständnis von wissenschaftlichem Handeln zu wecken und falschen Erwartungen an das Studium (z. B. Erwartung von „Rezeptwissen“) vorzubeugen.

Die Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung sind insgesamt sehr positiv zu bewerten, auch wenn die Studierenden die Angebote noch nicht im gewünschten Umfang nutzen. Daher sollte

weiterhin bei den Studierenden (auch in den Lehramtsstudiengängen) für einen Studienaufenthalt im Ausland geworben werden. Die Lissabon-Konvention wird vorbildlich umgesetzt.

Die Gleichstellung im Bereich der Frauenförderung wird im Institut als wichtige Aufgabe angesehen, die jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. [...]

Auszug aus:

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge am Institut für Deutsche Philologie am 10. 07. 2017

[...]

Die Ressourcen der aktuellen Situation sollen so beibehalten werden.

[...]

Das Institut steht einer Kooperation mit anderen Fakultäten und Instituten [bzgl. strukturierter Graduiertenprogramme; Anm. d. Red.] sehr offen gegenüber. Aufgrund der kurzen Wege bietet sich diese Möglichkeit hervorragend an. Für ein eigenes Graduiertenkolleg ist das Institut zu klein.

[...]

Eine Kooperation der Arbeitsbereiche [Germanistik/Deutsch und Deutsch als Fremdsprache; Anm. . Red.] findet bereits statt.

[...]

Eine erste Orientierung [welche der polyvalenten Lehrveranstaltungen für einzelne Studiengänge besonders geeignet sind; Anm. d. Red.] bildet jedoch die große Einführungsveranstaltung am Anfang eines jeden Wintersemesters.

[...]

Das Problem [der Anwesenheit und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen; Anm. d. Red.] ist bekannt. Der Studiendekan setzt derzeit ein Konzept aus rundem Tisch, Diskurs und Regelungen in Prüfungsordnungen um. Der Direktor versichert, dass das Institut selbst von der Anwesenheitsproblematik kaum betroffen ist.

[...]

Die Erasmus- und Auslandsbeauftragten engagieren sich in hohem Maße um die Aktivität der Studierenden. Die deutsche Philologie ist ein Vorreiter in diesem Bereich. Ein besonders großer Anteil Incomer ist zu verzeichnen.

[...]

Auf die Vermeidung von Überschneidungen und Häufungen von Prüfungen in einem engen Zeitraum achtet das Zentrale Prüfungsamt. Das Projekt interStudies hat hier Zuarbeiten geleistet. Präsenzlehre, Materialangebot und Prüfungen sollen sich aufeinander beziehen. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

[...]

Fennistik und Skandinavistik

Auszug¹⁰ aus:

**Gutachten zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Fennistik und Skandinavistik
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg);
Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität Köln);
studentischer Vertreter: Frederik Voss (Universität Kiel);
Vertreterin der Berufspraxis: Grit Thunemann (Schwedische Botschaft)

Externe Fachevaluation der Studiengänge des Instituts für Fennistik und Skandinavistik im Rahmen des Evaluationsverfahrens der Lehreinheiten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 04. und 05. Juli 2017

[...]

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

[...]

B.A.-Studiengänge: Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors und der weitgefächerte Bereich der General Studies (u.a. wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Module) bieten Möglichkeiten zur individuellen und berufsorientierten Profilierung des Studiums. Der Wechsel an andere Hochschulstandorte, die ein Bachelormodell mit Haupt- und Nebenfach praktizieren und an denen die Fächer ggf. einen höheren fachwissenschaftlichen Anteil haben, ist dadurch möglich, dass im Bereich der General Studies weitere fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen und Module belegt werden können. Profilbildend für Greifswald ist die Kombinationsmöglichkeit mit dem Fach Geschichte, wo wiederum ein Schwerpunkt in Nordischer Geschichte gelegt werden kann.

[...]

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele sind transparent formuliert. Die Studienangebote sind so angelegt, dass der jeweilige fachliche Standard für die Abschlüsse B.A. und M.A. erreicht wird. Die AbsolventInnen sind dadurch national und international konkurrenzfähig.

[...]

¹⁰ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorteilstudiengang Fennistik (Bachelor of Arts) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts) vom 19. April 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/2e83e6f1-a081-2905-f4ca-766def89ae4f/>

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

[...] Hervorzuheben ist im Hinblick auf beide Studiengänge die berufspraktische Orientierung. Die Studierenden können sich in verschiedenen Projekten – Übersetzung, digitales Publizieren, Kulturmanagement etc. – berufs-relevante Kompetenzen aneignen. Die Einbindung des Kulturfestivals Nordischer Klang mit seiner überregionalen Ausstrahlung in die fennistischen und skandinavistischen Studiengänge (u.a. durch Praktika) stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Empfehlenswert wären Veranstaltungen zu Berufschancen nach dem Studium, die auf Instituts- oder Fakultätsebene stattfinden könnten.

[...]

2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gesichert. Man bemüht sich mit Erfolg, im Bereich der Lehrveranstaltungen und Prüfungsorganisation Überschneidungen zu vermeiden. Die Abbrecherquote ist vergleichbar mit der Quote der entsprechenden Studiengänge an anderen Universitäten und lässt somit keine negativen Rückschlüsse auf die Qualität der Lehrinhalte oder Studienorganisation zu.

[...]

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Der Vorteil eines kleinen Fachs und eines kleinen Instituts ist, dass die Beratung und Betreuung sehr individuell sein kann. Die Studierenden sind durchweg sehr zufrieden mit der Fachberatung: Im Vergleich zu anderen Fächern bleibe sehr viel Raum für persönliche Fragen. Gelobt wird auch die sehr gute Vorbereitung auf die Prüfungen.

[...]

2.6 Ausstattung

Das Institut ist mit drei Professuren, denen jeweils eine volle Mitarbeiterstelle zugeordnet ist, einer zusätzlichen halben Mitarbeiterstelle für die skandinavistische Mediävistik und vollen Lektoraten für Finnisch, Dänisch, Norwegisch und Schwedisch mit einem absoluten Mindestmaß an Stellen ausgestattet, um zwei Fächer im B.A.- und M.A.-Bereich vertreten zu können. Das Institut hat kreative Lösungen entwickelt, um auf diesem schmalen Fundament das Lehrangebot zu erweitern, z.B. im Bereich Estnisch mittels Erasmus-Praktika.

[...]

2.9 Internationalisierung

Das Fach Fennistik ist in der Lehre und Forschung sehr gut vernetzt und pflegt enge Kontakte nicht nur zu finnischen Universitäten, sondern auch zu fennistischen Instituten außerhalb Finnlands. Im Rahmen der zahlreichen ERASMUS-Verträge gehen jedes Semester mehrere Studierende nach Finnland (outgoings), während nur wenige Studierende aus Finnland nach Greifswald kommen (incomings); der Dozentenaustausch funktioniert in beide Richtungen. Das Fach beteiligt sich aktiv an den vom finnischen Unterrichtsministerium finanzierten Gastdozenten- und Praktikantenprogrammen. Zur internationalen Vernetzung der Studierenden dienen auch die fennistischen Herbstschulen, die das Fach zusammen mit den fennistischen Fächern in Warschau, Prag und Köln an allen vier Standorten durchführt.

Auch in der Skandinavistik ist das Institut in Forschung und Lehre international sehr gut vernetzt, obwohl dies durch den häufigen Personalwechsel auf den Lektoraten sehr erschwert wird. Das vorhandene Angebot an Erasmuspartnerschaften könnte insbesondere auf Dänemark ausgewei-

tet werden. Auch ist die Zahl der outgoings durchaus zu steigern. Im Gespräch wurde unter anderem auf die schwierige finanzielle Situation vieler Studierender hingewiesen, die sie davon abhält, im Ausland zu studieren. Dennoch sollte überlegt werden, wie das Angebot attraktiver gemacht werden kann (z.B. durch eine verpflichtende Erasmus-Beratung, Info-Abende von ‚RückkehrerInnen‘).

2.10 Chancengleichheit

Hier konnten keinerlei Mängel festgestellt werden. Die MitarbeiterInnen lobten im Gespräch die hohe Familien-freundlichkeit am Institut.

[...]

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

[...] Die Studierenden fühlen sich in die Weiterentwicklung der Lehre sehr gut eingebunden, ihnen wird viel Möglichkeit für Rückmeldungen zum bestehenden Studienangebot gegeben.

[...]

4. Fazit

[...]

4) Wegfall der Anwesenheitspflicht

Nicht nur die Lehrkräfte empfinden den Wegfall der Anwesenheitspflicht (in Sprachkursen und Seminaren) als sehr problematisch, sondern auch aus der Sicht der Studierenden bringt er Nachteile mit sich. Das Institut arbeitet aktiv an kreativen Lösungen, die Studierenden für die Anwesenheit zu motivieren, u.a. in Form von Portfolioprüfungen aus mehreren Komponenten, die eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen voraussetzen.

[...]

Auszug aus:

**Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der Externen Fachevaluation
Fennistik Skandinavistik am 8. Januar 2018**

[...]

1) finanzieller Druck und Ausstattung

[...] Der finanzielle Druck und die gerade so auskömmliche Ausstattung der Institute sind dem Rektorat bekannt. Besserungen seitens des Rektorats können nicht versprochen werden, da der Universität keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Die Hochschulöffentlichkeit konnte verfolgen, welche finanziellen Einschränkungen das Land der Universität im vergangenen Jahr zuge-
mutet hat. Einen Ausgleich können Gelder aus dem Hochschulpakt schaffen, auch wenn diese keine Dauerlösung darstellen. Es gibt jedoch aktuell kein Bedrohungsszenario und das Rektorat schätzt das Engagement der Institutsangehörigen sehr.

[...]

3) Fehlende Post-doc-Stellen

[...] weist auf die sehr geringen Kapazitäten hin und dass Postdoc-Stellen primär Drittmittelstellen seien. [...]

Die Institutsangehörigen sind sich einig, dass man auf politischer Ebene dazu Stellung nehmen müsse. Der Adressat sei das Land und dieses müsse, durch die Hochschulleitung, zu einem verstärkten Engagement aufgefordert werden [...]

5) Wegfall der Anwesenheitspflicht (Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden erschwert)

[...] Eine Umfrage zur Anwesenheit wurde in seiner Verantwortung als Studiendekan durchgeführt, an der die Studierenden sehr vielzählig teilnahmen. Dazu wird es am 19.01.2018 eine hochschulöffentliche Diskussionsveranstaltung geben, um weitere Schritte zu besprechen. Die Institutsmitglieder sehen einen Zusammenhang zwischen der Umstellung auf die Rahmenprüfungsordnung und dem Rückgang der Anwesenheitszahlen.

[...] Es wird eine Informations-Aufklärungskampagne geben, mit welcher man die Studierenden zu einer erhöhten Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen motivieren möchte. Außerdem könnte man sich vorstellen, Studienleistungen wie eine aktive Veranstaltungsteilnahme einzuführen. Die Möglichkeiten, durch entsprechende Regelungen in den Prüfungs- und Studienordnungen eine größere Verbindlichkeit herzustellen, könnte stärker genutzt werden als bisher. Um die Anwesenheit besonders am Ende der Vorlesungszeit zu erhöhen, wäre es ratsam, alternative Prüfungstermine anzubieten. Ein wichtiger Grund für die Abwesenheit sei die Vorbereitung auf Prüfungen im Zweifach. Hier könne die Universität etwas tun, um Überschneidungen mit dem Zweifach zu vermeiden. [...] führt aus, dass das Prüfungsamt im Vorfeld bei der Koordinierung der Prüfungstermine mögliche Überschneidungen verwaltungstechnisch zu vermeiden suche.
[...]

Geschichte

Auszug¹¹ aus:

Gutachten zum Evaluationsverfahren am Historischen Institut der Universität Greifswald

– Begutachtung am 10. -11. November 2011 –

Gutachter: Prof. Dr. Jan Kusber, Historisches Seminar der Universität Mainz; Prof. Dr. Georg Schmidt, Historisches Institut der Universität Jena; Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Historisches Seminar der Universität Osnabrück; Stud. phil. Christoph Büttcher, Universität Göttingen.

[...]

2. Organisation des Studienbetriebs und des Prüfungswesens

[...] Die Gutachter empfehlen die Einrichtung einer Stelle für einen Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator. Dessen zentrale Aufgaben sollten die Beratung der Studierenden, die Koordination des Lehrangebotes und die Vertretung der auf die Lehre und das Prüfungswesen gerichteten Interessen des Historischen Instituts gegenüber der Zentralen Verwaltung sein.

[...]

Dem Historischen Institut empfehlen die Gutachter, die bestehenden Probleme zwischen Prüfungsamt, Institut und Studierenden in direkten Gesprächen mit allen Beteiligten offensiv anzugehen und möglichst umgehend zu lösen. Sie empfehlen die Benennung eines ständigen Ansprechpartners des Instituts für das Prüfungsamt. [...]

Die Studierenden beklagten zudem Probleme durch zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, die sich allerdings nur schwer werden vermeiden lassen. [...]

5. Praxisbezug

Auch am Historischen Institut ist und bleibt die Grundfrage, welcher Bezug im Rahmen eines Studiums der Geschichtswissenschaft auf welche Praxis in welcher Weise herzustellen ist, ungelöst. Dies ist kein Vorwurf gegen die Lehrenden des Instituts, sondern das Eingeständnis, dass Äußerungen über jedwede Form von Berufsqualifizierung aufgrund eines Geschichtsstudiums mit BA-Abschluss („employability“) nach wie vor auf weitgehend ungesicherten Annahmen beruhen.

Am Historischen Institut wird dieser verbreiteten Unsicherheit auf eine adäquate Art und Weise begegnet. Neben den englischsprachigen Lehrveranstaltungen haben die Gutachter mit Inte-

¹¹ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudium Geschichte (Bachelor of Arts) Geschichtswissenschaft (Master of Arts) vom 8. September 2016. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/2_Studium/2.1_Studienangebot/2.1.4_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre/Akkreditierung_und_externe_Evaluation/Dokumentsammlungen_interne_Zertifizierung/Akkreditierung_EMAUG_Geschichte_BA_MA.pdf

resse und Anerkennung Lehrveranstaltungen zur Kenntnis genommen, die sich mit der Einführung in das wissenschaftliche Schreiben beschäftigen oder in Projekte unter Beteiligung von Studierenden münden, die bisher im Geschichtsstudium seltene Formen von Leistungsnachweisen (etwa Posterpräsentationen) erproben. Die Gutachter haben auch von anhaltenden Diskussionen über diese Fragen erfahren und ermuntern Lehrende und Studierende, die insgesamt wünschenswerte Verständigung über Art und Umfang des Praxisbezugs, verbunden mit einer Reflexion der geforderten und der erforderlichen Kompetenzen, fortzusetzen.

6. Hausarbeiten und Abschlussarbeiten

Die derzeit geltende BA -Prüfungsordnung sieht erst in den Aufbaumodulen (4. Semester ff.) die Möglichkeit vor, Leistungsnachweise durch schriftliche Hausarbeiten zu erbringen. Studierende äußerten den Wunsch, auf diese Form von Leistungsnachweisen bereits in früheren Semestern in den Seminaren vorbereitet zu werden, um dadurch eine Entzerrung der Hausarbeiten und ein längerfristiges Hinarbeiten auch auf das größere Format der Abschlussarbeiten zu erreichen. Besonders beklagt wurde die Ballung von schriftlichen Hausarbeiten im 4. /5. Semester, die, z. T. durch das zweite Fach bedingt, zu vier Hausarbeiten pro Semester führe. Viele Studierende nähmen einen Teil der Hausarbeiten mit in ihr 6. Semester, in welchem diese dann mit der Fachmodulprüfung sowie als prüfungsschwer beschriebenen Leistungen in den General Studies sowie mit der BA-Arbeit kollidierten. Daher wurde ein überzähliges, 7. BA-Semester geradezu als Normalität eigener Planung bezeichnet. Die Semesterverlaufsstatistiken scheinen das zu belegen.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, die derzeit ohnehin anstehende Novellierung der BA-Rahmenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für eine deutliche Entzerrung der Häufung von Hausarbeiten ab dem 4. Semester zu sorgen und bereits in den Basismodulen die Möglichkeit von Hausarbeiten zu erwägen.

[...]

Auszug aus:

Ergebnisprotokoll zur Auswertungsveranstaltung „Sicherung der Studierbarkeit und Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene“ am Historischen Institut

Zeit, Ort: 19. 01. 2012, 16-18. 00 Uhr, Hörsaal Kinderklinik, Soldmannstraße 15

Vom Institut geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der externen Gutachter

- 1) Instituts-intern (z.B. Institutsrat)
- 2) Kompensation höherer Lehrbelastung (Überlastung durch Streichung)
- 3) Förderung durch Rektorat: Maßnahmen über den Hochschulpakt hinaus
 - Das Gutachten zeigt den Grundbedarf des Instituts auf, ist als Grundlage für Forderungen zu sehen.
 - Das Gutachten bildet die Basis für Forderungen in Senat, Fakultätsrat, Strukturkommission u.a..
 - AG s sind eingesetzt.
 - Treffen des Institutsrates
 - Funktionsfähigkeit der internen Kommunikation.

[...]

Kommunikationswissenschaft

Auszug¹² aus:

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am *Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK)* der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Teilbereich Kommunikationswissenschaft (Studiengänge B. A. Kommunikationswissenschaft und M. A. Organisationskommunikation)

Prof. Dr. Markus Behmer und Prof. Dr. Wiebke Möhring mit Tobias Nerger

Dezember 2015/Januar 2016

[...]

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der der Studienangebote

[...] Im Rahmen der Zwei-Fach-Bachelorstruktur an der Universität Greifswald bietet der B.A. Kommunikationswissenschaft vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb der Fakultät sowie Universität. Die konzeptionelle Einbindung ist somit hoch.

[...]

2.2 Studiengangskonzept sowie Studienerfolg

Wie unter 2.1 zu den einzelnen Studiengängen dargelegt, wird sowohl im B.A. als auch M.A. das notwendige Fachwissen, das fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Die Inhalte orientieren sich klar an den späteren beruflichen Anforderungen.

Die hohe Verbleibebilanz im B.A. Kommunikationswissenschaft zeigt den Erfolg des Studiengangskonzepts und auch den Studienerfolg und die Attraktivität des Angebots. Der Erfolg des Studiengangskonzepts kann noch stärker herausgearbeitet werden, wenn die Inhalte des General Studies Moduls in die beiden Teilstudiengänge integriert werden.

Mit Blick auf den Übergang zwischen dem Bachelorabschluss und Masterprogrammen insbesondere an anderen Hochschulen muss die Struktur als Zwei-Fächer-Bachelor (inkl. General Studies) zur Beurteilung herangezogen werden. Wird die Bachelorarbeit im Bereich Kommunikationswissenschaft geschrieben und werden die Inhalte aus dem Bereich General Studies strategisch gut von Studierenden vor Semesterbeginn gewählt, wird der Übergang auch in die Masterprogramme

¹² Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Teilstudiengangs Kommunikationswissenschaft (Bachelor of Arts) und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation (Master of Arts) des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Philosophischen Fakultät vom 29. August 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/bc999e7f-f2c6-b9c1-70f8-0fb095de3942/>

an anderen Hochschulen weitgehend ermöglicht, die mindestens 90 ECTS im Bereich Kommunikationswissenschaft voraussetzen. Zu überlegen ist, ob eine weitgehende Auflösung des Bereiches General Studies eine hilfreiche Vereinfachung ergeben kann. Über eine Integration der ergänzenden Studieninhalte aus den verschiedenen allgemeinbildenden, sprachlichen und fach-erweiternden Bereichen in ein Ergänzungsmodul innerhalb des Studiengangs Kommunikationswissenschaft kann das übergeordnete hochschulpolitische Ziel dennoch erhalten werden. Die jetzt schon weitgehend bestehende Anschlussfähigkeit und damit der Übergang in Masterprogramme anderer Standorte kann dadurch noch besser gewährleistet werden; die Anschlussfähigkeit an die Masterprogramme im eigenen Institut ist vollständig gegeben. [...]

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Sowohl der B.A. als auch der M.A. sind klar strukturiert und garantieren die Studierbarkeit. Die Mobilität der Studierenden ist prinzipiell nach jedem Semester möglich, da jedes einzelne Modul innerhalb eines einzelnen Semesters studierbar und abzuschließen ist. Die Musterstudienpläne empfehlen klar nachvollziehbar einen möglichen Aufbau und eine mögliche Abfolge der Module. Dennoch ist es den Studierenden möglich, von diesem Strukturierungsvorschlag nach eigenen Wünschen abzuweichen und ihn ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Erschwert wird eine stringente Studienstruktur innerhalb der Regelstudienzeit durch die eigenständig abzuleistende Abstimmung der beiden Bachelorfächer und Schwierigkeiten, das General Studies Angebot zu integrieren. Hier ist der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand für die Studierenden je nach Fächerkombination groß, ebenso wie eine sich daraus ergebende Prüfungsbelastung. Gleichzeitig ermöglicht aber die Zwei-Fach-Struktur auch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten, die unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungsprofile von Seiten der Studierenden zulassen. [...]

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Trotz der sehr hohen Auslastung des Studiengangs und der geringen Anzahl der Lehrenden gelingt es, eine persönliche und intensive Betreuung der Studierenden aufrecht zu erhalten. Dieses sehr hohe Engagement wird von den Studierenden explizit herausgestellt. Die Beratungsangebote werden ebenso gelobt wie die persönliche Erreichbarkeit und Berücksichtigung individueller Belange.

2.5 Prüfungssystem

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und zeigen, dass die Lehrenden auch neue Prüfungsformen einsetzen. Die einzelnen eingesetzten Prüfungsformen sind abgestimmt auf die jeweiligen Modulinhalte. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass notwendige Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und mündliche Ausdrucksfähigkeit vermittelt und gestärkt werden, ebenso wie durch den Einsatz mehrere schriftlicher Hausarbeiten wichtige Vorbereitungen für die Bachelorarbeit ermöglicht werden.

Von den Studierenden wurde die Prüfungslast als angemessen und leistbar eingeschätzt. [...]

2.7 Transparenz und Dokumentation

Alle einschlägigen Dokumente (Studienordnungen mit Musterstudienplan sowie Modulbeschreibungen) sind online über die zentrale Internetseite der Universität verfügbar. [...]

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Wie die oben dargestellten Ausführungen zu Studienangebot und Prüfungssystem sowie die Beurteilung der Sicht der Studierenden zeigen, liegt eine ausgewiesene Lehrkompetenz vor. Grundsätzlich wird von der Universität ein weitreichendes Weiterbildungsangebot für Lehrende bereitgestellt. Aufgrund der hohen Lehrbelastung kann eine zusätzliche Weiterbildung jedoch weder erwartet noch umfänglich genutzt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus sind jedoch sowohl untereinander als auch mit den Professoren im aktiven Gespräch und Austausch über ihre Lehrangebote und Lehrmethoden. [...]

2.9 Internationalisierung

Die internationale Orientierung und Vernetzung auf Forschungsebene ist durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Lehrenden sichtbar. Die internationale Ausrichtung in der Lehre hingegen ist schwach ausgebildet. Hier schlägt sich der Standortnachteil Greifswald voll nieder. Durch die geringe internationale Attraktivität des Studienstandorts ist das Studienangebot für Incomings kein relevantes Ziel, dies führt in der Konsequenz zu Aufkündigungen entsprechender Kooperationsverträge im Erasmus-Programm. Für die Outgoings stehen nach Auskunft sowohl des Fachbereichs als auch des International Office in jedem Jahr ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Wunsch nach englischsprachigen Austauschpartnern kann jedoch häufig nicht erfüllt werden. Die Zahl der Outgoings ist insgesamt sehr gering. Es kann sowohl durch das International Office als auch durch das Institut selbst versucht werden, die Anzahl der Erasmus-Partnerschaften einerseits und andererseits die Motivation der Studierenden zu erhöhen. Würden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnten auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden, wodurch die internationale Sichtbarkeit gestärkt werden kann.

2.10 Chancengleichheit

Mit Blick auf die verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Studiengänge der Kommunikationswissenschaft fällt auf, dass der Anteil von Frauen insbesondere in der Professorenschaft gering ist, bzw. zurzeit beide Professorenstellen von Männern besetzt sind. Bei einer entsprechenden Aufstockung der Stellen sollte verstärkt darauf geachtet werden. Hier wird auch die Empfehlung ausgesprochen, Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft zu nutzen. Insgesamt ist diese Ungleichheit aber der Stellensituation geschuldet; eine aktive oder atmosphärisch spürbare Benachteiligung von Frauen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachteilsausgleiche, die sich aus persönlichen Benachteiligungen von Studierenden ergeben, werden individuell angemessen gewährleistet; dies machten die Antworten der Studierenden in den Gesprächen deutlich.

2.11 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Evaluationsangebote werden umfangreich genutzt. Auf den Evaluationsbögen der IQS können zusätzliche Fragen zu einzelnen Blöcken eingesetzt werden. Auch werden weitere Evaluationinstrumente wie direkte Feedbackgespräche zur Mitte oder Ende des Semesters mit Studierenden eingesetzt. Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots ebenso ein wie in die Entwicklung der didaktischen Möglichkeiten.

[...]

Allgemeine Empfehlungen

- Die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung könnten intensiviert werden; insbesondere könnten weitere Erasmuspartnerschaften angestrebt werden.
- Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft könnten genutzt werden, um die Chancengleichheit von Frauen noch zu stärken.
- Eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, sollte möglichst zeitnah realisiert werden.
- Eine Erhöhung der sachlichen Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) wäre dringend anzuraten.

Fazit

Am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft wird Bemerkenswertes geleistet. Trotz einer prekären Ausstattung insbesondere mit Stellen v.a. in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, aber auch im Sachmittelbereich, gelingt es, gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dies wird durch die sehr positive Resonanz der Studierenden deutlich, die sich alles in allem mit den Gegebenheiten zufrieden zeigten. Alle Studiengänge sind hervorragend ausgelastet; von einer anhaltend hohen Nachfrage ist auszugehen.

Die Studienprogramme sind klar und mit sinnvollem Bezug auf die Studiengangsziele strukturiert; die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind (bis auf marginale, oben angesprochene Desiderata) den Qualitätsanforderungen entsprechend abgefasst. Das Prüfungssystem ist adäquat zu den Lehrinhalten und -zielen gestaltet und wirkt insgesamt angemessen. Die Lehrenden sind seitens der Studierenden stets gut erreichbar, das Evaluationswesen ist gut entwickelt und wird umfassend eingesetzt. Etwas höhere Anstrengungen wären im Bereich der Internationalisierung wünschenswert, doch stoßen sie an enge Grenzen durch Standortnachteile und die jetzt schon teils übergroße Belastung der Lehrenden. Dies ist auch der wesentliche Grund, warum an der Universität gut entwickelte Weiterbildungsangebote durch die Lehrenden der Kommunikationswissenschaft nur wenig genutzt werden können.

Alles in allem kann sowohl dem Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft als auch dem Masterstudiengang Organisationskommunikation (und ebenso dem Masterstudiengang Sprache und Kommunikation) uneingeschränkt attestiert werden, dass sie gut studierbar sind.

Möglich ist dies – neben der klaren Struktur der Programme – vor allem durch das beeindruckend große Engagement der Lehrenden. Sie beraten die Studierenden, wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen sehr deutlich wurde, umfassend, sind gut erreichbar und bieten ein interessantes und im Rahmen der engen Möglichkeiten vielfältiges, an den Studiengangszielen orientiertes Lehrangebot.

Um dies auch weiterhin und auf Dauer zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen nicht zu demotivieren oder zu überlasten, erscheint eine bessere Ausstattung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des IPK insgesamt unbedingt angeraten.

Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis

Verfasserin: Karoline Rambaum, M.A.

Absolventin des Bachelorteilstudiengangs Kommunikationswissenschaft und des Masterstudiengangs Organisationskommunikation an der Universität Greifswald

tätig in der Qualitätssicherung eines Pharmaunternehmens

[...]

Im Rahmen der General Studies werden den Studierenden zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben vermittelt. Dazu gehören grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemein berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Eine individuelle Profilbildung wird hier ermöglicht, da der Studierende dank relativ großer Wahlfreiheit die Möglichkeit hat, Wissen aus anderen Fachbereichen (wie etwa den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) zu erwerben und so die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf den eigenen Berufswunsch abzustimmen.

Das zu absolvierende Pflichtpraktikum im Umfang von neun Wochen im Rahmen der General Studies ist allerdings ungünstig geregelt. Möchte man die Regelstudienzeit einhalten, so ist der Studierende gezwungen, die neun Wochen aufzuteilen und mindestens zwei, sehr kurze Praktika zu absolvieren. Aus eigener Erfahrung ist es nicht nur schwierig, einen Betrieb zu finden, der einen für einen so kurzen Zeitraum aufnehmen möchte, sondern darüber hinaus werden wenige Wochen Praktikum auf dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht als Praxis- und Berufserfahrung angesehen. Wünschenswert wäre daher ein eigens für das Absolvieren von Praktika vorgesehenes Praxissemester.

Insgesamt erscheint mir eine Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung jedoch gegeben.

[...]

Auszug aus:

Protokoll zur auswertenden Veranstaltung zur externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK) am 4. Juli 2019

[...]

2. Fachübergreifende Ebene:

Die fachübergreifende Ebene betrifft vor allem die Deckungslücke der ECTS.

[...] Die Deckungslücke der ECTS ist eines der zentralen Probleme der B.A.-Studiengänge an der Philosophien Fakultät insgesamt. Studierende, die in Greifswald ihren B.A. absolvieren, wollen oftmals einen Master anschließen, der 90 ECTS in der spezifischen Fachrichtung fordert. Durch die Kombination aus zwei Fächern und den General Studies können diese 90 ECTS in einem Fach nur schwer erreicht werden. Es besteht je nach individueller Ausgestaltung der General Studies und in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, eine Deckungslücke von 5-25 ECTS. Dies stellt einen Nachteil für Absolventen der EMAU dar.

Die Gutachter haben für das IPK deutlich formuliert, dass die Deckungslücke geschlossen werden sollte. Erste Ideen zur Problembehandlung wurden angeführt: verschiedene Gremien werden eingebunden, allerdings ist eine grundsätzliche Änderung der Doppel-Bachelor-Struktur kurzfristig nicht möglich.

Eine Idee ist, die General Studies stärker zu nutzen und zusätzliche Lehrangebote zum Erwerb von ECTS im Bereich der PoWi/KoWi anzubieten. Hier werden auch gute Kooperationsmöglichkeiten und positive Synergieeffekte gesehen. Das Problem ist, dass ein solches Angebot bei der aktuellen Auslastung des Lehrpersonals und der Mittelauslastung nicht möglich ist.

[...]

Kunstgeschichte

Auszug¹³ aus:

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Caspar-David-Friedrich-Institut, Teilbereich Kunstgeschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

19. Juli 2015

Prof. Dr. Barbara Welzel, TU Dortmund (Sprecherin der Gutachtergruppe)
Prof. Dr. Bruno Klein, TU Dresden
Carolin Zedel, Ruhr-Universität Bochum

[...]

1.2.2. Studiengangskonzept

Struktur

Es findet eine partielle Vermischung von Master-/Bachelor-Studierenden in Vorlesungen und Seminaren statt, die zu einer Unter-/Überforderung der Studierenden mit unterschiedlichen Leistungsniveaus führen und ein erfolgreiches sowie effektives Studium behindern kann. Gemeinsame Vorlesungen halten die GutachterInnen entsprechend fachlichen Gepflogenheiten aber für sinnvoll; hier sollte jedoch auf eine Binnendifferenzierung beispielsweise durch gestaffelte Prüfungsleistungen geachtet werden.

Das Studium der Kunstgeschichte kann im Rahmen des 2-Fach-Modells studiert werden. Im Studium mit zwei gleichberechtigten Fächern entscheiden sich die Studierenden erst im Verlauf, in welchem Fach sie ihre Bachelor-Arbeit schreiben wollen. Daraus ergibt sich das Risiko, dass eine fachliche Identität während des BA-Studiums nicht ausgeprägt wird.

Berufsfeldbezogene Qualifikation

Ein Praktikum ist in der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorteilstudiengänge vorgesehen und wird im Rahmen der General Studies im Umfang von 10 LP – 20 LP abgeleistet. Voraussetzung für die Anerkennung des fachbezogenen Praktikums ist eine Rücksprache mit der Fachstudienberatung (Dr. Lissok), um zu klären, ob die Fachbezogenheit gegeben ist. Kann von Studierenden kein adäquater Praktikumsplatz gefunden werden, hilft die Fachstudienberatung auch durch Vermittlung von Plätzen in Organisation in Mecklenburg-Vorpommern – u.a. im Pommerschen Landesmuseum oder Einrichtungen der Denkmalpflege. [...]

¹³ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Kunstgeschichte (Master of Arts) vom 18. Oktober 2017. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/a0bcf27f-d17c-11ff-4907-78acc8253fb3/>

General Studies

Das Angebot der General Studies (GS) wird von den Studierenden als nicht adäquat wahrgenommen. Besonders kritisch wird angemerkt, dass die Prüfungsanforderungen für die General Studies mit größerer Verbindlichkeit durchgesetzt werden können als für das eigentliche Fach. Von Seiten der Lehrenden wird angemerkt, dass es kaum möglich ist, den Studierenden die Sinnhaftigkeit der General Studies angemessen zu vermitteln, zum einen, da zahlreiche der angebotenen Veranstaltungen nicht den Interessen der Studierenden entsprechen, zum anderen, da die Ausschlussregelungen nicht nachvollziehbar sind. Angebote der Bildenden Kunst innerhalb der GS können von Studierenden der Kunstgeschichte zurzeit mit der Begründung einer zu großen Fachnähe nicht belegt werden. Eine Überprüfung der Ausschlüsse ist wünschenswert, um den Studierenden ein möglichst gewinnbringendes Portfolio an Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Konzeption der General Studies wird derzeit auch in der Hochschulleitung diskutiert.

Empfehlungen:

Die beiden ProfessorInnen empfehlen: Die Struktur des Zweifach-Studiums sollte bereits früh eine fachliche Festlegung, wo die BA-Arbeit geschrieben wird, erfordern.

Die studentische Gutachterin möchte von einer solchen frühen Festlegung hingegen absehen.

Es soll ein Konzept zur methodischen Umsetzung der Binnendifferenzierung für Veranstaltungen mit Teilnehmern aus verschiedenen Qualifikationsniveaus erarbeitet werden.

Das Konzept der General Studies sollte überprüft werden.

1.2.3. Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsordnungen des Faches Kunstgeschichte sind ebenso wie die Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die Studierenden zugänglich.

Insgesamt sind die Studierenden sowohl mit dem Angebot als auch mit der Qualität der Lehre im Fach Kunstgeschichte zufrieden, lediglich der Wunsch nach mehr Seminaren zu Themen der Gegenwartskunst wurde vorgebracht.

Eine verbindliche Anwesenheitspflicht für Vorlesungen und Seminare existiert nicht. Die Einführung einer Anwesenheitspflicht in ausgewiesenen Veranstaltungen und deren Regelung in der Rahmenprüfungsordnung wird von der Satzungscommission derzeit geprüft.

Die Studiengänge der Universität Greifswald können auch als Teilzeitstudium studiert werden, wenn familiäre Verpflichtungen ein Studium in Vollzeit nicht zulassen. Informationen über die Modalitäten des Teilzeitstudiums erhalten Interessierte in der Zentralen Studienberatung.

Trotz dieser Regelung überschreitet etwa ein Viertel der Studierenden die Regelstudienzeit. Gründe dafür sind vor allem in Erwerbstätigkeiten zu suchen. Dennoch ist es dringend notwendig, die Vereinbarkeit des Fachstudiums mit den General Studies zu überprüfen, da zahlreiche Überschneidungen zu einer Studienzeitverlängerung führen können. Ebenso ist der Workload der Fachveranstaltungen sowie der Veranstaltungen der General Studies zu erheben, da hier ein Missverhältnis zu bestehen scheint, dessen Ursache ergründet werden sollte.

Bezüglich der Regelungen zur Anzahl möglicher zu besuchender Sprachkurse innerhalb der General Studies scheint es Unsicherheiten zu geben. Zwar werden die angebotenen Sprachkurse von den Studierenden gern angenommen, können jedoch angeblich nur bis zu einem gewissen

ECTS-Umfang in die General Studies eingebracht werden. Da diese Information nicht in der GPO verankert ist, scheint ein hoher Grad an Verunsicherung bezüglich der Regelungen zu den General Studies zu bestehen. Hier ist dringend an einer Verbesserung der Kommunikation zu arbeiten, um eine höhere Transparenz zu schaffen und Fehlinformationen vorzubeugen.

Zur besseren Transparenz ist in der Prüfungsordnung für das Bachelor- sowie das Masterstudium um die Zusammensetzung der Endnote zu ergänzen. In der Ordnung für den Bachelor sollte ein Vermerk zu Teilnahmevoraussetzungen erfolgen.

Die Konzeption durchgängig einsemestriger Module ermöglicht eine der Studierbarkeit zuträgliche Flexibilität.

Empfehlungen:

In der Ordnung für den Bachelor sollte ein Vermerk zu Teilnahmevoraussetzungen erfolgen.

Die objektbasierte Lehre und die gewünschte inhaltliche Profilbildung könnten klarer in den Studiendokumenten verankert werden.

Die Vereinbarkeit von General Studies und Fachstudium muss verbessert werden.

Eine Überprüfung des Workloads muss stattfinden.

Teilzeitstudium: Es wird gebeten zu prüfen, dass dies auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit möglich ist.

Die Prüfungsordnungen müssen um die Zusammensetzung der Endnote ergänzt werden.

1.2.4. Prüfungssystem

[...] In Bezug auf die Prüfungsmodalitäten wünschen sich die Studierenden mehr Transparenz und Planungssicherheit, indem beispielsweise Prüfungstermine früher bekannt gemacht werden. Diesem Problem ist unbedingt nachzugehen. Wiederholungstutorien vor den modulübergreifenden Abschlussprüfungen werden ebenfalls gewünscht. Angeboten werden bisher Tutorien zu den Einführungsmodulen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der automatischen Anmeldung zur Prüfung durch das Prüfungsamt nach einem nicht bestandenen Versuch. Es kann passieren, dass der/die externe Lehrbeauftragte im Folgesemester nicht mehr an der Universität Greifswald eingesetzt ist und Studierende so einer großen Unsicherheit darüber ausgesetzt sind, wer die Prüfungsleistung abnehmen wird. Hier ist dringend nach einer Lösung zu suchen. [...]

1.2.5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Um Studienanfängern eine Orientierung zu den Inhalten der Studienfächer an der Universität zu bieten, gibt es jährlich die Hochschulinformationstage, an denen Studieninteressierte und Eltern an Seminaren teilnehmen und Informationen in der Studienberatung und beim Studentenwerk erhalten können. [...]

1.2.6. Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Lehrkompetenz der hauptamtlich Lehrenden wird als sehr hoch eingeschätzt. Sie kann allerdings wegen der erheblichen Prüfungsbelastung nicht immer vollständig genutzt werden. [...]

1.2.9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Universität Greifswald bietet Lehrenden die Möglichkeit, an den Workshops der Hochschuldidaktik teilzunehmen und Kompetenzen zu aktualisieren oder weiterzuentwickeln. Lehrende werden über die Angebote der Hochschuldidaktik regelmäßig informiert.

1.2.10. Internationalisierung

[...] Studierende sammeln ihre Auslandserfahrungen an verschiedenen Orten, sie nutzen aber speziell auch Angebote aus dem nordeuropäischen Raum.

Andererseits werden jedoch Seminare, die von internationalen Dozierenden in Greifswald, beispielsweise im Rahmen der Baltic Borderlands angeboten werden, von den Studierenden kaum genutzt. Hier könnte eine Profilbildung des Studienganges etwas ändern.

Neue Kooperationen vor allem mit polnischen Einrichtungen entstehen erst seit relativ kurzer Zeit. Eine breite Kommunikation an die Hochschulleitung ist noch nicht erfolgt, da die Projekte noch nicht fortgeschritten genug sind. Eine Kooperation mit dem DAAD ist wünschenswert. Die Beförderung von binationalen Abschlüssen erfolgt durch die zentrale Universitätsverwaltung. Hier wird eine verstärkte Zusammenarbeit empfohlen.

Die Studierenden berichten, dass viele ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen die Angebote für ein Auslandssemester wahrnehmen. Informationen zu den Möglichkeiten bietet das International Office. Die Universität Greifswald kooperiert mit einer Vielzahl von Universitäten in Europa im Rahmen des ERASMUS-Programmes.

Empfehlungen: Durch verstärkte Profilbildung des Faches und intensivere Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten bei der Entwicklung gemeinsamer Studienabschlüsse seitens der Universitätszentrale soll die Internationalisierung gesteigert werden. Auch sollte die Kommunikation über internationale Aktivitäten innerhalb der Universität verbessert werden.

[...]

1.3.1. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Bachelorstudiengang

Die GutachterInnen empfehlen, die Prüfungsbelastung in der Studienordnung zu überdenken und zu prüfen, ob Module immer mit einer Endprüfung abgeschlossen werden müssen.

Die Differenzierung des Bachelor- und Masterstudienganges soll gesteigert werden.

Eine Vergabe von ECTS für die Arbeit der Studierenden in Gremien soll erreicht werden.

[...]

Auszug aus:

Protokoll der Abschlussveranstaltung zur Evaluierung der Studiengänge B. A. und M. A. am Caspar-David-Friedrich-Institut (CDFI) – Bereich Kunstgeschichte am 18. 11. 2015

[...]

Qualitätsverbesserung B. A. Studiengang

Empfehlung der Gutachter: „...Prüfungsbelastung in der Studienordnung überdenken ... prüfen, ob Module immer mit einer Endprüfung abgeschlossen werden müssen.“

Die Institutsvertreter und [... - die Leiterin des Zentralen Prüfungsamts, Anm. d. Red.] stellen klar, dass es sich bei dieser Empfehlung wohl um ein Missverständnis handelt. Die Regelungen der Rahmenstudienordnung sind hier maßgeblich.

[...]

Prüfungsmodalitäten

- Studenten wünschen sich frühere Bekanntgabe der Prüfungstermine → werden schon so früh wie möglich veröffentlicht
- Beim Bachelor wird schon in der ersten Vorlesungswoche der Zeitraum bekannt gegeben → erste Woche der vorlesungsfreie Zeit
- Problem ist nicht spezifisch für Kunstgeschichte
- Die Terminveröffentlichung verzögert sich meist, da die Kombinationen von Prüfern meist einen höheren organisatorischen Aufwand mit sich bringen.
- Teilweise kommen die Listen der angemeldeten Studenten erst nach der Nachmeldefrist → zeitlich knapp, schwer anders zu lösen
- Zukünftig könnten festgesetzte Prüferkombinationen angeboten werden.

- Studierende werden bei Nichtbestehen automatisch im Folgesemester wieder angemeldet → Problem besonders bei externen Lehraufträgen
- das Grundproblem an dieser Stelle ist der Abschluss, es sollen möglichst viele Studenten in der Regelstudienzeit fertig werden

General Studies

- Durch General Studies verlängert sich teilweise die Studienzeit.
- teilweise müssen irrelevante Veranstaltungen belegt werden, für die kein Nutzen und Bedarf besteht → Verbesserung schon vorhanden
- General Studies sollen überarbeitet werden, keine Veranstaltungen ohne Mehrwert mehr → bessere Auswahl an relevanteren Veranstaltungen wie Sprachen (sinnvolle Ergänzungen des Fachstudiums)
- Belegung der General Studies soll gezielteren Vorgaben folgen

[...]

Musik/Musikwissenschaft

Auszug¹⁴ aus:

GUTACHTEN ZUR BEGEHUNG DES INSTITUTS FÜR KIRCHENMUSIK, MUSIK UND MUSIKWISSENSCHAFT DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD AM 22. UND 23. FEBRUAR 2017

Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)

Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen / Universität Hildesheim)

[...]

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

[...]

1.2. BA Musik

Das Angebot des Bachelor-Teilstudiengangs Musik mit seinen vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Teil-Studiengängen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Er richtet sich an Studierende, die nicht den Beruf eines professionellen Musikers, sondern vielmehr eine Betätigung in verschiedenen Branchen des Musiklebens anstreben. Die Auswahl der zu studierenden praktischen Instrumentalfächer beschränkt sich weitgehend auf die im Kirchenmusikstudium angebotenen Möglichkeiten.

1.3 BA Musikwissenschaft

Der Bachelor-Teilstudiengang Musikwissenschaft vermittelt die historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs und wird durch praktische musikalische Angebote ergänzt. (Themen der systematischen und vergleichenden Musikwissenschaft können nicht separat angeboten werden.) Es wird von Seiten der Lehrenden großer Wert darauf gelegt, dass die Musikwissenschaft in die musikalisch-kulturellen Aktivitäten, die einen gewichtigen Teil des Institutslebens und damit auch der besonderen Außenwirkung der Einrichtung darstellen, von Beginn an durch entsprechende wissenschaftliche Beiträge und Begleitung miteinbezogen wird. Das Profil des Studiengangs ist daher vorrangig berufsorientiert angelegt, lässt aber auch eine spätere wissenschaftliche Orientierung (als Aufbau- bzw. Promotionsstudium) zu. [...]

2.1. Qualifikationsziele

[...] 2.1.2 BA Musik

Durch die Kombination eines intensiven Musik-Basisstudiums, das musikwissenschaftliche, - theoretische und -praktische Komponenten beinhaltet, mit einem zweiten Fach, d.h. einem aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählten BA-Teilstudiengang (jedoch nicht Musikwissenschaft),

¹⁴ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorteilstudiengang Musik (Bachelor of Arts) Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft (Bachelor of Arts) vom 18. April 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/465d3d23-e7ba-c8f7-141a-9932babb791c/>

erlangen die Studierenden eine hohe fachliche Kompetenz in den verschiedenartigsten Bereichen des Musiklebens und verwandter Berufe. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS-Programm) rundet das Studienangebot ab.

2.1.3 BA Musikwissenschaft

Der sechs Semester umfassende Teilstudiengang Musikwissenschaft soll Absolventen befähigen, sowohl einen musikorientierten Beruf einzuschlagen als auch ein weiteres Studium (Master/Promotion) anzuschließen. Er vermittelt in kompakter Weise musikhistorisches, -theoretisches und -praktisches Wissen, zusätzlich auch innerhalb des Lehrplans Kenntnisse des Kulturmanagements. Der Bachelor Musikwissenschaft kann bzw. muss mit einem zweiten Fach studiert werden, nicht jedoch in Kombination mit dem Bachelor Musik. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS- Programm) rundet das Studienangebot ab.

[...]

2.3. Studierbarkeit

Im Allgemeinen ist die Studierbarkeit der drei Studiengänge gewährleistet.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel zwei Semester. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase zu ermöglichen, wurde nach dem zweiten und vierten Semester ein Mobilitätsfenster geschaffen. Die Anerkennung von Teilleistungen in mehrsemestrigen Modulen ist geregelt und stellt kein Problem dar. Aus verschiedenen Gründen kann es zur Verlängerung der Studienzeit kommen. Auch wenn keine Verlängerung der Regelstudienzeit beantragt wurde, verlieren die Studierenden weder den Anspruch auf die Teilnahme an Prüfungen noch auf die Veranstaltungen. [...]

2.3.2. BA Musik und Musikwissenschaft

Die Bachelorstudiengänge Musik und Musikwissenschaft sind sechssemestrige Zwei-Fach-Bachelor. Die beiden Studiengänge müssen mit einem zweiten Fach der Universität kombiniert werden, dürfen allerdings nicht miteinander kombiniert werden. Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten schätzen die Studierenden sehr. Die Arbeitsbelastung der Studiengänge wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Die Studieneingangsphase wird im BA Musik beispielsweise durch unbenotete Module (1, 2 und 3) erleichtert.

Bei der Festlegung der Prüfungstermine, die durch das Institut erfolgt, kann es durch die Zweitfächer zu Überschneidungen kommen. Weiterhin überschneiden sich bei der großen Fülle an Zweitfächern gelegentlich Veranstaltungen. In diesem Fall sind individuelle Absprachen zwischen Dozierenden und Studierenden üblich. [...]

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Betreuung ist aufgrund der Institutsgröße sehr intensiv, da sich fast alle Dozierenden und Studierende persönlich kennen. Fragen der Studierenden und studienorganisatorische Probleme werden soweit wie möglich institutsintern geklärt. [...]

2.5. Prüfungssystem

[...]

2.5.2 Musik und Musikwissenschaft

Die Prüfungslast beträgt in den beiden Teilstudiengängen Musik bzw. Musikwissenschaft jeweils zusammen 10 Prüfungen, die alle drei üblichen Prüfungsformen – Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung – umfassen. Durch die Fächerkombinationen ist im Bachelor eine vergleichsweise hohe Zahl an Hausarbeiten zu schreiben. Da in der Hauptsache im 2., 4. und 6. Semester geprüft wird, fallen in der Regel nicht mehr als drei Prüfungen in diesen Semestern an. (Hinzu kommen die Prüfungen und Leistungsnachweise aus dem zweiten Teilstudiengang bzw. General Studies.) Im Allgemeinen gibt es keine Probleme bei der Prüfungsanmeldung; das Institut regelt Zeitpunkt und Ort der Prüfung. [...]

2.6. Ausstattung

2.6.1 Räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung des Institutes ist hervorzuheben, dass das Gebäude Bahnhofstrasse 48/49 (ehemalige Domnik'sche Villa) aufwändig und an den Bedürfnissen der Studiengänge orientiert restauriert und renoviert wurde und in dieser Form seit etwa einem Jahr für die Unterrichts- und Übezwecke zur Verfügung steht. Das Haus ist allerdings derzeit nicht barrierefrei.

Das ebenfalls für das Unterrichten und Üben genutzte Haus Domstrasse 20a weist dagegen zahlreiche Mängel aus, die das Arbeiten dort sehr erschweren. Für die Bedürfnisse des Instituts ist dieses Gebäude schlecht geeignet, hier sollte möglichst bald Abhilfe geschaffen werden. [...]

2.6.2 Sächliche Ausstattung

Hinsichtlich der Instrumente-Ausstattung ist der Bereich Orgel als zufriedenstellend zu bezeichnen. Hier stehen – durch die Vereinbarung mit der Kirche über Nutzung der Orgeln in den Stadtkirchen – ausreichend Instrumente in angemessener Größe zu Verfügung. Zu empfehlen ist jedoch eine allmähliche Verbesserung im Bestand der übrigen Tasteninstrumente (Flügel, Klaviere, Cembali). Dies ist nicht immer eine Frage der Neuanschaffung, sondern auch der regelmäßigen Wartung, Stimmung, Pflege und gegebenenfalls Restaurierung; hervorzuheben ist, dass die Flügel bereits mit dem bewährten Piano Saver-System ausgestattet sind. [...]

2.6.3 Personelle Ausstattung

Der Unterricht im Bereich Kirchenmusik und in den musikpraktischen Angeboten in den BA- Teilstudiengängen Musik und Musikwissenschaft erfolgt in vielen Fächern notwendigerweise im Einzelunterricht, wie dies an jeder Musikhochschule der Fall ist. [...]

2.7. Transparenz und Dokumentation

Studien- und Zulassungsordnungen sind veröffentlicht. Es wäre wünschenswert, die Website des Instituts übersichtlicher zu gestalten, umso schneller die entsprechenden Ordnungen zu finden.

Nachteilsausgleiche werden in der Rahmenprüfungsordnung und durch das zentrale Prüfungsamt geregelt. Für alle Studiengänge gibt es die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Vom formalen

Teilzeitstudium wird aber eher selten Gebrauch gemacht. Vielmehr wird von den Studierenden bei Bedarf eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind Erwerbsarbeit, Familiengründung oder wegen chronischer Erkrankung, aber auch wegen Veranstaltungsüberschneidung. Die Regelstudienzeitverlängerung wird durch das Zentrale Prüfungsamt und die Zentrale Studienberatung unbürokratisch gewährt.

Die Barrierefreiheit ist aktuell am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaften und den entsprechenden Gebäuden kaum gegeben, stellt aber derzeit kein Problem dar. Generell bemüht sich das Institut darum, hier fallweise praktische Lösungen zu schaffen.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Für die Fortbildung und Förderung der Lehrkompetenz der im Institut Unterrichtenden steht das universitäre Angebot der Weiterbildung im Bereich Hochschullehre zur Verfügung und wird entsprechend genutzt.

2.9. Internationalisierung

Das Institut pflegt rege Kontakte in den Ostseeraum hinein, vor allem nach Schweden und nach Polen. Studierende nehmen regelmäßig und motiviert am Erasmus-Programm teil. Insgesamt besteht hinsichtlich der Internationalisierung noch Potenzial; durch ein Mobilitätsfenster wird es den Studierenden bereits erleichtert, flexibler planen zu können. Im Ausland abgelegte Prüfungsleistungen werden anerkannt. Das Institut nimmt außerdem am ERASMUS-Austauschprogramm teil. Ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung stellt der Master „Musicology“ dar.

2.10. Chancengleichheit

An der Universität Greifswald existiert ein Gleichstellungskonzept sowohl im Sinne der Frauenförderung, als auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Weiterhin gibt es sowohl an der Fakultät als auch universitätsweit Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartner für die Studierenden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden - und Absolventenbefragungen

Eine regelmäßige Qualitätssicherung ist durch die Arbeit der Stabsstelle der Universität Greifswald ‚Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre‘ in ausreichendem Maße gewährleistet. Allerdings wäre es wünschenswert, in größerem Umfang Aussagen und Daten der Alumni zu erheben und den Programmverantwortlichen im Institut zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dass gerade die Kenntnis über das weitere Fortkommen der Absolventen in erheblichem Maße zu weiteren Verbesserungen die Studiengänge beitragen kann, unterliegt keinem Zweifel.

4. Fazit

Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Institut ist groß und die Zahl der erfolgreich bestanden Prüfungen ein Indiz für die Qualität der Lehre, ebenso die wieder (in Relation zur Situation

vor einigen Jahren) stark ansteigenden Immatrikulationen in allen drei Studiengängen. Als sinnvoll und wichtig hat sich daher die intensive Studienberatung zu Beginn des Studiums erwiesen, was sich in der erfreulich geringen Zahl der Studienabbrecher widerspiegelt. Das Institut arbeitet seit vielen Jahren regelmäßig mit anderen universitären Instituten zusammen [...]

5. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Zusammenfassend seien hier folgende Empfehlungen benannt:

5.1. Lehre

Verbesserungen in der Lehre liegen im Bereich des Team-Teaching, für das es bislang aber keinen befriedigenden Abrechnungsmodus gibt.

[...]

5.2 Prüfungssystem

[...]

5.2.2 Musik und Musikwissenschaft

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungstermine in beiden Fächern mit den jeweils zusätzlich gewählten Teilstudiengängen überschneidungsfrei geplant bzw. festgelegt werden können.

Es wird empfohlen, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen oder den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsart einzuräumen.

[...]

Auszug aus:

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft am 22. 06. 2017

[...] Einige Neuigkeiten mit Bezug zum Gutachten werden mitgeteilt. Auf der Berufungsliste für den Lehrstuhl Musikwissenschaft befinden sich auf den ersten drei Plätzen Frauen. Die Studierenden konnten 25 000 € aus der Wohnsitzprämie einwerben für die Anschaffung eines neuen Cembalos. Bereits im derzeitigen Prüfungszeitraum seien die Prüfungstermine entzerrt und der Prüfungszeitraum entsprechend der Wünsche der Studierenden ausgedehnt worden. Es hat bereits im Vorjahr hat ein Workshop zur Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts stattgefunden. [...]

Lehre:

Fehlender Abrechnungsmodus für Team-Teaching, bspw. bei den gemeinsamen Veranstaltungen mit der Theologie: Es soll an zentraler Stelle geklärt werden, inwieweit der Ansatz, formal zwei Veranstaltungen am gleichen Ort stattfinden zu lassen, eine geeignete Lösung darstellen kann.

Prüfungssystem

[...]

Vermeidung der Überschneidungen der Prüfungstermine zu Zweitfächern der Teilstudiengänge Musik und Musikwissenschaft, Erhöhung des Anteils mündlicher Prüfungen sowie Einräumung größerer Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsart: Überschneidungen der zentral vom Prüfungsamt gemeldeten Termine werden vermieden durch eine hohe Flexibilität seitens des Instituts. Des Weiteren funktioniere der neue vom Projekt interStudies erstellte „Klausurplan“ gut. Der Anteil mündlicher Prüfungen soll nicht erhöht werden, da schriftliche Prüfungen, d. h. „über Musik schreiben“ der späteren Berufspraxis entsprechen. Die Varianz der Prüfungsformen sei ausreichend gegeben, es besteht kein Handlungsbedarf.

Räumliche und Sächliche Ausstattung:

[...] Zur räumlichen Situation sind weitere Gespräche von Fakultätsleitung und Hochschulleitung nötig.

Verlängerung der Öffnungs- und Servicezeiten der zuständigen Bibliothek („Altes Buch“) über die 20.00 Uhr-Grenze hinaus; zusätzliche Öffnungszeiten oder Ausleihe über das Wochenende: Zum jetzigen Zeitpunkt kann man keine Aussagen treffen, da die Bibliothek saniert werden soll. [...]

Erwerbsetat für Medien (Bücher, Noten, Tonträger) anheben: Der derzeitige Stand solle unbedingt gehalten werden. Man wird sich mit elektronischen Medien auseinanderzusetzen (Spotify) und darüber hinaus überlegen, ob man Streamingdienste in Anspruch nimmt. Die rechtliche Regelung ist aber sehr komplex.

[...]

Öffentliches Recht/Privatrecht

Auszug¹⁵ aus:

**Gutachten zur externen Fachevaluation
der Studiengänge des Fachbereichs Rechtswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 8. Und 9. Juni 2016

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Gutachter für das Fachgebiet Zivilrecht, zugleich für R-W-P: Prof. Dr. Burkhard Boemke, Universität Leipzig.
- Gutachter für das Fachgebiet Strafrecht: Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor, Universität Tübingen.
- Gutachter für das Fachgebiet Öffentliches Recht: Prof. Dr. Reimund Schmidt- De Caluwé, Universität Halle-Wittenberg.
- Gutachterin für die Berufspraxis: Ricarda Rumpel, Landkreis Vorpommern-Rügen.
- Studentische Gutachterin: Katharina Mahrt, Universität Kiel.

[...]

1.1 Allgemeine Daten

1.1.1 Universität

[...] Die Universität betont ihr Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Zentrale Formen der konkreten sind Graduiertenkollegs, eine Graduiertenakademie für alle Fachrichtungen, und universitätseigene Stipendien. Die Graduiertenakademie hat das Ziel, die Nachwuchswissenschaftlerinnen während der Promotion zu unterstützen und ihnen die für eine Karriere erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Die drei Graduiertenkollegs bieten den Promovierenden neben der finanziellen Absicherung zudem ein umfassendes Ausbildungs- und Betreuungsprogramm. Dieser Dreiklang erscheint der Gutachtergruppe als schlüssiges Konzept.
[...]

1.2.3.2 Bachelor „Öffentliches Recht“ und Bachelor „Privatrecht“

Diese Bachelor-Studiengänge, die zuletzt von 77 bzw. 25 Studierenden belegt wurden, entsprechen hinsichtlich des inhaltlichen Lehrangebots im Wesentlichen dem Angebot des jeweiligen Teilbereichs im grundständigen Studiengang Rechtswissenschaften. Hierdurch werden zwar

¹⁵ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudiengang Management und Recht (Bachelor of Science) Bachelorstudiengang Recht - Wirtschaft - Personal (Bachelor of Arts) Bachelorteilstudiengänge Öffentliches Recht sowie Privatrecht (Bachelor of Arts) vom 17.09.2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/4102c97c-68a5-31ca-a9cb-672104eafdd0/>

keine zusätzlichen Vorlesungskapazitäten benötigt. Allerdings ist mit dem Bachelor-Studiengang naturgemäß ein weiterer organisatorischer Aufwand verbunden. Für die Studierenden bieten diese Studiengänge den Vorteil eines frühzeitigen erfolgreichen Hochschulabschlusses, so dass die Gutachtergruppe ihre Fortsetzung befürwortet.

[...]

1.2.4 Interdisziplinärer Lehrexport innerhalb der Universität

Der Fachbereich Rechtswissenschaft nimmt inneruniversitär in erheblichem Umfang am Lehrexport teil. Hierdurch werden durch Organisation der Lehrveranstaltungen, Betreuung der Studierenden und Übernahme besonderer Lehranforderungen zwei VZÄ gebunden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses und mehrere Änderungen in Studien- und Prüfungsordnungen kompetent von der Fakultät begleitet werden konnten.

Hinsichtlich dieses Lehrexports sei auf folgende Bereiche besonders hingewiesen:

- Privatrecht, Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaften.
- Privat- und Öffentliches Recht für die B.A.-Studiengänge Privatrecht, Öffentliches Recht und General Studies.
- Staatsrecht für den B.A. Politikwissenschaften.
- Öffentliches Recht für B.Sc. Geographie.
- Staats-, Verwaltungs- und Umweltrecht für die B.Sc. Umweltwissenschaften.
- Verwaltungs- und Umweltrecht für B.Sc. Landschaftsökologie.
- Staatskirchenrecht für die Theologie.

[...]

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Frage der Beratung und Betreuung von Studierenden überschneidet sich aus der Sicht der Gutachtergruppe mit Einzelaspekten der vorgenannten Kriterien bzw. Gliederungspunkte, so dass kein zwingender Anlass besteht, einzelne Erwägungen erneut anzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Fachbereich nach den Befunden der Dokumente und der Begehung fortlaufend in mehreren Dimensionen engagiert, und dass vonseiten der Studierenden in der entsprechenden Sitzung auch keine besonderen Gravamina vorgetragen wurden.

2.5. Prüfungssystem

Die Frage nach dem Prüfungssystem geht dahin, ob mit den Prüfungen das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat festgestellt wird. [...]

2.6. Ausstattung

[...] Dafür sind zwei entfristete Stellen zur Betreuung der Nebenfachstudierenden und der B.A. Studierenden im Öffentlichen Recht und im Privatrecht geschaffen worden, die zudem die fach-

spezifische Studienberatung und -betreuung abdecken. Zudem sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen zwei entfristete Stellen für die Bereiche Fachenglisch und Kommunikationstechniken eingerichtet worden. [...]

Mit der Umverteilung von Haushaltsmitteln in Richtung des Ausbaus der Schlüsselqualifikationen und der zentralen Querschnittsaufgaben folgt die Fakultät sich ändernden Anforderungen an das Studium der Rechtswissenschaften sowie der Bachelorstudiengänge. [...]

2.6.2 Sächliche Ausstattung des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Die Fakultät verfügt zwar über knappe, aber für eine angemessene Qualität der Lehre ausreichende räumliche Ressourcen. Teilweise ist die Qualität und/oder die Ausstattung der Räume mangelhaft, was weniger die Hörsäle, als vielmehr im Wesentlichen die Seminarräume betrifft. [...]

2.7. Transparenz

Die Begehung hat gezeigt, dass sowohl für Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Studierenden die häufige Änderung von Prüfungsordnungen zu Schwierigkeiten bei der Anwendung der richtigen Ordnung bis hin zu Einschränkungen des Studienablaufes führt. [...]

2.9. Internationalisierung

[...] Übereinstimmende Aussagen verschiedener Gesprächspartner während der Begehung gingen dahin, dass es generell nur ein geringes Interesse von Studierenden an Aufhalten im Ausland und gleichermaßen von ausländischen Studierenden an einem Aufenthalt in Greifswald gebe. [...]

2.10. Chancengleichheit

[...] Dagegen gibt es in der Professorenschaft bislang kein weibliches Personal. Nur der Klarstellung halber sei auf den Befund verwiesen, dass auch an anderen juristischen Fakultäten bzw. Fachbereichen deutscher Universitäten ziemlich regelmäßig ein sich nur allmählich minderndes starkes Ungleichgewicht zwischen Professoren und Professorinnen besteht. [...]

Die Chancengleichheit wird nach den für die Gutachtergruppe verfügbaren Kriterien durch die Fakultät grundsätzlich gewahrt. In den Bewerbungsverfahren ist es üblich, dass die Gleichstellungsbeauftragte eingebunden wird, soweit sowohl weibliche und männliche bzw. auch schwerbehinderte Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl stehen.

Auch werden Studierende und Angehörige des Mittelbaus regelmäßig auf die auf der Homepage einsehbaren Betreuungsangebote hingewiesen.

Abschnitt 3:

Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Zuständig für diese Qualitätssicherung und Weiterentwicklung an der Universität Greifswald ist die Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung (IQS). Sie führt mit dem Ziel der Verbesserung von Lehre und Studium regelmäßig interne und externe Befragungen durch. Zu diesem Zweck

wurde ein Evaluationssystem eingerichtet, welches sich am studentischen Lebensablauf ("student lifecycle") orientiert. In die Abläufe zur Qualitätssicherung werden Studierende und Lehrende ebenso einbezogen wie die Verwaltung und externe Stakeholder. [...]

Für den Fachbereich Rechtswissenschaften liegen aus den vergangenen Jahren regelhaft erhobene Daten zu u.a. Studierbarkeit, Lehrveranstaltungsqualität, Betreuung und Prüfungspraxis sowie zum Absolventenverbleib vor.

Der Umgang mit Evaluationen und Kennzahlen wird im Folgenden für alle begutachteten Studiengänge bewertet, da die fakultätsinterne Praxis keine relevanten Unterschiede zwischen dem Staatsexamensstudiengang und den BA/MA-Studiengängen erkennen lässt.

Die bisherigen Statistiken lassen erkennen, dass es stetig eine vergleichsweise hohe Quote von Studienabbrechenden gibt. Die Gründe hierfür sind dem Fachbereich, der Fakultät und der Universität nicht verbindlich bekannt. Überlegungen, die den Dokumenten entnommen werden können und auch in den Gesprächen während der Begehung vorgetragen wurden, haben jedenfalls auf Plausibilitätsniveau ein Gewicht. [...]

Die Gutachtergruppe regt hier an, mit Hilfe von freiwilligen Interviews im Rahmen der Exmatrikulation die Ursache für die Studienabbrüche bzw. den Fachwechsel bzw. den Hochschulwechsel zu ermitteln, und unterstützt den bereits angedachten Plan einer Befragung von Studienabbrechenden.

Die Studierenden werden im Rahmen der Befragungen bereits derzeit dementsprechend in die Qualitätssicherung der Studiengänge einbezogen. Ausbaufähig erscheint hier der Gutachtergruppe namentlich die Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden. Bislang werden nach dem Gesprächsergebnis der Begehung die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation vorrangig zwischen der betroffenen Lehrperson und dem Studiendekan besprochen. Dagegen ist für sich genommen nichts einzuwenden.

Jedoch könnte ein breiterer Austausch, vor allem auch die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden, dazu beitragen, dass das Qualitätsverständnis innerhalb des gesamten Fachbereichs und seiner Gruppierungen sich im Umfang und in der fachlichen Substanz weiterentwickelt. Insbesondere könnte sich der Rücklauf bei den Lehrveranstaltungsevaluationen dadurch erhöhen, dass den Studierenden durch die Besprechung in der jeweiligen Lehrveranstaltung demonstriert wird, dass die erhobenen Daten und Anregungen tatsächlich aufgenommen werden und dass die Bereitschaft besteht, Änderungsvorschläge auch - soweit möglich - umzusetzen.

[...]

Auszug aus:

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Rechtswissenschaften am 29. 06. 2018

[...]

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Rektorats

[...] würdigt das aus Sicht des Rektorats positive Gutachten, welchem aber auch gleichzeitig eine Reihe von Empfehlungen zu entnehmen sind, die einer Diskussion bedürfen, wie beispielsweise eine Hochschuldidaktik für Juristen. [...]

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Fachbereichs innerhalb der Fakultät und Entwicklungen seither

[...] dass der Fachbereich in Auswertung der Begutachtung bereits einige Maßnahmen zur Verbesserungen des Lehrangebots ergriffen hat. So hat der Bachelorstudiengang Management und Recht den Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal abgelöst. Die Weiterentwicklung der Bachelorteilstudiengänge im Zusammenhang mit der Reform der General Studies sei in Arbeit. [...] Die Einbeziehung der des Fachschaftsrats in Entscheidungsprozesse von Lehre und Studium sei gelebte Praxis. Es fänden regelmäßige Treffen mit Vertretern der Fachschaft statt. Die Empfehlung der Schaffung einer größeren Transparenz der Prüfungen und des Studienablaufs werde man aufgreifen.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulverwaltung

[...] sieht als ein Problem des Gutachtens außerdem die mangelnde Betrachtung der Bachelor-Teilstudiengänge Öffentliches Recht und Privatrecht. Diese würden als Nebenfach betrachtet und stünden nicht im Fokus. Gerade in diesem Bereich sei aber der Beratungsaufwand für die Zentrale Studienberatung sehr hoch. [...] ergänzt, dass die Zentrale Studienberatung in der Regel von den Studierenden erst dann aufgesucht wird, wenn innerhalb des Fachbereichs keine passende Beratung oder Lösung angeboten wird, also bei schwierigen Problemen. Die Fachvertreter führen hierzu aus, dass sich der Fachbereich bemühen wird, die Bachelorstudierenden stärker einzubinden.

[...]

Veränderung im Angebot der wählbaren Teilstudiengänge

- **Schließung des B.A.-Teilstudiengangs „Privatrecht“ zum Wintersemester 2019/20**

(Ergebnisprotokoll des Akademischen Senats vom 20.03.2019: TOP 7:Schließung des B.A.-Teilstudiengangs „Privatrecht“)

Auszug aus:

Antrag auf Aufhebung des B.A.-Teilstudiengangs „Privatrecht“ vom 26.02.2019

hiermit beantragt die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Schließung des B.A.-Teilstudiengangs „Privatrecht“ zum Wintersemester 2019/20.

Als Begründung darf ich Folgendes anführen:

1. Der vom Bereich Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angebotene Teilstudiengang „Privatrecht“ hat sich im Gegensatz zum ebenfalls angebotenen Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ nicht bewährt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt nach Überzeugung des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs darin, dass das auf privatrechtliche Vorgänge (Allgemeine Lehren, Willenserklärungen, Verträge, bereicherungsrechtliche Schuldverhältnisse u. a.) zugeschnittene Lehrangebot aus dem Privatrecht inhaltlich mit keinem der von der Philosophischen Fakultät auch in ihrer großen Breite angebotenen Teilstudiengänge auch nur ansatzweise korreliert. Diese in theoretischen Überlegungen gründende Skepsis wird durch die Praxis bestätigt. Es zeigt sich, dass die mit den Angeboten des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs in Berührung kommenden Studierenden der Philosophischen Fakultät ganz überwiegend Kommunikationswissenschaften belegen, eine Disziplin, die vor allem den interkulturellen Austausch im öffentlichen Leben zum Gegenstand hat und damit nur geringe Berührungspunkte aufweist zu den an der Fakultät vermittelten privatrechtlichen Lehren.
2. Aufgrund wenig vorhandener Berührungspunkte zu privatrechtlichen Vorgängen auf der einen Seite und einer überaus hohen Komplexität und Vielschichtigkeit privatrechtlicher Lehren in einem Staatsexamensstudiengang andererseits sind Studierende dieses Teilstudiengangs vielfach überfordert, obwohl die privatrechtliche Lehrbank der Fakultät besondere Nebenfachveranstaltungen und auch einfach gehaltene Klausuren anbietet und diese mit großem Wohlwollen bewertet. Insgesamt sind trotz erheblicher Bemühungen, auch den an der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang „Privatrecht“ engagierten Studierenden Verständnis und Wissenserwerb im Privatrecht zu vermitteln, die Frustrationspotentiale der Studierenden recht hoch und das Verständnis gering. Diese im Ansatz immer schon vorhandenen Probleme haben sich im Zuge der in den letzten Jahren erfolgten sukzessiven Erhöhung des prozentualen Anteils der zwei Fächer eines B.A.-Studiengangs der Philosophischen Fakultät noch zunehmend erhöht.
3. Das Interesse an der Belegung des Teilstudiengangs „Privatrecht“ ist seit Jahren wenig ausgeprägt. Die Anfängerzahlen bewegen sich zwischen 6 Studierenden (Wintersemester 2014/2015) und 11 Studierenden (Wintersemester 2013/14, 2016/2017 sowie 2018/2019). Auch die Zahl der Absolventen ist gering. Nach letzter derzeit verfügbarer Prüfungsstatistik haben im Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.09.2016 4 Studierende den B.A. Privatrecht abgeschlossen.
4. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass alle zurzeit eingeschriebenen Studierenden – auch über die Regelstudienzeit hinaus, ggf. bis zu einem vom Rektorat zu definierendem Endzeitpunkt – ihr Studium zu Ende führen können.

Der Fakultätsrat hat sich auf seiner Sitzung am 27. Februar 2019 einstimmig für die Aufhebung ausgesprochen.

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschloss am 06.03.2019 nachfolgende Stellungnahme zur Schließung des B.A. Teilstudiengangs „Privatrecht“:

„Die Philosophische Fakultät kann einer Schließung des BA Studiengangs Privatrecht nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass der Studiengang Öffentliches Recht, der für die Fakultät eine hohe Relevanz besitzt, von der RSF weiterhin angeboten werden wird. Öffentliches Recht ist ein wichtiges Kombinationsfach u.a. für die BA Studiengänge Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft, die zu unseren nachfragestärksten BA-Fächern gehören. Eine Kombinationsmöglichkeit mit öffentlichem Recht muss im Sinne eines attraktiven BA-Fächerangebotes unbedingt aufrechterhalten werden. Privatrecht hat sich in der Vergangenheit dagegen als nicht so relevantes Kombinationsfach erwiesen.“

Philosophie

Auszug¹⁶ aus:

GUTACHTEN
über die Qualität der Studienangebote und der Lehre
am Institut für Philosophie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Rüdiger Ratsch-Heitmann (Schüler helfen Leben e. V. ; Vertreter der Berufspraxis)
 Prof. Dr. Georg Mohr (Institut für Philosophie der Universität Bremen)
 Prof. i. R. Dr. Holm Tetens (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin)
 Tatjana Wallstab (Universität Leipzig, Vertreterin der Studentenschaft)

[...]

2.2 Studiengangskonzepte und Studienerfolg

[...] sind alle Studiengänge von den Prinzipien her richtig, einsichtig und klug konzipiert. [...]

Die dokumentierten Studienerfolge in Greifswald sind im Vergleich mit anderen Philosophieinstituten gut. Dass die Abschlusszahlen in der Philosophie insgesamt bezogen auf relativ hohe Studentenzahlen und verglichen mit anderen Fächern niedrig sind, ist ein bundesweites Phänomen und hat verschiedene komplexe strukturelle Ursachen, die aber im Falle von Greifswald nichts mit mangelhaft konzipierten Studiengängen oder sonstigen inakzeptablen Studienbedingungen am Institut für Philosophie zu tun haben. Im Gegenteil, wir haben den Eindruck gewonnen, dass, wer das Philosophiestudium in Greifswald ernsthaft und zielstrebig aufnimmt, sehr gute Chancen zu einem wirklich gut qualifizierenden Abschluss hat. Einem Studienerfolg stehen jedenfalls keine gravierenden Strukturdefizite der Universität oder des Instituts für Philosophie entgegen.

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass das Philosophiestudium in Greifswald zwar anspruchsvoll ist, sich das Fach aber, wie schon oben erläutert, gut studieren lässt. Hier ist vor allem hervorzuheben, wie gut das Institut die Aufgabe gelöst hat, viele Lehrveranstaltungen gleichzeitig so in die verschiedenen Studiengänge zu integrieren, dass trotzdem die unterschiedlichen Qualifikationsziele und Leistungsanforderungen der verschiedenen Studiengänge berücksichtigt und realisiert bleiben. Es dient natürlich auch der Flexibilität in Studienbiographien, wenn Studiengangwechsel vergleichsweise einfach gewagt werden können, weil Studienleistungen aus dem bisherigen Studium für den neuen Studiengang angerechnet werden können. Dieser nicht unwichtige Aspekt ist in Greifswald sehr gut gelöst.

¹⁶ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudiengang Philosophie (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Philosophie (Master of Arts) vom 21. November 2017. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/6d68dcd9-368d-26be-e70e-1a204dc201df/>

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Aus dem Gespräch mit den Studierenden, den Informationen über die Studiengänge und den Darstellungen der Lehrenden haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden des Faches Philosophie – immer eine ernsthafte Initiative auch auf deren Seite vorausgesetzt – sehr gut beraten und betreut werden. [...]

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem scheint uns gut und effektiv organisiert zu sein; aber so etwas lässt sich von außen nur in Grenzen beurteilen. Im Gespräch haben wir von den Studierenden jedenfalls keine Klagen gehört.

2.6 Ausstattung

Die Ausstattung des Instituts ist mit Sicherheit der heikelste Aspekt, der keinem auswärtigen Gutachter verborgen bleiben kann. Mit der gegenwärtigen personellen und finanziellen Ausstattung kann das Institut unter Einbeziehung von Lehraufträgen gerade eben noch die Studienangebote für die verschiedenen Studiengänge bedienen und aufrechterhalten. Angesichts der absolut grenzwertigen Ausstattung des Instituts muss betont werden, welche gute und engagierte Arbeit alle hauptamtlich Lehrenden und Forschenden an diesem Institut leisten.

[...]

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Hier ist kein besonderer Handlungsbedarf über das hinaus, was jetzt schon geleistet wird, erkennbar.

2.9 Internationalisierung

Das Institut für Philosophie ist vor allem über die Initiative seiner Professoren und Mitarbeiter hinreichend gut mit ausländischen Philosophieinstituten und anderen Forschungseinrichtungen vernetzt. Dass ein Schwerpunkt bei den Anrainerländern der Ostsee liegt, ist einsichtig und entspricht ja auch einem Spezifikum im Profil der Universität Greifswald. Außerdem haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden viel dafür tun, um Studierende zu ermuntern und ihnen dabei zu helfen, auch Studienaufenthalte im Ausland zu absolvieren und in ihr Greifswalder Philosophiestudium zu integrieren. Dazu dienen auch gelegentliche Lehrveranstaltungen auf Englisch. Das erleichtert sowohl Studierenden aus Greifswald den Wechsel in ein Ausland als auch ausländischen Studierenden ein Studium in Greifswald. Aber richtig ist und bleibt auch, dass das Philosophiestudium weitgehend in der deutschen Sprache abläuft.

2.10 Chancengleichheit

Auf der Ebene der Studierenden scheint dem Thema Chancengleichheit bisher kein besonderes Gewicht beigemessen worden zu sein. Auch auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden und Forschenden sieht das nicht anders aus [...]

2.11 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und Studienprogramme

Die Instrumente, die die Universität Greifswald einsetzt, um die Qualität ihrer Einrichtungen und damit auch die Qualität des Instituts für Philosophie zu kontrollieren und zu sichern, scheinen uns ausreichend zu sein. Gegenwärtig scheinen uns substantielle Änderungen an den Studienprogrammen und der Lehre nicht anzustehen, außer dass man die Chancengleichheit und die Internationalisierung immer im Auge behalten muss und sich hier immer Chancen und Möglichkeiten bieten, Dinge weiter zu entwickeln. Dazu stehen aber die einschlägigen institutionell-organisatorischen Instrumente wohl zu Verfügung.

[...]

Auszug aus:

Protokoll zur Auswertungsveranstaltung zum Evaluationsverfahren der Studiengänge des Instituts für Philosophie am 12. 04. 2016

[...]

Zu Profil und Entwicklung des Instituts hebt er hervor, dass das relativ kleine Institut einiges auszeichnet:

- theoretische und praktische Philosophie sowie Kulturphilosophie und Umweltethik.
- sehr gutes Kooperationsvermögen.

[...] verweist auf die Empfehlungen der Gutachter, die Struktur beizubehalten, die Knappheit der Ressourcen nicht knapper machen sowie den mittel- und langfristig nötigen Ressourcenzuwachs.

Das Gutachten bestätige die Qualität der Lehre und der Studiengänge, insbesondere:

- Studiengänge gut konstruiert,
- Methoden und Reflexion als Studieninhalte,
- curriculares Organisationsprinzip,
- geringe Abschlussrate als bundesweites Phänomen,
- Mobilität,
- Prüfungssystem.

Die Gutachter würden dringend davon abraten, Einsparungen am Masterstudiengang vorzunehmen. Das Institut solle aber Studieninformationen übersichtlich in einem „Studienhandbuch“ zusammenfassen. Des Weiteren soll das Institut auf Chancengleichheit mehr als bisher achten.

In der nachfolgenden Diskussion werden durch die Vertreter des Instituts insbesondere drei Aspekte vertieft

1. Umfassende neue Studiengangsreformen seien unter den derzeitigen limitierenden finanziellen und stellentechnischen Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen. Zusatzaufgaben behindern Lehre und Forschung. Bologna-Reform habe zu einer Zunahme der Prüfungen geführt ohne einen Ausgleich vorzusehen. Eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben bspw. durch die IQS sei dringend nötig.

[...]

In der weiteren Diskussion wird das Thema Chancengleichheit aufgegriffen. Es wird präzisiert, dass zwar ein Diversitätsproblem bestehe, z. B. gäbe es fast nur männliche Mitarbeiter, die Chancengleichheit sei aber institutionell gewährleistet. Dies bestätigen die anwesenden Vertreter des FSR Philosophie.

[...]

Auszug¹⁷ aus:

Gutachten
über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
(Studiengänge B. A. Politikwissenschaft und M. A. Politikwissenschaft)
 Jenny Bogitzky, Prof. Dr. Anna Geis, Dominique Last, Prof. Dr. Thomas Saretzki
 (Gutachtergruppe Politikwissenschaft)
 Dezember 2015/ Februar 2016

[...]

2.1. Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

[...]

Da die EMAU keine eigenen Zielsetzungen für Studium und Lehre definiert hat, existiert gegenwärtig kein universitätsweites Lehrprofil, in das sich der Studiengang einordnen könnte. Das übergreifende Leitbild der Universität insgesamt ist aus der Sicht der Mitglieder des Instituts sehr allgemein gehalten, sodass eine Korrespondenz mit dem Studiengangsprofil ohne Weiteres unterstellt werden kann. In der Tat lässt sich die Erfüllung der im universitätsweiten Leitbild formulierten Ziele durch das Fach weitgehend bestätigen. Lediglich einzelne, vom Fach nur bedingt zu beeinflussende Aspekte, wie die Internationalisierung oder eine hinreichende Ausstattung, lassen Divergenzen zu den auf Universitätsebene formulierten Ansprüchen erkennen.

Insgesamt haben die Gespräche während der Begehung deutlich gemacht, dass das Profil des Studiengangs im Wesentlichen vom Fach, nicht von übergeordneten Profilen her gedacht wird. Die Variation in den Prüfungsformen (z.B. Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Übungen) ist dazu geeignet, den Studierenden die Einübung unterschiedlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten zu ermöglichen, die sie für verschiedene Berufe qualifizieren. Allerdings sollte der Praxisbezug im Studienangebot gestärkt werden, ggf. unter Einbeziehung von Lehraufträgen aus der Praxis (siehe Empfehlungen). Auch die Studierendenschaft selbst wünscht sich einen stärkeren Praxisbezug.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass eine fachspezifische und studiengangsbezogene Absolventenbefragung u.a. näheren Aufschluss darüber geben könnte, ob die Modulstruktur insgesamt oder einzelne Module im Hinblick auf ihre Berufspraxisnähe besser angepasst werden sollten, um eine vernünftige Berufseingliederungsphase für diejenigen

¹⁷ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge der Fachrichtung Politikwissenschaft des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Philosophischen Fakultät vom 22. Februar 2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengange/5e76a93f-c7af-c8b4-c57f-944849a99cf1/>

gewährleisten zu können, die nach dem B.A.-Abschluss ins Berufsleben wechseln (siehe Empfehlungen).

2.2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

u.a. Übergang Bachelor-Master

[...]

Das Studiengangskonzept des Bachelor Politikwissenschaft steht im Übrigen in einer bestimmten Hinsicht in einem Spannungsfeld zu den Rahmenvorgaben der Philosophischen Fakultät der EMAU für Zwei-Fach-Bachelor. Aus fachwissenschaftlicher Sicht ergibt sich für einen fachlich ausgewiesenen Teilstudiengang im Rahmen eines vorgegebenen Zwei-Fach-Bachelor nämlich immer dann ein strukturelles Problem, wenn es in dem gegebenen Rahmen des Bachelorstudiums an der jeweiligen Fakultät im Regelfall nicht möglich ist, die Kernbereiche dieses Faches in dem Umfang zu studieren, der von der jeweiligen Disziplin empfohlen wird und dafür die nach dem ECTS-System nötige Anzahl von Leistungspunkten zu erwerben. Aus der Sicht und nach den Maßstäben dieser Disziplin steht nämlich bei Unterschreiten der fachlich definierten Standards im Workload und in den Leistungspunkten in solchen Fällen auch die Breite der erworbenen Qualifikationen in Frage. Die Empfehlungen der politikwissenschaftlichen Fachvereinigung laufen darauf hinaus, dass bei einem Bachelorstudium mit zwei Hauptfächern im Fach Politikwissenschaft mindestens 90 Leistungspunkte erworben werden sollen. Die Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald sind gegenwärtig allerdings dergestalt als Zwei-Fach-Studiengänge konzipiert, dass die Studierenden jeden Teilstudiengang nur mit einer Arbeitsbelastung von je 2.100 Stunden (70 LP) absolvieren. Hinzu kommt eine obligatorische dritte Säule in Gestalt der General Studies (Reflexionsbericht, S. 5, FN 3). Durch diese fakultätsweiten Vorgaben für den Zwei-Fach-Bachelor mit einer obligatorischen dritten Säule ergibt sich so im Regelfall eine strukturelle „Deckungslücke“ von 20 LP zu den Anforderungen und Erwartungen, die bundesweit für das Fach Politikwissenschaft formuliert worden sind.

Diese in den fakultätsweiten Vorgaben für das Regelstudium strukturell verankerte Differenz stellt sich von außen aus fachlicher Sicht also als quantitativ identifizierbares Defizit im Bereich der regelhaft geforderten fachspezifischen Leistungen und der dabei erworbenen fachspezifischen Qualifikationen dar. In der Praxis wird diese quantitative Differenz für die Studierenden zu einem Problem, wenn sie einen Master anstreben und dazu an eine andere Universität wechseln wollen. Die hier zu betrachtende Frage nach dem Übergang Bachelor-Master ist vom Studiengangskonzept her gesehen unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen für diese Gruppe von Studierenden mit Risiken behaftet. Aufgrund der Zwei-Fach-Bachelor-Struktur und dem General Studies-Anteil erreichen Studierende ohne zusätzliche Anrechnungen nach der Modulübersicht in den politikwissenschaftlich ausgewiesenen Modulen lediglich 65 ECTS-Punkte, bei Einrechnung der modulübergreifenden Prüfung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft insgesamt 70 Leistungspunkte. Diese können zwar individuell durch ein Praktikum und die fachliche Ausrichtung der Bachelorarbeit auf 85 ECTS Punkte gebracht werden. Viele bundesweite Masterprogramme Politikwissenschaft sehen jedoch 90 ECTS Punkte als Zugangsvoraussetzung vor. Die Bedingungen des Regelstudiums an der Philosophischen Fakultät der EMAU tragen daher nicht dazu bei, der Mobilitätsforderung des Bologna-Prozesses zu entsprechen, wenn sich Studierende gezwungen sehen sollten, auf einen Studienortwechsel zu verzichten und nach dem Bachelor auch den Master am IPK zu absolvieren. Diese Hürde für einen im Rahmen des Regelstudiums möglichen problemlosen Übergang vom Bachelor- zu einem Master-Studium ließe sich eventuell überwinden, wenn die General Studies als integriertes

Modul im jeweiligen Fachstudiengang (hier: der Politikwissenschaft) absolviert werden könnten. Angesichts der jetzt schon massiv hohen Lehrbelastung des IPK könnte und sollte eine solche Reform des Zwei-Fach-Bachelor allerdings nur unter der Voraussetzung angestrebt werden, dass dafür ausreichende Lehrkapazitäten in den betroffenen Fächern geschaffen werden und etwaige fachspezifisch anerkennungsfähige politikwissenschaftliche Lehrangebote nicht auf der Basis der gegebenen, aber begrenzten Ressourcen des IPK bereitgestellt werden müssten (siehe Empfehlungen).

Was den Studienerfolg angeht, so weist die Statistik für das Prüfungsjahr 2013/14 im B.A.-Studiengang Politikwissenschaft 85 Absolventinnen bzw. Absolventen aus, von denen 19 ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen haben. Die absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist damit gegenüber den beiden vorhergehenden Prüfungsjahren deutlich gestiegen. Hingegen ist der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen konnten, im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Ob hier ein Zusammenhang besteht, wäre durch empirische Untersuchungen zu klären. [...]

Fragt man danach, warum die Regelstudienzeit nicht in allen Fällen eingehalten wird, so verweisen die Studierenden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe zum einen auf extern bedingte oder selbst gewählte Einschränkungen der verfügbaren Zeit für das Studium. Dazu gehört einerseits der bekannte Umstand, dass viele Studierende einer Nebenbeschäftigung nachgehen müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Genannt wurde auch das Pendeln einiger Studierender zum Studienort. Andererseits berichteten die Studierenden auch, dass nicht wenige ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen wohl auch „freiwillig“ länger studieren, um sich hochschulpolitisch oder gesellschaftlich zu engagieren oder in das studentische und städtische Leben in Greifswald einzubringen. Während die Voraussetzungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden wie die infrastrukturellen Bedingungen in den Bereichen Wohnen und Verkehr am Standort Greifswald nicht vom IPK beeinflusst werden können (und deshalb hier nicht zu beurteilen sind), könnte eine intensiviertere Information und gezielte Beratung über die in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehene Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums bei den Zeitproblemen besonders belasteter oder besonders engagierter Studierender in Einzelfällen hilfreich sein (siehe Empfehlungen).

Zum anderen wurden von Studierenden und Lehrenden aber auch Ursachen für das Überschreiten der Regelstudienzeit genannt, die mit dem Studiengangskonzept und den gegenwärtigen Bedingungen seiner Umsetzung am IPK zusammenhängen. Dazu gehört etwa das Absolvieren eines Auslandssemesters oder eines Praktikums. Die Studienpläne durch den Zwei-Fach-Bachelor plus General Studies seien zu komplex, um Auslandssemester oder Praktika ohne größere Schwierigkeiten in den Studienablauf einzubauen. Vielen Studierenden würden die Implikationen eines Auslandssemesters, in dem nicht alle laut Musterstudienplan zu Hause vorgesehenen Module erfolgreich abgeschlossen werden könnten, für ihr ECTS-Konto erst nach ihrer Rückkehr bewusst. Um solchen Problemen der Anerkennung vorzubeugen, sollten die Studierenden des B.A. Politikwissenschaft schon im ersten Semester noch nachdrücklicher über eine möglicherweise auftretende ECTS-Problematik informiert werden, damit sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können, fehlende ECTS-Punkte durch Zusatzkurse zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden Vermutungen zur Ursächlichkeit der Regelstudienzeitüberschreitung geäußert, denen zufolge eine faktische Studienzeitverlängerung auch strukturell im übergreifenden fakultätsweiten Konzept eines Zweifach-Bachelor mit General Studies begründet sein könnte (siehe 2.3 und Empfehlungen).

2.3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

u.a. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, studentischer Workload, Prüfungsbelastung

[...]

Während der Begehung gab es in den Gesprächsrunden unterschiedliche Einschätzungen zu diesen Fragen. Die Studienplangestaltung als auch die Prüfungsbelastung wurden während der Begutachtung von Seiten der Studierenden als im Ganzen angemessen beschrieben, die Prüfungsdichte in beiden Fächern sei an sich kein Problem. Allerdings gäbe es einzelne Bereiche, die mit einer besonders hohen Arbeitsbelastung verbunden seien (z.B. Statistik, Lehrforschungsseminare) und daher gelegentlich von den Studierenden nach „hinten verschoben“ würden. Diese Einschätzung deckt sich mit der Feststellung der Lehrenden, dass zwar viele Studierende bis zum vierten bzw. fünften Semester im Fach Politikwissenschaft planmäßig studieren, sich dann jedoch in der Bewältigung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit überfordert sehen. Hier könnte eine offensive nachdrückliche Information zu Studienbeginn und eine gezielte Studienberatung in den ersten beiden Semestern dazu beitragen, dass die Studierenden frühzeitig auf eine gleichmäßige Verteilung ihres Workloads im Studienverlauf achten und sich schon in den ersten Semestern um den Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise bemühen (siehe Empfehlungen).

Als „belastend“ und angesichts des verfügbaren Angebots in ihrem Sinn für das eigene Studium nicht immer ganz einsichtig haben die Studierenden auch die General Studies beschrieben. Diese wurden als ein Grund angeführt, warum die Regelstudienzeit häufig nicht eingehalten werden kann (siehe oben 2.2). Allerdings ergaben sich in anderen Gesprächen auch andere Eindrücke über die General Studies, die zum einen die Studienorganisation der gesamten Fakultät betreffen, zum anderen dem durchaus sinnvollen Zweck dienen, den fachlichen Horizont der Studierenden weiter zu öffnen jenseits der beiden gewählten Fächer. Es bleibt von außen schwierig, Vor- und Nachteile der General Studies und ihre spezifische Gestaltung an der Philosophischen Fakultät der EMAU abschließend zu beurteilen – die Fragen nach Umfang, Zielen und Studierbarkeit der General Studies und ihre Passfähigkeit im Zusammenspiel mit fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen sollten jedoch nochmals in der Fakultät insgesamt thematisiert werden, um zu einer auch für die Studierenden einsichtigen und bearbeitbaren Gestaltung ihres Studienplans zu kommen (siehe Empfehlungen).

Ein letzter, mit Studierenden wie Lehrenden erörterter Grund für etwaige Studienzeitverlängerungen liegt in dem Pflichtpraktikum begründet. Hierdurch ergeben sich gleich mehrere, durch die Studierenden nur bedingt zu verantwortende Hürden, die nicht selten zu Verzögerungen im Studium führen. Die Praktikumsmöglichkeiten sind am Standort Greifswald und in der näheren Umgebung offenbar recht beschränkt, so dass die Studierenden die Stadt verlassen müssen, um ein Praktikum wahrnehmen zu können, und in Anbetracht des Aufwands für solche Ortswechsel von sich aus oft eine Verlängerung des Praktikums anstreben. Andererseits formulieren auch die Praktikumsanbieter häufig die Bedingung eines mindestens achtwöchigen Praktikums, dem die Studierenden nachkommen, um überhaupt einen Praktikumsplatz zu bekommen. Hierauf sollte in der Weiterentwicklung des Studienganges reagiert werden. Eine Möglichkeit wäre der Aufbau einer Praktikumsbörse, die sicherstellt, dass Arbeitgeber in Greifswald und Umgebung gefunden werden. Zudem bliebe die Möglichkeit, das Pflichtpraktikum abzuschaffen (was allerdings der Berufsorientierung zuwiderliefe) bzw. dieses als ein fakultatives Praktikum in den Bereich der General Studies zu integrieren (siehe Empfehlungen).

Hinsichtlich der Berücksichtigung besonderer Lebenslagen berichteten die Studierenden ausschließlich Positives. So würden in Einzelfällen flexible Lösungen zwischen Studierenden und Lehrenden gefunden. Neben der gelebten Praxis finden die Studierenden in der Rahmenprüfungsordnung eine rechtliche Fundierung und Information über ihre Möglichkeiten. Ergänzend

hierzu ist der Studiengang hinreichend flexibel gestaltet, um das Studium den individuellen Bedingungen anzupassen.

[...]

2.7. Transparenz und Dokumentation

Alle Dokumente zur Prüfungs- und Studienordnung sind einsehbar.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die befragten Studierenden zeigten sich im Wesentlichen zufrieden mit den hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden. Gleichwohl heißt das nicht, dass diese nicht durch weitere Förderung neue Impulse erhalten könnten, die dann auch den Studierenden zu Gute kämen. Angebote zur Weiterbildung und Fortentwicklung der Lehrkompetenz der Lehrenden gibt es an der Universität Greifswald zwar in ausreichendem Maße. Die personellen Engpässe sowie die hohe Arbeitsbelastung machen es den Lehrenden dieser voll ausgelasteten Studiengänge gegenwärtig jedoch so gut wie unmöglich, aufgrund von Zeitknappheit auch tatsächlich an diesen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Um die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden besser zu gewährleisten, sollte hier für personelle Entlastung gesorgt werden (siehe Empfehlungen).

2.9. Chancengleichheit

Während die weiblichen Studierenden in der Kommunikationswissenschaft bei den Absolventinnen und Absolventen überwiegen, fällt die Geschlechterbalance im B.A. Politikwissenschaft ausgeglichener aus. Beschwerden, die auf geschlechtsspezifische oder andere Formen von Benachteiligung hindeuten, wurden von den Studierenden nicht vorgetragen. Die Studierenden berichteten im Gespräch, dass die Lehrenden sich sehr flexibel zeigen, wenn es um die Anpassung an Bedürfnisse von Studierenden mit Kind gehe. Dies zeige sich auch im Bereich der Lehrplanung. So würden etwa nach 18 Uhr nur wenige Veranstaltungen angeboten.

Am IPK gibt es im Fach Politikwissenschaft deutlich mehr männliche Mitarbeiter als weibliche Mitarbeiterinnen. Die Ursachen dafür sind unklar. Angesichts der gegenwärtigen Repräsentation der Geschlechter im Lehrkörper sollten jedoch Gesichtspunkte der Gleichstellung und Frauenförderung auch bei zukünftigen Einstellungen auf allen Ebenen verstärkt berücksichtigt werden. Weibliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Faches berichten von den sehr nützlichen Mentoring-Programmen der EMAU Greifswald, an denen sie teilgenommen haben. Auch sei erkennbar, dass sich die Rektorin der Universität im Feld der Geschlechtergerechtigkeit sehr engagiere. Bedauerlicherweise sei eine Professur für Gender Studies, die in die Politikwissenschaft aufgenommen werden sollte, schließlich der Germanistik zugeordnet worden. Bezüglich der Wiedereingliederung nach Familiengründung berichten Vertreter des Faches, dass diese noch nicht optimal gestaltet sei.

2.10. Internationalisierung

Obwohl einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehr gute (Forschungs-)Kontakte zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben, ist die geringe Internationalisierung im Bereich von Lehre und Studium eine auffallende Schwäche des IPK. Das Gespräch mit den Lehrenden, den Studierenden und mit dem International Office verdeutlicht, dass diese Schwäche teils auf strukturelle Aspekte zurückzuführen ist, deren Behebung nicht in der Hand des IPK liegt. Greifswald ist als Standort „abgelegen“ und auch für Studierende und Lehrende aus dem Ostseeraum weniger attraktiv, sodass es mehr (aber insgesamt immer nur wenige) „outgoing“

als „incoming“ Studierende gäbe. Dies ist für florierende Universitäts-Partnerschaften nicht zuträglich.

In Bezug auf eine mögliche Steigerung der „incoming students“ kommt erschwerend hinzu, dass es gegenwärtig nur wenige Lehrangebote in Englisch gibt. Angesichts der offenbar teils begrenzten Englischkenntnisse vieler hiesiger Studierender würde eine Ausweitung bei dieser Studierendengruppe aber voraussichtlich dann auf Akzeptanz- und Vermittlungsprobleme stoßen, wenn diese Lehrangebote obligatorisch und alternativlos im Lehrplan angeboten werden würden.

In Gesprächen wurde auch darauf hingewiesen, dass der Zwei-Fach-Bachelor von den potentiell an einem Auslandssemester interessierten Studierenden als möglicher Hinderungsgrund für ein Auslandsstudium angesehen wird. Hier könnte eine größere Flexibilität bei der Interpretation und Anwendung der Regeln der Prüfungs- und Studienordnungen in Betracht gezogen werden.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IPK sollten das intensivierte Bemühen des International Office nutzen, um gemeinsam zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die auffällig schwache Internationalisierung fördern zu können.

2.11. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

u.a. Einbeziehung der Studierenden und anderer Stakeholder; Nutzung von Daten und Informationen; Verhältnis zentrale vs. fachspezifische Qualitätssicherung; Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaigen Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren (falls zutreffend)

Die Gespräche während der Begehung ließen bei allen Akteuren des Faches ein hohes Interesse daran erkennen, die Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei werden erkannte Potenziale ernst genommen und, sofern dies in der Kompetenz des Faches liegt, Maßnahmen zur Weiterentwicklung formuliert. Erkenntnis- und Handlungsgrundlage sind dabei zumeist die Rückmeldung der Studierenden, direkt und evaluationsbasiert.

Den Wunsch der Fachvertreter, die eigenen Stärken und Schwächen künftig auf Basis einer aussagekräftigeren empirischen Grundlage erörtern zu können, bekräftigt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Dies gilt sowohl für die Lehrveranstaltungsevaluationen wie für zukünftige Absolventenbefragungen.

Derzeit werden die durchgeführten Evaluationen als nur bedingt hilfreich empfunden. Die bisherigen Absolventenbefragungen werden aufgrund ihrer fehlenden Fachspezifik zur Identifikation von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre als wenig ergiebig angesehen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen seien zwar eine hilfreiche Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge, jedoch werden die persönlichen Rückmeldungen der Studierenden im Hinblick auf ihren Erkenntniswert und ihre praktische Relevanz für die konkrete Verbesserung der bestehenden Lehrangebote deutlich höher eingeschätzt.

Dies spiegelt den eher informellen Charakter der Qualitätsentwicklung im Fach wider. Es wird mehr auf das vertrauensvolle Miteinander als auf die Strukturen des hochschulinternen Qualitätsmanagements gesetzt. Um das Fach in Zukunft im Kontext der Universität insgesamt zielgerichtet und erfolgreich weiterzuentwickeln und eine valide Qualitätskontrolle zu ermöglichen, erscheint sowohl eine zentrale universitätsweite wie fachspezifische Qualitätssicherung nötig. Für die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung in Lehre und Studium ist das persönliche Miteinander unverzichtbar und überaus hilfreich. Die Workshops, die

das Institut im Wintersemester 2014/15 durchgeführt hat, zeigten einen konstruktiven Umgang miteinander. Klärungsbedürftig bleibt indessen die Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen, die in den Workshops und möglichen Folgeveranstaltungen erwogen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Formulierung und Implementation von Verfahren, die zu einer Verknüpfung solcher Foren von Studierenden und Lehrenden mit den förmlichen Entscheidungsprozessen der zuständigen Gremien in Institut und Fakultät führen (siehe Empfehlungen).

[...]

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs B. A. Politikwissenschaft

[...]

- Die fakultätsweiten Regelungen der Bachelorstudiengänge, mit denen eine Zwei-Fach-Bachelor Struktur nebst einem obligatorischem General Studies-Anteil vorgegeben werden, lassen sich in der Politikwissenschaft nicht ohne Weiteres in der Regelstudienzeit mit den fachlichen Leistungsanforderungen vereinbaren. Die üblicherweise beim Übergang vom Bachelor zum Master geforderten fachspezifischen Leistungsnachweise im Umfang von 90 Leistungspunkten können im Regelstudium des politikwissenschaftlichen Teilstudiengangs der Philosophischen Fakultät der EMAU nicht erreicht werden. Daher sollten die geltenden Vorgaben für den Zweifach-Bachelor und insbesondere die Gestaltung der Angebote im Bereich der General Studies überdacht werden, damit die fachwissenschaftlichen Anforderungen eingehalten und struktur- und angebotsbedingte Hindernisse für einen problemlosen Übergang vom Bachelor zum Master in der Regelstudienzeit vermieden werden können.
- Fragen nach Umfang, Zielen und Studierbarkeit der General Studies und ihrer Passfähigkeit im Zusammenspiel mit fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen sollten in der Philosophischen Fakultät insgesamt thematisiert werden, um zu einer auch für die Studierenden einsichtigen und bearbeitbaren Gestaltung ihres Studienplans zu kommen. Vorschläge zur Integration von Lehrangeboten aus dem Bereich der General Studies in den Fachstudiengang sollten nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter dieses Faches führen.
- Um die Möglichkeiten der Studierenden zur Wahrnehmung eines Praktikums in der Regelstudienzeit zu verbessern, sollte geprüft werden, ob eine studiengangsbezogene Praktikumsbörse eingerichtet werden kann und wie bestehende Regelungen den unterschiedlichen Angeboten und Anforderungen der Praktikumsstellen entsprechend flexibilisiert werden können. [...]

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Instituts, insbesondere des Faches Politikwissenschaft

[...]

- Um den Umgang der Studierenden mit dem Workload und ihre Bewältigung der Prüfungsbelastung zu verbessern, sollte das Institut in Zusammenarbeit mit der Studienberatung prüfen, ob und ggf. auf welche Art und Weise das IPK durch eine noch offensivere nachdrückliche Information zu Studienbeginn und durch eine gezielte Studienberatung in den ersten beiden Semestern dazu beitragen kann, dass die Studierenden frühzeitig auf eine gleichmäßige Verteilung ihres Workloads im Studienverlauf achten, sich in den General Studies schon in den ersten Semestern aktiv und entschlossen um den Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise bemühen und rechtzeitig mögliche Anerkennungsprobleme von Leistungsnachweisen während eines Auslandssemesters identifizieren. In Absprache mit der universitätsweiten Studienberatung und der Studierendenvertretung könnte auch geprüft werden, ob Studierende bei Übernahme hochschulpolitischer Ämter und Mandate gezielt über die

Möglichkeiten zur Reduktion ihrer Arbeitsbelastung durch zeitweisen Wechsel in ein Teilzeitstudium informiert werden sollten.

[...]

- Damit die vorhandenen Angebote zur Weiterbildung im Bereich der Lehrkompetenz auch tatsächlich wahrgenommen werden können, ist eine Entlastung der Mitglieder des Lehrkörpers durch Abbau der vergleichsweise starken Lehr- und Prüfungsbelastung in den Studiengängen des IPK nötig.
- Um der möglichen Überschneidung von Prüfungsterminen im Vorwege besser entgegen wirken, aufwendige händische Koordination vermeiden und die Prüfungsorganisation insgesamt effizienter gestalten zu können, sollten die gegenwärtig noch nicht verknüpften elektronischen Systeme (HISPOS und LSF) im Sinne einer integrierten elektronischen Prüfungsverwaltung miteinander vernetzt werden.

[...]

- Für den Bachelor- wie für den Masterstudiengang Politikwissenschaft sollten regelmäßig fachspezifische Absolventenbefragungen durchgeführt werden, um detaillierte Kenntnisse über den Verbleib der Studierenden nach ihrem Abschluss zu erhalten und gegebenenfalls die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept sowie die Studienplangestaltung insbesondere in Bezug auf die Berufsbefähigung und die Berufseingliederung anpassen zu können.

[...]

Auszug aus:

Protokoll - Auswertende Veranstaltung zur externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK) am 04. Juli 2016

[...]

2. Fachübergreifende Ebene:

Die fachübergreifende Ebene betrifft vor allem die Deckungslücke der ECTS.

[...] Die Deckungslücke der ECTS ist eines der zentralen Probleme der B.A.-Studiengänge an der Philosophien Fakultät insgesamt. Studierende, die in Greifswald ihren B.A. absolvieren, wollen oftmals einen Master anschließen, der 90 ECTS in der spezifischen Fachrichtung fordert. Durch die Kombination aus zwei Fächern und den General Studies können diese 90 ECTS in einem Fach nur schwer erreicht werden. Es besteht je nach individueller Ausgestaltung der General Studies und in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, eine Deckungslücke von 5-25 ECTS. Dies stellt einen Nachteil für Absolventen der EMAU dar.

Die Gutachter haben für das IPK deutlich formuliert, dass die Deckungslücke geschlossen werden sollte. Erste Ideen zur Problembehandlung wurden angeführt: verschiedene Gremien werden eingebunden, allerdings ist eine grundsätzliche Änderung der Doppel-Bachelor-Struktur kurzfristig nicht möglich.

Eine Idee ist, die General Studies stärker zu nutzen und zusätzliche Lehrangebote zum Erwerb von ECTS im Bereich der PoWi/KoWi anzubieten. Hier werden auch gute Kooperationsmöglichkeiten und positive Synergieeffekte gesehen. Das Problem ist, dass ein solches Angebot bei der aktuellen Auslastung des Lehrpersonals und der Mittelauslastung nicht möglich ist.

[...]

Auszug¹⁸ aus

**Gutachten über die externe Evaluation der Studiengänge in der Slawistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vorgelegt von

Frau Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Universität Potsdam

Herrn Prof. Dr. Norbert Nübler, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herr Marcus Hoffmann, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herr Michał Łuszczynski, Universität Potsdam

[...]

2.1 Qualifikationsziele

[...] Die Qualifikationsziele scheinen insgesamt realistisch und mit der vorhandenen personellen und sachlichen Ausstattung erreichbar. [...]

2.3 Studierbarkeit, Studienbelastung, Studienerfolg

Aus den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Dozierenden geht hervor, dass die Studierbarkeit der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge gewährleistet ist. [...] Lediglich zwei Kritikpunkte wurden von den Studierenden geäußert: Zum einen – vereinzelt – die Überschneidung zwischen den Kursen, vor allem zwischen den verschiedenen Fächern im Zwei-Fach-Bachelor und zum anderen das ähnliche Kursangebot im Bachelor Slawistik wie im Master Slawische Philologie. [...]

Außer der Hürde der Studieneingangsphase erzielen die Studierenden am Institut der Slawistik sehr gute Studienerfolge sowohl im Verlauf des Studiums, als auch beim Abschluss, was man ebenfalls der

„Studentischen Evaluation des Studienangebots Slawistik 2017“ entnehmen kann. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden schließt zwar das Studium nicht in der Regelstudienzeit ab, dies stellt aber eine allgemein zu beobachtende Entwicklung in den nicht direkt berufsbildenden Studiengängen dar, die zum größten Teil außeruniversitäre Gründe hat.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung lässt nichts zu wünschen übrig. [...]

¹⁸ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudienfach Slawistik (Bachelor of Arts) vom 20.09.2018. Online verfügbar unter [25. 08. 2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/19a6cbe7-86f1-b6a4-401c-13b574bc7f7a/>

2.5 Prüfungssystem

Sämtliche Modulprüfungen der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge werden über das Zentrale Prüfungsamt der Universität verwaltet. Da das Zentrale Prüfungsamt – bis auf wenige Ausnahmen – alle Prüfungen hochschulweit administriert, können im Gegensatz zu einer stärker dezentralisierten Prüfungsverwaltung einheitliche Standards in sämtlichen Prüfungsverfahren gewährleistet werden.

Die geltenden Verfahren zu Anmeldung, Fristsetzungen etc. sind transparent in der Rahmenprüfungsordnung, der Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt. Die für die jeweiligen Module in Frage kommenden Prüfer_innen werden mittels Abfrage des Prüfungsamtes semesterweise durch das Institut übermittelt, sodass Verschiebungen und Neuordnungen bezüglich der Modulprüfungen kontinuierlich aktualisiert werden. Wenngleich die halbjährliche Überprüfung einen relativen Aufwand für die Mitarbeiter_innen des Instituts bedeutet, wird die Zusammenarbeit zwischen Institut und Zentralem Prüfungsamt beiderseitig als positiv bewertet. Diese Einschätzung teilen auch die Studierenden, die die Mitarbeiter_innen des Zentralen Prüfungsamtes als kompetent und lösungsorientiert beschreiben. Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als transparent und nachvollziehbar eingeschätzt.

[...]

2.6 Ausstattung

Personelle Ausstattung

[...] Angesichts der einer fremdsprachlich-philologischen Ausbildung angemessenen Breite des Lehrveranstaltungsspektrums – Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien sowie dem hohen Anteil an sprachpraktischer Ausbildung – verfügt das Institut derzeit über eine gute personelle Ausstattung mit entsprechend hohem Lehrdeputat. Auch zukünftig sollten Instituts-, Fakultäts- und Hochschulleitung gemeinsam Sorge dafür tragen, dass das Lehrveranstaltungsspektrum in dieser Breite erhalten bleibt und trotz des Wegfalls von Mittelbaustellen in den kommenden Jahren die Ausbildungs- und Studienbedingungen der Greifswalder Slawistik auf dem aktuellen, hohen Niveau beibehalten werden.

[...]

Finanzielle Ausstattung

Die dem Institut nach Verteilungsschlüssel der Fakultät zugewiesenen Mittel richten sich vorrangig nach der Anzahl von Lehrenden, Studierenden sowie nach leistungsorientierten Indikatoren. Durch die derzeitige Vakanz von zwei Professuren wird eine Benachteiligung des Instituts gesehen, die durch die zeitnahe Besetzung der Lehrstühle jedoch ausgeglichen wird. [...]

Räumliche Ausstattung

[...]

Die Ausstattung der fünf Veranstaltungsräume erlaubt den Lehrenden den Einsatz sog. neuer Lehr- und Lernformate und sind mit Beamern, Laptops und Whiteboards ausgestattet. Grundsätzlich ermöglichen die Veranstaltungsräume auch einen WLAN-Zugang, der jedoch nur eine instabile Verbindung zulässt, was die Nutzung von online-Medien in der Lehre erschwert.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für Studierende sowie dem Partykeller im Kellergeschoss des Institutsgebäudes. Es sollten insbesondere Überlegungen zwischen den beteiligten Partner angestellt werden, wie der Erhalt des Partykellers auch nach dem Umzug des Instituts gesichert werden kann.

In den Gesprächen wurden darüber hinaus weitere, kleine Kritikpunkte thematisiert wie etwa die fehlende Kopiermöglichkeit für Studierende im Institut. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation durch den Umzug des Instituts auf den neuen Campus der Philosophischen Fakultät im Jahr 2018 maßgeblich verbessern wird.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge der Greifswalder Slawistik sind in den zugänglichen Studien- und Prüfungsordnungen ausreichend und gut verständlich dokumentiert. In den Gesprächen vor Ort überwog der Eindruck, dass zwischen den Lehrpersonen und der Studierendenschaft ein gutes Kommunikationsklima herrschte, so dass Entscheidungen der Institutsleitung in der Regel nachvollziehbar sind bzw. studentische Anliegen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass die Institutsleitung anstehende Entscheidungen in Mitarbeiterversammlungen unter Einbeziehung der Fachschaft bespricht bzw. trifft (vgl. Reflexionsbericht, S. 8). Ähnlich gut wurde die Zusammenarbeit des Instituts mit dem Prüfungsamt bewertet. Verbesserungen sind bezüglich der Dokumentation und Transparenz nicht notwendig.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz

Unter der Schirmherrschaft des Prorektors für Studium und Lehre verfügt die Universität Greifswald über ein umfassendes hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot für Lehrende. Neben Kursangeboten zu interkultureller Kompetenz in der Lehre oder dem Einsatz digitaler Lerninstrumente besteht zudem die Möglichkeit von Lehrhospitationen, deren Ziel es ist, eigene Lehrveranstaltungen mit Hilfe erfahrener Kolleg_innen zu reflektieren und neue Impulse für Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Das Konzept der Greifswalder Hochschuldidaktik gliedert sich in drei Phasen. Durch Angebote im Basis-, Erweiterungs- und Vertiefungsbereich werden Berufseinsteiger_innen ebenso angesprochen wie bereits erfahrene Hochschullehrer_innen. Diese Angebote, die allen Lehrenden der Hochschule offenstehen, bieten eine hervorragende Basis für die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden.

2.9 Internationalisierung

Das Institut für Slawistik ist sowohl im Bereich der Forschung, als auch der Lehre sehr gut international vernetzt. Es werden zurzeit mehrere Forschungsprojekte in internationaler Kooperation an der Professur für Slawische Sprachwissenschaft durchgeführt. In der Lehre gibt es einen etablierten Studierenden- und Lehrendenaustausch mit vielen Universitäten in Polen, der Tschechischen Republik, der Ukraine und der Russischen Föderation sowie auch mit dem nichtslawischen Ausland (u.a. Spanien, Ungarn, Baltikum). Insbesondere das inzwischen überregional und international renommierte Ukrainicum sowie das (etwas jüngere) Polonicum sind sichtbare Erfolge der Internationalisierungsstrategie des Instituts. [...] Im Hinblick auf die schwankenden Zahlen von Studierenden, die ins Ausland gehen, ist es empfehlenswert, die Studierenden regelmäßig umfassend über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums auch im Hinblick auf die Studienplanung (Studierbarkeit) zu beraten und somit noch effizienter für ein Auslandssemester zu motivieren.

2.10 Chancengleichheit

Durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Universität sowie deren Vertreterinnen an der Philosophischen Fakultät wird die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Fragen in allen Gremien und entsprechenden Verfahren professionell gewährleistet. Insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Studierenden des Instituts ist ein hoher Anteil weiblicher Kolleginnen bzw. Studierender zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Zugangs für Studieninteressierte zu den Studienangeboten der Slawistik muss positiv unterstrichen werden, dass in den grundständigen Studiengängen grundsätzlich keine sprachlichen Voraussetzungen gefordert werden. Somit kann ein Studium auch dann aufgenommen werden, wenn keine Vorbildung in der gewählten slawischen Sprache stattgefunden hat.

Als nachteilig muss derzeit noch die räumliche Situation des Instituts bezeichnet werden, da ein selbständiger Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht gewährleistet werden kann. Durch den Umzug des Instituts auf den Campus in der Friedrich-Löffler-Straße wird dieser Nachteil jedoch behoben werden.

[...]

Fazit

Aus den oben skizzierten Erkenntnissen und Einschätzungen ergeben sich folgende Empfehlungen für die Lehre am Institut für Slawistik der Universität Greifswald

[...]

- 4) Empfehlenswert sind ebenfalls weitere Bemühungen am Institut für Slawistik – in Kooperation mit den benachbarten bzw. interessierten Fächern – um die Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms im Bereich der area studies (Ostsee-Raum).
- 5) Für die Sicherung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut für Slawistik wäre es notwendig, das Institut mit einem Minimum an Qualifikationsstellen aus Landesmitteln auszustatten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass sich die Slawistik an strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität weiterhin beteiligt und diese mit entwickelt.
- 6) Empfehlenswert ist eine weitere Entwicklung von (eventuell interaktiven) Informationsmaterialien für Studieninteressierte, die ihnen die Einschätzung der Studieninhalte und -ziele noch besser ermöglichen würde. Ebenfalls wäre es empfehlenswert, über eine stärkere Verankerung eines Auslandsstudiums in den Studienprogrammen nachzudenken.

[...]

Auszug aus

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Slawistik am 19. 07. 2018

[...]

Ein allgemeines Problem wird allerdings in der extremen Ressourcenknappheit gesehen. Ein Lehrangebot im notwendigen Umfang und mit hoher Qualität ist vom Institut bislang dennoch mit den gegebenen Ressourcen stets gewährleistet worden.

[...] Es können durch die Fakultäten keine neuen Stellen geschaffen, sondern nur Stellen umverteilt werden.

[...]

Positiv hebt er heraus, dass sprachliche Vorkenntnisse gerade keine Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge seien. Die Qualifikationsziele schätzt er als realistisch ein. Des Weiteren seien die angebotenen Sommerschulen als wichtiger Teil des Leistungsportfolios und als Beitrag zur Internationalisierung besonders hervorzuheben.

[...]

[Die Dekanin der Philosophischen Fakultät; Anm. d. Red.] erhofft sich von dem anstehenden Umzug in den neuen Campus Loefflerstraße Synergieeffekte und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Instituten. Sie verweist zudem auf den Zusammenhang zwischen sinkenden Studierendenzahlen und Problemen bei der Mittelvergabe.

[...]

[Die Vertreterin des International Office; Anm. d. Red.] äußert sich aus Sicht des International Office dahingehend, dass das Prüfungsamt und die internationalen Beziehungen im Gutachten lobend erwähnt werden. Auch sei die Beratung der Studierenden am Institut und durch die Zentrale Studienberatung sehr gut. Allerdings soll die schwankende Zahl von Studierenden, die ins Ausland gehen, zukünftig erhöht werden.

[...]

Die Vielzahl sogenannter „kleiner Fächer“ in Abgrenzung von den sogenannten „Massenfächern“ sei eine Besonderheit der Universität Greifswald. Man müsse Studieninteressierte über die „kleinen Fächer“ aktiv informieren.

[...]

Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre

Auszug¹⁹ aus:

Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

(Datum der endgültigen Version vom 21.11.2016)

Gutachtenkommission:

Claudia Bloß (Deka Bank, Frankfurt)

Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Institut für Operations Research; Universität Hamburg)

Prof. Dr. Thomas Gaube (Professor für Finanzwissenschaft; Universität Osnabrück)

Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen; Universität zu Köln)

Mona Sebald (M. Sc. International Economic Policy; Julius-Maximilians-Universität Würzburg)

[...]

Der Teilstudiengang Wirtschaft kann in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät belegt werden. Die 180 Leistungspunkte des gesamten 2-Fächer-Studiengangs teilen sich laut aktueller Prüfungs- und Studienordnung (GPS BA) wie folgt auf: 70 LP im Fach Wirtschaft (davon 65 LP für einzelne Lehrveranstaltungen und 5 LP für die Modulübergreifende mündliche Prüfung), 70 LP im zweiten Fach, 30 LP für die General Studies (davon zwischen 10 LP und 20 LP für Praktika), 10 LP für die Bachelorarbeit (in einem der beiden Fächer).

Im Teilstudiengang Wirtschaft müssen also aktuell Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 LP belegt werden. Zusätzlich können im Rahmen der General Studies jedoch noch weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht und angerechnet werden.

Der Studiengang hatte im Wintersemester 2015/16 70 Studierende im 1. Fachsemester und 167 Studierende in der Regelstudienzeit. Dies entspricht - trotz einer rückläufigen Nachfrage in den letzten fünf Jahren - einer guten Auslastung von 108% bzw. 118%. Der Studiengang hat strategische Bedeutung, da er als dezidiert wirtschaftswissenschaftliches Angebot die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre miteinander verbindet sowie als Teilstudiengang ein Bindeglied zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät darstellt. Daher spricht viel dafür, dieses Angebot auch in Zukunft zu pflegen, wenn nicht sogar weiter zu stärken.

[...]

¹⁹ Akkreditierungsbericht mit vollständigem Gutachten siehe: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge. Bachelorstudienstudiengang Wirtschaft (Bachelor of Arts) Masterstudienstudiengang Health Care Management (Master of Science) vom 28.06.2017, 29.01.2018. Online verfügbar unter [25.08.2020] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengange/dbf5d7a3-9dad-6430-9ab9-cc8184919c39/>

Die Gutachter schlagen vor, den Teilstudiengang Wirtschaft aufzuwerten, indem die für das Fach notwendigen methodischen Grundlagen zur Pflicht gemacht und die Option eines wirtschaftswissenschaftlichen Seminars eröffnet wird. Letzteres kann durch Hinzunahme von Seminaren in die Liste der General Studies erfolgen. Ersteres impliziert, dass ein Teil der aktuellen Pflichtveranstaltungen zwar nicht aufgegeben, aber ebenfalls in den Wahlbereich der General Studies verschoben werden muss.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft;
2. Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum;
3. Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Mit diesen Vorschlägen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen;
- b) Schaffung eines Studienangebots im Rahmen des 2-Fach-Bachelors, das den Studierenden die Option verschafft, einen vollwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erhalten;
- c) Schaffung einer Blaupause für einen wirtschaftswissenschaftlichen Mono-Bachelorstudiengang für den Fall, dass die veränderte Nachfrage nach dem derzeitigen Diplomstudiengang den Aufbau eines solchen Angebots erforderlich machen sollte.

Die genannten Maßnahmen sind als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, vor allem die Ziele (a) und (b) besser zu erreichen. [...]

Studiengangsübergreifende Aspekte

[...]

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist bei allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen prinzipiell gegeben, allerdings liegen doch deutliche Unterschiede vor. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird darin bestärkt, die Studiengänge kontinuierlich weiter zu entwickeln und den konstruktiven Austausch mit Studierendenvertretern beizubehalten und bei Bedarf zu intensivieren. Auch sollte zum Wohl der Studierenden die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt und dem International Office gepflegt werden. Die Gutachtergruppe regt an, den in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch Veröffentlichung von Anträgen und Zuständigkeiten besser bekannt zu machen. Weiterhin könnten in allen Studiengängen die vorhandenen technischen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um E-Learning-Angebote ergänzend zur Präsenzlehre bereitzustellen. [...]

Internationalisierung

Der von der Universität Greifswald gewünschte Fokus auf den Ostseeraum, der im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch ein Angebot einer Spezialisierung begonnen wurde, sollte

wenn dann mit aller Konsequenz verfolgt werden. Dazu zählen hier die Kooperationen mit Unternehmen im Ostseeraum und die Vernetzung zu Universitäten über die bisherigen Partnerschaften hinaus (Skandinavien). Damit einher ginge auch eine Profilschärfung der Wirtschaftswissenschaften, um sich von der Universität Rostock abzugrenzen und zu behaupten. Der ausgewiesene Schwerpunkt „Ostseeraum“ kann derzeit quantitativ (Studierendenzahlen, Unternehmenskontakte, Ressourcen, etc.) nicht nachvollzogen werden und sollte in seiner Positionierung überdacht werden. Möglichkeiten bzw. Empfehlungen außerhalb der zu begutachtenden Studiengänge sind vorstellbar, sind aber nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Den Gesprächsrunden konnte entnommen werden, dass im Bereich der Internationalisierung Verbesserungspotential existiert. Sei es die Anzahl der Studenten, welche ein Auslandssemester absolvieren, die Zahl an Gaststudenten und die Kooperationen mit Unternehmen (siehe Praxisbezug) und Universitäten sind ausbaufähig. Die Gutachter möchten daher anregen, dass es weitere Partnerschaften über die mit den Universitäten Riga und Stettin hinaus anzustreben gilt. Dabei wäre z.B. ein Schwerpunkt auf Skandinavien oder aber den englisch- oder spanischsprachigen Raum gut vorstellbar. Damit einher geht der Austausch von Studenten, Professoren für Gastvorträge und die vereinfachte und verlässliche Anerkennung der belegten Kurse während des Auslandstudiums. Letzter Punkt wurde als größtes Hemmnis zur Absolvierung eines Auslandssemesters ausgemacht. Ferner wird durch den angesprochenen empfohlenen Wegfall der Blockprüfungen ein zeitliches Fenster geschaffen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können.

[...]

Auszug aus:

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften am 11. 01. 2017

[...]

zu) Bachelorteilstudiengang Wirtschaft

(1) Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II wird voraussichtlich bereits im Sommersemester 2017 für die General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert.

(2) Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum

Momentan wird es kein Seminar geben (diese Überlegung wird aber voraussichtlich bei der Erstellung eines Einfach-Bachelors BWL wieder aufgenommen werden).

(3) Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Mathematik ist bereits realisiert (siehe 1).

Es besteht im Fachbereich ein grundsätzliches Einverständnis, die wirtschaftswissenschaftlichen Methoden künftig ebenfalls in die General Studies zu integrieren.

Es besteht grundsätzliche Einigkeit darin, dass den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen sind.

[...]

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

Auslastung und Kapazitätsberechnung sind angemessen [...]

Man hätte gern eine bessere Personalausstattung zur Verbesserung der Betreuungsrelation in der Studienanfangsphase, aber eine Beschränkung der Zulassung kommt derzeit nicht in Betracht.

Studierbarkeit

Regelmäßige Treffen der Fachschaft mit der Fachbereichsleitung finden während der derzeitigen Amtsperiode mit dem Prodekan statt. Wenn der Studiendekan ein Wirtschaftswissenschaftler ist, wäre dieser zuständig.

Das Prüfungsamt wird hinzugezogen, wenn es um Prüfungsthemen geht.

Praxisbezug

Man möchte einen größeren Praxisbezug und wird in Zukunft bspw. mehr externe Gastvorträge realisieren.

Eine Bündelung praxisbezogener Themen in Wahlpflichtfächern wird in Form von Unternehmensplanspielen bereits durchgeführt. SAP-Kurse werden von der Fachschaft organisiert.

Die Einführung projektbezogener Prüfungen in Form von Projektarbeiten wurde nach ausführlicher Debatte mehrheitlich verworfen. Wenn man über einen Master BWL nachdenkt, kann man das Thema noch einmal aufgreifen.

Internationalisierung (Gutachten, S. 12)

Zur Überprüfung der Positionierung im offiziellen Schwerpunkt Ostseeraum ist festzustellen, dass die Internationalisierung in Hinblick auf Ostseeraum derzeit nicht sehr attraktiv sei. Die Anbahnung weiterer Partnerschaften (über Riga, Stettin hinaus) wird bedacht.

Die Sichtbarkeit des potentiell auf Englisch realisierbaren Lehrangebots soll erhöht werden. Die Anwesenden bekräftigen, dass einige Lehrveranstaltungen, wenn internationale Studierende anwesend sind, auch auf Englisch gehalten werden können. Der Fachbereich wird ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten, also ca. 6 Lehrveranstaltungen für die Zielgruppe ausländischer Studierender in Englischer Sprache ausweisen.

Ausblick

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften beabsichtigt, das Studienangebot als Gesamtpaket weiterzuentwickeln [...]

Veränderung des Angebots der wählbaren Teilstudiengänge in den Wirtschaftswissenschaften zum Wintersemester 2019/20

Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (auslaufend)

Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 24. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Dezember 2012) außer Kraft.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschüsse Diplom BWL, B.Sc. BWL, B.Sc. MaRe
Prüfungsausschussvorsitzende
Prof. Dr. Susanne Soretz

29. Mai 2019

Anpassung der Prüfungs- und Studienordnung für den neuen Bachelorteilstudiengang BWL und das Basisfach BWL, Juni 2019

Zu den Anmerkungen der Integrierten Qualitätssicherung:

Allgemeines: Zur Umfirmierung des Teilstudiengangs Wirtschaft in BWL

Aus dem bisherigen Teilstudiengang Wirtschaft sind im neuen Teilstudiengang BWL Module im Umfang von 49 LP (von 70) erhalten geblieben — jedenfalls wenn man im Wahlpflichtbereich die Ausrichtung auf ABWL angewählt hat. Insofern halte ich die Sichtweise, dass es sich um eine Umfirmierung des alten Teilstudiengangs Wirtschaft handelt, für grundsätzlich vertretbar.

Einhaltung formaler Kriterien:

Zum Fehlen der modulübergreifenden Prüfung: Dies erfolgt in Absprache mit Frau Anne Lorentzen und wird dadurch geheilt, dass in allen Teilstudiengängen, die mit dem Teilstudiengang BWL kombiniert werden können, sowohl eine modulübergreifende Prüfung als auch eine Hausarbeit bzw. ein Seminar enthalten sind. Dadurch entspricht der 2-Fach-Bachelorstudiengang als Ganzes immer der Rahmenprüfungsordnung. Der Grund für unser Abweichen ist, dass wir den Studierenden (für den Fall, dass sie zusätzlich den Basisstudiengang VWL belegen), die Möglichkeit offen halten möchten, in unserem Masterstudiengang BWL ihr Studium fortzusetzen. Dafür ist ein hinreichender fachlicher Umfang der Ausbildung im Bachelorteilstudiengang zwingend erforderlich, so dass es uns nicht möglich war, auch die modulübergreifende Prüfung und die Hausarbeit bzw. das Seminar im Teilstudiengang unterzubringen.

Zur Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester:

Die Tabelle der Arbeitsbelastung, auf die Herr Fritsch Bezug nimmt, ist folgende:

FS	Module	LP	Modulprüfung	Σ LP
1.	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5 LP	Klausur 120 min	15 LP
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5 LP	Klausur 120 min	
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (I)	5 LP	Klausur 120 min	
2.	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5 LP	Klausur 120 min	13 LP
	Einführung in das Marketing (für BWL I)	4 LP	(im 3. FS)	
	Investition und Finanzierung (für BWL II)	4 LP	(im 3. FS)	
3.	Organisation/Personal (BWL I)	4 LP	Klausur 80 min (BWL I)	12 LP
	Internes Rechnungswesen (BWL II)	4 LP		
	Externes Rechnungswesen (BWL II)	4 LP	Klausur 120 min (BWL II)	
4.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (2 Fächer)	7 LP	Klausur 120 min	7 LP
5.	Statistische Methoden I	8 LP	Klausur 120 min	11 LP
	1 Fach für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	3 LP	(im 6. FS)	
6.	Statistische Methoden II	8 LP	Klausur 120 min	12 LP
	1 Fach für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	4 LP	Klausur 120 min (ABWL II)	

Der Musterstudienplan, der in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, ist mit dieser Verteilung der Arbeitsbelastung identisch. Der scheinbare Unterschied liegt in denjenigen Modulen begründet, die eine Dauer von zwei Semestern haben. Im Musterstudienplan in der PSO sind die Leistungspunkte jeweils für die ganzen Module aufgeführt, weil die Leistungspunkte ja auch erst erworben werden, sobald das gesamte Modul abgelegt (geprüft) ist. Dadurch erscheint die Arbeitsbelastung vollständig erst in demjenigen Semester, in dem die Modulprüfung abzulegen ist. In der oben stehenden Tabelle ist die Arbeitsbelastung so auf die Semester verteilt, wie sie beim Studieren entsteht: jeweils anteilig für die Vorlesungen, die in dem jeweiligen Semester zu belegen sind.

Der Unterschied betrifft vor allem das zweite und dritte Fachsemester: Insgesamt entsteht im zweiten und dritten Semester ein Arbeitsaufwand von 25 LP. In der PSO erscheint es so als würde im zweiten Semester noch kein Arbeitsaufwand für die Module „Geschäftsmanagementprozesse in der BWL“ (oben BWL I genannt) und „Finanzwirtschaftliche Prozesse in der BWL“ (oben BWL II) anfallen, weil nur die Modulprüfung über Einführung in die VWL (5 LP) abzulegen ist. Tatsächlich sind aber darüber hinaus die Vorlesungen Einführung in das Marketing sowie Investition und Finanzierung bereits im zweiten Semester zu besuchen und zu erarbeiten. Anteilig entfallen somit von den BWL-Modulen weitere 8 LP auf das zweite Semester, so dass im dritten Semester „nur noch“ Arbeitsaufwand im Umfang von 12 LP zu bewältigen ist.

Das gleiche wiederholt sich im fünften und sechsten Semester: Eine der beiden Vorlesungen, die in ABWL II enthalten sind, ist bereits im fünften Semester zu besuchen/erarbeiten. Dadurch steigt der Arbeitsaufwand im fünften Semester auf 11 LP und sinkt der Arbeitsaufwand im sechsten Semester auf 12 LP.

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien:

Die verschiedenen Veranstaltungen in den Modulen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang und es werden vielfältige Beziehungen hergestellt, so dass in der Modulprüfung auch das Verbundwissen der Betriebswirtschaftslehre relevant ist, inklusive der Grundlagen aus den Modulen Geschäftsmanagementprozesse und Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre. Die Modulbeschreibungen haben wir nicht geändert, um dies deutlicher herauszustellen, da die Module polyvalent sind und unter anderem auch für unsere B.Sc.-Studiengänge angeboten werden. Deshalb war uns die Einheitlichkeit der Modulbeschreibungen das wichtigere Ziel.

Die Prüfung durch Klausuren steht nach unserer Sicht und auch nach unserer geübten Praxis weder der Ausrichtung auf das Verständnis noch einer Anwendung des Wissens und einer Vorbereitung auf das Treffen adäquater ökonomischer Entscheidungen entgegen.

Akkreditierungsfähigkeit:

Zum Fehlen der modulübergreifenden Prüfung siehe die Ausführungen oben.

Die Zustimmung der Studierendenvertreter erfolgt in der Sitzung der Studienkommission oder wird nachgereicht.

Bachelorteilstudiengang. Betriebswirtschaftslehre (neu ab WS 2019/20)

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald vom 21. Juni 2019 gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 18 GPS BA 2019 in diese Fachordnung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschüsse Diplom BWL, B.Sc. BWL, B.Sc. MaPe
Prüfungsausschussvorsitzende
Prof. Dr. Susanne Soretz

29. Mai 2019

Anpassung der Prüfungs- und Studienordnung für den neuen Bachelorteilstudiengang VWL und das Basisfach VWL, Juni 2019

Zu den Anmerkungen der Integrierten Qualitätssicherung:

Einhaltung formaler Kriterien:

Zum Fehlen der modulübergreifenden Prüfung und des Seminars: Dies erfolgt in Absprache mit Frau Anne Lorentzen und wird dadurch geheilt, dass in allen Teilstudiengängen, die mit dem Teilstudiengang VWL kombiniert werden können, sowohl eine modulübergreifende Prüfung als auch eine Hausarbeit bzw. ein Seminar enthalten sind. Dadurch entspricht der 2-Fach-Bachelorstudiengang als Ganzes immer der Rahmenprüfungsordnung. Der Grund für unser Abweichen ist, dass wir den Studierenden (für den Fall, dass sie zusätzlich den Basisstudiengang BWL belegen), die Möglichkeit offen halten möchten, in unserem Masterstudiengang BWL ihr Studium fortzusetzen. Dafür ist ein hinreichender fachlicher Umfang der Ausbildung im Bachelorteilstudiengang zwingend erforderlich, so dass es uns nicht möglich war, auch die modulübergreifende Prüfung und die Hausarbeit bzw. das Seminar im Teilstudiengang unterzubringen.

1. Zur Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester: Die gerade in den ersten beiden Semestern höhere Arbeitsbelastung ist leider unumgänglich. Der Grund für das Abweichen von der Zielvorgabe der 15 LP im Teilstudiengang liegt darin, dass in den ersten beiden Semestern die (formalen) Grundlagen erarbeitet werden müssen, die in den darauf folgenden Semestern für die Fachveranstaltungen benötigt werden. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs wird dadurch gewährleistet, dass alle sechs Module der ersten beiden Semester neben Vorlesungen auch Übungen enthalten, die überwiegend in Kleingruppen durchgeführt werden, und wo die Studierenden die notwendige individuelle Unterstützung erhalten, die sie für ein erfolgreiches Absolvieren der Module benötigen.
2. Zur Prüfungsvielfalt gelten meine Ausführungen weiter oben: da alle mit unserem Teilstudiengang kombinierbaren Teilstudiengänge eine mündliche Prüfung und eine Haus-/Seminararbeit enthalten, ist die Prüfungsvielfalt insgesamt gewährleistet.

Die Übungsklausuren in der AVWL I sowie der AVWL II wurden im Musterstudienplan ergänzt.

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien:

Die verschiedenen Veranstaltungen in den Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang und es werden vielfältige Beziehungen hergestellt, so dass in der Modulprüfung auch das Verbundwissen der Volkswirtschaftslehre relevant ist, inclusive der Grundlagen in mikro- und makroökonomischer Theorie. Die Modulbeschreibungen haben wir nicht geändert, um dies deutlicher herauszustellen, da die Module polyvalent sind und unter anderem auch für unsere B.Sc.-Studiengänge angeboten werden. Deshalb war uns die Einheitlichkeit der Modulbeschreibungen das wichtigere Ziel.

Die Prüfung durch Klausuren steht nach unserer Sicht und auch nach unserer geübten Praxis weder der Ausrichtung auf das Verständnis noch einer Anwendung des Wissens und einer Vorbereitung auf das Treffen adäquater ökonomischer Entscheidungen entgegen.

Redaktionelle Hinweise: wurden vollständig umgesetzt

Akkreditierungsfähigkeit:

Zum Fehlen von modulübergreifender Prüfung bzw. Hausarbeit siehe die Ausführungen oben.

Die Zustimmung der Studierendenvertreter erfolgt in der Sitzung der Studienkommission oder wird nachgereicht.

Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre (neu ab WS 2019/20)

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald vom 21. Juni 2019 gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät in diese Fachordnung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 12. Juni 2019 und des Senats der Universität Greifswald vom 19. Juni 2019 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Universitätsinterne technische Prüfung formaler Qualitätsstandards

Auszug aus

Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 26. 02. 2019

[...]

TOP 3: 6. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät

Der stellv. Vorsitzende erläutert die Vorlage. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die mit Schreiben vom 12.10.2018 angezeigte Änderungssatzung am 15.02.2019 mit einer Auflage genehmigt. Dieser Auflage ist mit der überarbeiteten Fassung gefolgt. Hingewiesen wird auf die Anpassung der Schlussformel und darauf, dem Ministerium die Erfüllung der Auflage vor der hochschuleigenen Veröffentlichung anzuzeigen. Sodann wird die Vorlage einstimmig in offener Abstimmung angenommen

[...]

Auszug aus

Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 16. 04. 2019

[...]

TOP 3: Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät

Der stellv. Vorsitzende erläutert die Vorlage. Mit der GPSBA und den Prüfungs- und Studienordnungen zu den einzelnen Teilstudiengängen wird die Struktur der internen Punkteverteilung der Fächer einheitlich neu gefasst, um die Diskontinuität der parallel zu studierenden Optionalen Studien (OS, bisher General Studies) zu überwinden. Für die OS-Basisfächer Erziehungswissenschaften und Gender Studies sind keine eigenen Fachordnungen vorgesehen. Diese werden in den Abschnitt zu den Optionalen Studien der GPSBA aufgenommen. In der anschließenden Diskussion wird die aufwändige technische Umsetzung der beiden Wahl-Module der Optionalen Studien „Ergänzungsbereich I“ (5 LP, auch in GPS BA 2012) und „Ergänzungsbereich II“ (10 LP) von Frau Hallex thematisiert. Gegebenheiten und Möglichkeiten werden erörtert, die Handhabbarkeit der beiden Module durch Hinterlegung aller Informationen (Prüfungsleistung etc.) im LSF zu verbessern. Angebote mit unzureichender Informationstiefe, die Nachrecherchen im ZPA generieren, werden durch das Studiendekanat zukünftig nicht mehr freigeschaltet werden. Zudem wird die Notwendigkeit gesehen, den allgemeinen Informationsstand der Fachstudienberater in Schulungen zu verbessern. Aufgrund der Verbindung der GPS zu den Prüfungs- und Studienordnungen der Bachelorteilstudiengänge wird die Beschlussfassung zum TOP einvernehmlich in die nächste Sitzung der Studienkommission verschoben.

[...]

Auszug aus

Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 8. Mai 2019

[...]

TOP 8: Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät

Der stellv. Vorsitzende erläutert die Vorlage und stellt diese zur Diskussion. Von der für die Reform des Zweifach-Bachelors zuständigen Mitarbeiterin wird eine Fassung der GPS BA in die Sitzung eingebracht. [...]

Die Vorlage wird abgesehen von redaktionellen Korrekturen einstimmig in offener Abstimmung angenommen.

[...]

Universitätsinterne Akkreditierung - Beschlussfassung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald wurden die am Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts beteiligten Lehrereinheiten im Zeitraum 2011-2018 mit ihrem Studienangebot jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen. Innerhalb dieser Verfahren wurde der Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts aus der jeweiligen Fachperspektive heraus betrachtet. Die ergänzende hochschulinterne technische Prüfung im Rahmen des Verfahrensgangs der Studienkommission des Senats ergab keinerlei Hinweise auf Mängel in formalen Qualitätsanforderungen. Allerdings wird die Notwendigkeit gesehen, den Informationsstand der Fachstudienberatungen zu verbessern. Nachfolgend werden die Einzelmonita der Gutachtengruppen zusammengeführt (Gliederung nach Drs. AR 20/2013 S. 6 sowie S. 11 ff).

Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden heben hervor, dass sich der Fächerkanon der Philosophischen Fakultät durch einen an wenigen deutschen Universitäten in dieser Form vorhandenen Fremdsprachenreichtum auszeichnet. Die sehr gute Sprachausbildung durch größtenteils muttersprachliche Lektor*innen wird gelobt. Weiterhin werden die Betreuung der Studierenden und das Engagement der Lehrenden weithin hervorgehoben.

Der Zweifach-Bachelor überzeugt die Gutachtenden. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge und werden in den Kombinationsstudiengang integriert. Der konzeptionelle Aufbau des Zweifach-Bachelors sowie der Teilstudiengänge sind stimmig. Die Studierbarkeit des Kombinationsstudiengangs sehen die Gutachtenden als gewährleistet. Veranstaltungsüberschneidungen werden durch ein Zeitfenstermodell und individuelle Lösungen weitgehend vermieden. Gutachterliche Empfehlungen zur besseren Profilierung des Ergänzungsbereichs „General Studies“ sowie Stärkung der Fachdisziplinen wurden von der Philosophischen Fakultät mit einem im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderten Projekt zur Reform des Ergänzungsbereichs als „Optionale Studien“ im Zeitraum 2016-2019 vollumfänglich umgesetzt. Mit der Studienvariante „BachelorPlus (international)“ wird ein Auslandsaufenthalt in das Curriculum integriert und der Ostseeraum als Profilschwerpunkt gestärkt. Auch damit wurde gutachterlichen Empfehlungen entsprochen.

Weiter verbessert werden könnten den Gutachten gemäß die Zusammenarbeit der beteiligten Institute bei der Internationalisierung insb. auch für incoming students und bei der strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In einzelnen Fachbereichen sollte die Gleichstellung innerhalb des Lehrpersonals stärker verfolgt werden, während Chancengleichheit im Studium allgemein gewährleistet ist. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist in der Regel gesichert, muss aber stetig aktualisiert werden. Außerdem sollen die Fachstudienberatungen über aktuelle Informationen zum Zweifach-Bachelor und zur Rahmenprüfungsordnung verfügen. Das Studierendenmarketing sollte in einzelnen, gering nachgefragten Fachrichtungen intensiviert werden.

Qualifikationsziele

Die Philosophische Fakultät bietet ein breites Spektrum von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen an. Dieses wird durch Teilstudiengänge aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ergänzt, das sich an Studierende wendet, die ihr Fach mit einer gezielten Wirtschafts- oder Rechtsausbildung kombinieren wollen, um die beruflichen Einsatzmöglichkeiten

zu erhöhen. Der Ergänzungsbereich Optionale Studien ermöglicht den Studierenden eine fachliche Vertiefung in einem der beiden studierten Fachmodule im Sinne eines traditionellen Hauptfach-Nebenfach-Modells oder das Basisstudium eines dritten Fachmoduls.

Die Gutachtengruppen würdigen den Erwerb hoher fachlicher Kompetenz in den studierten Fachmodulen sowie die zusätzlichen Möglichkeiten zur fachlichen Profilierung und Berufsorientierung im Ergänzungsbereich „General Studies“ (ab 2019 „Optionale Studien“). Die Qualifikationsziele sowohl des Zweifach-Bachelors als auch der Teilstudiengänge sind realistisch, hinreichend konkret und den Standards entsprechend. Das Bachelorstudium ist nicht auf bestimmtes Berufsziel gerichtet. Absolvent*innen sind in interdisziplinär übergreifenden kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Institutionen tätig. Die Studienvariante „BachelorPlus (international)“ eröffnet zusätzliche berufliche Kompetenzen und Perspektiven im Profilschwerpunkt Ostseeraum.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

Das Studium des Kombinationsstudiengangs (Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Studienabschluss ist sowohl in der Variante „Bachelor“ als auch in der erweiterten Variante „BachelorPlus (International)“ möglich. Die Regelstudienzeit beträgt in der Variante „Bachelor“ sechs Semester. In der Variante „BachelorPlus (International)“ beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

Das Bachelorstudium kann mit einer Reihe disziplinärer geistes- oder sozialwissenschaftlicher Masterprogramme fortgeführt werden. Darüber hinaus ist eine fachübergreifende Fortführung der Studienfächer in vier interdisziplinären Masterprogrammen möglich. Durch entsprechende Profilierung des Ergänzungsbereichs können bis zu 110 fachspezifische LP erworben werden, womit einerseits die fachliche Identität stärker profiliert (Mayor-Minor- bzw. Hauptfach-Nebenfach-Modell) werden kann und andererseits die Zugangsvoraussetzungen zu Masterprogrammen an anderen Universitäten, die bis zu 90 LP in einem Studienfach umfassen, erfüllt werden können.

Studiengangskonzept

Zwei Fachmodule gleichen Umfangs von jeweils 70 ECTS-Leistungspunkten (LP) werden ab dem ersten Semester parallel studiert. Es werden jeweils solide fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Dazu gehören insbesondere die grundlegende Begrifflichkeit und die Systematik des Faches sowie ihre Einordnung in das Spektrum der Disziplinen. Die Fachmodule werden jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Daneben bildet der Ergänzungsbereich „General Studies“ (ab WS 2019/20 „Optionale Studien“) im Umfang von 30 LP inklusive Praktikum das dritte Standbein des Bachelor of Arts-Studiums. Ziel der General Studies/Optionale Studien ist es, zusätzlich zum Fachwissen wichtige Schlüsselkompetenzen für das Studium sowie das spätere Berufsleben zu vermitteln. Die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP wird in einem der beiden Fachmodule angefertigt. Das Studium in der Variante „BachelorPlus (International)“ umfasst außerdem 60 LP für ein Auslandsstudium.

Nach Ansicht der Gutachtengruppen werden die Qualifikationsziele erreicht. Fachliche und überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungen und durch Anleitung zum selbständigen Arbeiten auf angemessene Weise vermittelt.

Die Breite des Lehrangebots wird einerseits durch eine hohe Polyvalenz der Lehrveranstaltungen insbesondere im Grundstudium erreicht und andererseits durch polyvalent unterrichtende Mitarbeitende. Die Gutachtengruppen würdigen die polyvalente Nutzung von Modulen in Zweifach-

Studiengangs Bachelor of Arts und Lehramt (Staatsexamen) als fachlich sinnvoll und ökonomisch. Die Möglichkeit des Studienwechsels Zweifach-Bachelor von/zu Lehramt wird positiv bewertet.

Möglichkeiten, sich berufsrelevante Fähigkeiten anzueignen bieten u. a. Praktika, Angebote zum literarischen Übersetzen, Textedition, Mitwirkung bei der Organisation kultureller Veranstaltungen wie dem Festival Nordischer Klang.

Um die Auslandsmobilität zu fördern oder ein Praxissemester zu erleichtern, wurde im Studienplan ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ nach dem vierten Semester vorgesehen.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Zweifach-Bachelors wird nach übereinstimmender Beurteilung gewährleistet. Der Arbeitsaufwand wird als angemessen bewertet. Die Universität wendet ein flexibles Zeitfenstermodell an, um Überschneidungen zu minimieren. Die Überschneidungsfreiheit erscheint für häufige Fachkombinationen weitestgehend gewährleistet: „Überschneidungen wurden von der Universität auf ein Minimum gesenkt.“ In den kleinen Studienfächern kann die Überschneidungsproblematik in der Regel durch individuelle Lösungen entschärft werden. Nach eigener und der Einschätzung der Gutachtenden hängen Veranstaltungsüberschneidungen auch mit hohen Präsenzzeiten zusammen. Bei der Reform der Teilstudiengänge im Zusammenhang mit der Reform des Ergänzungsbereichs wurden die Präsenzzeiten reduziert und das Verhältnis von SWS zu LP ist grundsätzlich größer als 1,5. In diesem Zusammenhang wurde auch die Prüfungslast reduziert.

Die Regelstudienzeit erscheint in den Teilstudiengängen einhaltbar. Aus verschiedenen Gründen kann es zur Verlängerung der Studienzeit kommen. Auch wenn keine Verlängerung der Regelstudienzeit beantragt wurde, verlieren die Studierenden weder den Anspruch auf die Teilnahme an Prüfungen noch auf die Veranstaltungen. Als Gründe für etwaige Studienzeitverlängerungen werden der Koordinationsaufwand zum Ergänzungsbereich General Studies oder ein Studienfachwechsel angeführt. Mit der Reform des Ergänzungsbereichs wurde der Anteil des Fachstudiums im ersten Studienjahr erhöht und die Studienstrukturen wurden gestrafft, um rascher eine Fachidentität auszuprägen oder aber einen Studienfachwechsel herbeizuführen. Studienwechsel können nach Ansicht der Gutachtenden vergleichsweise einfach gewagt werden, weil Studienleistungen aus dem bisherigen Studium für den neuen Studiengang oder im Ergänzungsbereich angerechnet werden können.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel ein Semester, außer in den musikalisch-künstlerischen Studiengängen, bei denen die Module in der Regel zwei Semester umfassen. Die Anerkennung von Teilleistungen in mehrsemestrigen Modulen ist geregelt und stellt auch nach Ansicht der Gutachtenden kein Problem dar.

Prüfungssystem

Der Zweifach-Bachelor hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch ein Zentrales Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit Sekretariaten. Gutachtende würdigen eines „gutes und effektives Prüfungssystem“. Z. T. besteht der Wunsch nach früherer Bekanntmachung der Prüfungstermine. Mehrerer Gutachten gemäß sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungstermine überschneidungsfrei und langfristiger geplant werden.

Mehrere Gutachtengruppen hatten Maßnahmen zur Verbesserung der Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen empfohlen, wobei der Hauptansatzpunkt darin besteht, dass

jede Lehrveranstaltung in der Modulprüfung angemessen berücksichtigt wird. So wurden die Einführung von Portfolioprüfungen und die Definition von Studienleistungen empfohlen. Portfolioprüfungen wurden bspw. in Baltistik und Germanistik neu eingeführt, Studienleistungen in Anglistik und Kommunikationswissenschaft. Insgesamt werden vielfältige Prüfungsformen konstatiert und die Prüfungslast wird weithin als angemessen beschrieben.

Beratung und Betreuung der Studierenden

In fast allen Fächern wird eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden attestiert. Ein unkomplizierter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, ein gutes Betreuungsverhältnis und individuelle Betreuung sind weit verbreitet.

Die Fachstudienberatung an den Instituten erfolgt in der Regel durch unbefristete Mitarbeitende, abgestimmt mit dem Zentralen Prüfungsamt und der Zentralen Studienberatung. Die Zentrale Studienberatung vermittelt zudem die psychologische Beratung.

Lehrkompetenz der Lehrenden

Allgemein werden von den Gutachtengruppen eine hohe Qualität der Lehrveranstaltungen, eine hohe Lehrkompetenz der Lehrenden und vor allem das hohe Engagement der Lehrenden gewürdigt.

Gewürdigt werden weiterhin die Fortbildungsangebote der Hochschuldidaktik, die Förderung von Lehrinnovationsprojekten im Rahmen des Qualitätspakt Lehre-Projekts interStudies, die Mittagsgespräche und die Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre als Diskussions- und Publikationsforen zu Fragen der Lehre sowie die Vergaben von Lehrpreisen. Eine Empfehlung betrifft das Angebot von spezifischen didaktischen Kursen für Fremdsprachenlektor*innen mit geringen Erfahrungen.

Ausstattung

Eine qualitativ gute Personalausstattung in Form von engagiertem Lehrpersonal wird durch die meisten Gutachtengruppen hervorgehoben. Demgegenüber wird die quantitative Personalausstattung in acht der beteiligten Fachrichtungen als gerade ausreichend bewertet. Dies geht v. a. zu Lasten von Qualifikationsstellen. Auch stelle ein hohes Lehrdeputat eine Hürde zur Teilnahme an den Fortbildungsangeboten der Hochschuldidaktik dar. Die sächliche Ausstattung konkret der Lehre wird in einem Fall bemängelt (Online-Zugang zu Scientific Journals). Nach dem 2018/2019 erfolgten Umzug an den neuen geisteswissenschaftlichen Campus Ernst-Lohmeyer-Platz 3 ist die räumliche Situation allgemein gut.

Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Informationen sind für die Studierenden verfügbar und zugänglich, stellen die Gutachten fest. Nur in einem Fall finden die Gutachtenden die Regelungen zu Studienverlauf und Prüfungen undurchsichtig. Des Weiteren würden verschiedene Versionen von Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Verschachtelung mit übergeordneten Satzungen teilweise die Transparenz erschweren. Die Gutachtenden empfehlen, die Studierenden frühzeitig auf die Rahmenordnungen hinzuweisen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienprogramme

Die Universität verfügt nach Ansicht der Gutachtenden über ein gut ausgearbeitetes Qualitätsmanagement (QM-System). Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbeziehung der Studierenden sei in sinnvollem Verfahrensgang gewährleistet. Evaluationsmöglichkeiten und die von der Qualitätssicherung (IQS) regelmäßig erhobenen Daten wie Lehrveranstaltungsbefragung, Studierenden- und Absolventenstudien würden durch die Institute genutzt. Die in einzelnen Gutachten geforderten aussagekräftigeren Daten auf Studiengangsebene werden unterdessen durch die IQS bereitgestellt (vgl. Lehrbericht gemäß § 93 LHG M-V der Philosophischen Fakultät, Zeitraum: 01.04.2018-31.03.2020), um Schwächen und Stärken besser einschätzen zu können. Empfohlen wird auch eine Fünf-Jahres-Alumni-Befragung.

In einem Fall wurde den Gutachtenden nicht offensichtlich, wie mit Evaluationsergebnissen auf Institutebene umgegangen wird. Eine Darstellung von QM-Abläufen zwischen der Instituts- und Fakultätsebene und der Zentrale auf der Homepage des Instituts wird empfohlen. Für kleine Fächer wird empfohlen, statt der quantifizierenden Bewertung anhand von Auslastung und Aufnahmekapazität alternative Qualitätskriterien zu entwickeln. Angesichts in einzelnen Bereichen rückläufiger Studierendenzahlen raten die Gutachtenden, die Attraktivität des Studienangebots stärker zu kommunizieren, wobei sie die Unterstützung durch das Hochschulmarketing als nötig erachten.

Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin wertet im Lehrbericht der Fakultät jährlich die Datenlage aus und erstattet Bericht über daraus abgeleitete Reformvorhaben. Beim Studiendekan bzw. der Studiendekanin angesiedelt ist auch die Studienberatung zum Ergänzungsbereich Optionale Studien/General Studies und die Koordination der Überschneidungsfreiheit. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans/ der Studiendekanin und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a. auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert.

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit

An der Universität Greifswald existiert ein Gleichstellungskonzept sowohl im Sinne der Frauenförderung, als auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Weiterhin gibt es sowohl an der Fakultät als auch universitätsweit Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartner für die Studierenden.

Nachteilsausgleiche werden in der Rahmenprüfungsordnung und durch das zentrale Prüfungsamt geregelt. Für alle Studiengänge gibt es die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Vom formalen Teilzeitstudium wird aber eher selten Gebrauch gemacht. Vielmehr wird von den Studierenden bei Bedarf eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind Erwerbsarbeit, Familiengründung oder chronische Erkrankungen, aber auch Veranstaltungsüberschneidungen. Die Regelstudienzeitverlängerung wird durch das Zentrale Prüfungsamt und die Zentrale Studienberatung unbürokratisch gewährt. Die Zentrale Studienberatung fungiert als Schnittstelle zur Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks. Nachteilsausgleiche, die sich aus persönlichen Benachteiligungen von Studierenden ergeben, werden individuell angemessen gewährleistet; dies machten die Antworten der Studierenden in den Gesprächen deutlich.

Gleichstellung und Chancengleichheit sind nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet. Familie und Universität sind gut vereinbar. In sechs der beteiligten Fachrichtungen sollen bei Personaleinstellungen oder Berufungen Frauen stärker berücksichtigt werden. In zwei Fachrichtungen sollen Konzepte für mehr männliche Studierende erwogen werden.

Die in den Gutachten teilweise bemängelten nicht behindertengerechten Räumlichkeiten sind durch den unterdessen erfolgten Umzug der Institute an den neuen geisteswissenschaftlichen Campus Ernst-Lohmeyer-Platz 3 nicht mehr zutreffend.

Internationalisierung

In allen Bereichen werden weitere Bemühungen zur Steigerung der Zahl der outgoing students empfohlen, insbesondere durch bessere Beratung der Studierenden und durch eine Erweiterung der Erasmuspartnerschaften. Die ebenfalls empfohlene curriculare Verankerung eines Auslandsaufenthalts wurde mit der Studienvariante „BachelorPlus (international)“ bereits realisiert.

Empfohlen wird vor allem auch, ein Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sowie von Veranstaltungen zu sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen in den Zielsprachen zu entwickeln, um Greifswald für ausländische Studierende/incoming students attraktiv zu machen.

Des Weiteren sei eine stärkere Kooperation der Institute, z. B. bei der Organisation von Exkursionen, themenbezogenen Projektfahrten oder dem Aufenthalt von Gastwissenschaftlern, wünschenswert und die Förderung internationaler Mobilität sollte sich auch auf Ebene des Lehrpersonals erstrecken.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Gutachtenden würdigen die sich durch das Graduiertenkolleg „BalticBorderlands“ ergebenden hervorragenden Möglichkeiten sowie das Mentorinnen-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

In mehreren Fachrichtungen empfehlen die Gutachtenden die Schaffung von Qualifikationsstellen. Außerdem wird die Einrichtung einer interdisziplinären Graduiertenschule empfohlen, die strukturierte Promotionsprogramme ermöglicht.

Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen

Der Studiendekan Prof. Dr. Marko Pantermöller berichtet im Lehrbericht gemäß § 93 LHG M-V der Philosophischen Fakultät für den Zeitraum: 01.04.2018-31.03.2020 über die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen (siehe auch Abbildung 1):

[...]

Die neue Struktur in den Bachelorstudiengängen trägt zur Erleichterung der Studieneingangsphase bei, da im ersten Studienjahr die Konzentration zukünftig auf den beiden gewählten Fächern liegt. Die enorme Diskrepanz zwischen der Studienwirklichkeit und dem bisherigen fachübergreifenden Studienverlaufsplan wird überwunden, denn das Gros der Studierenden begann nicht – wie angedacht – im ersten Semester mit den „General Studies“. Die Reform eröffnete auch für die Angebotsgestaltung neue Möglichkeiten. So können beispielsweise die Voraussetzungen von Studierenden der „Optionalen Studien“ an die Studierenden der Teilfächer deutlich angenähert werden. Die deutlichsten Vorteile der Reform liegen in der Durchstrukturierung der bisher sehr kleinteiligen und unübersichtlichen „General Studies“. So können Studierende mit der Option „Fachvertiefung“ eines ihrer beiden Studienfächer aufwerten. Damit wurden Möglichkeiten

zu einer traditionellen Haupt- und Nebenfachstruktur im B.A. erreicht, ohne sog. kleine Fächer zu Nebenfächern zu degradieren. Die neue Struktur ermöglicht auch das Studium eines kleinen Drittfachs aus dem Kanon der Teilstudiengänge („Basisfach“). Im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Gender Studies konnten zusätzliche Basisfach-Optionen eingerichtet werden.

[...]

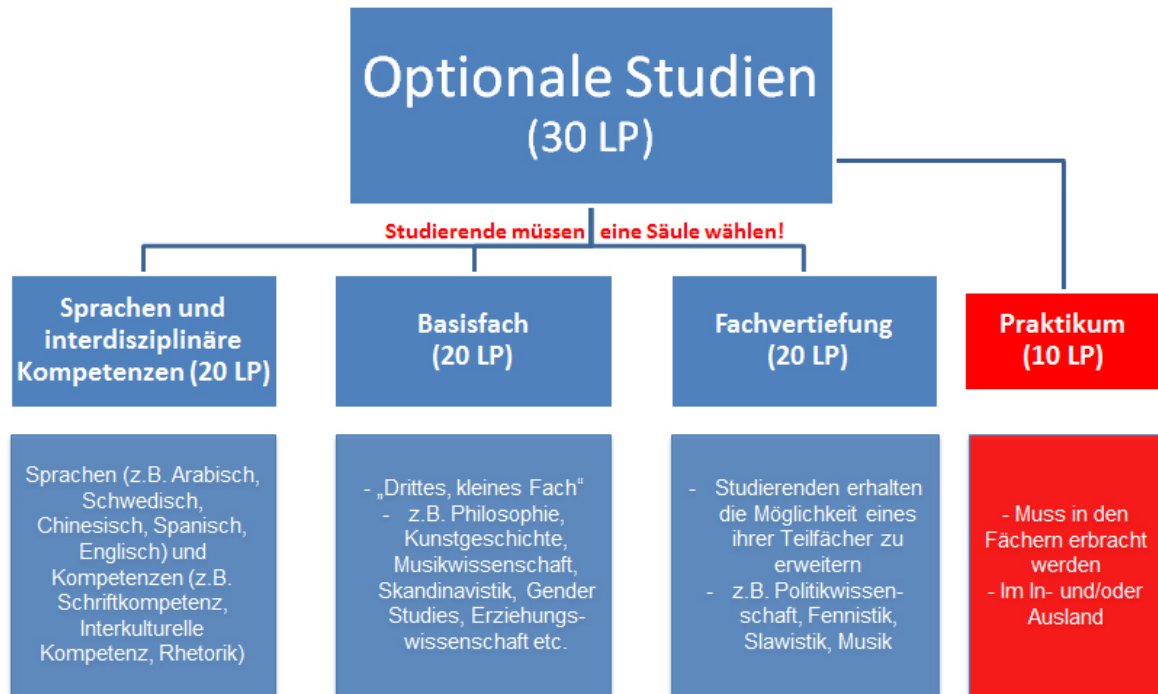


Abbildung 1: Struktur des Ergänzungsbereichs „Optionale Studien“ innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät (Grafik: Anne Lorentzen, Universität Greifswald)

Der zum Wintersemester 2018/19 erfolgte Umzug an den gemeinsamen Standort Ernst-Lohmeyer-Platz 3 stärkt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der beteiligten Institute. Die räumliche Situation ist nunmehr allgemein gut und auch behindertengerecht.

Mit Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats am 19.07.2017 wurde die Hochschulöffentlichkeit über die hochschulinterne Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs „Bildende Kunst“ informiert. Die Akkreditierung erfolgte unter Auflagen und war zunächst bis 31.03.2018 befristet. Zwei der Auflagen betrafen die Kompatibilität des Teilstudiengangs im Rahmen des Zweifach-Bachelors: Die Anzahl der Pflichtmodule musste reduziert werden und im Musterstudienplan sollte ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ in Übereinstimmung mit den Regelungen im Zwei-Fach-Bachelor eingerichtet werden.

Da die Auflagen trotz Aussetzen des Verfahrens für weitere 18 Monate nicht erfüllt wurden, ist die Akkreditierung mittlerweile endgültig erloschen. Damit muss das Kriterium 1.2.5 der besonderen Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen als nicht erfüllt angesehen werden: „Für alle Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist“ (Drs. AR 20/2013, S. 6). Da zudem die Philosophische Fakultät seit dem Wintersemester 2018/19 die Einschreibung in den Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst ausgesetzt hat, kann dieser derzeit nicht in den Katalog der wählbaren Teilstudiengänge gemäß 1.2.6 Drs. AR 20/2013 aufgenommen werden. Falls im Zuge der gem. § 3a LHG M-V für 2021/22 an der Lehrinheit Kunst vorgesehenen internen und externen Fachevaluation die Akkreditierung des Teilstudiengangs erneuert wird, würde der Katalog um den Teilstudiengang Bildende Kunst erweitert werden.

Beschlussvorlage

Auf Grundlage der Gutachten der externen Gutachtenkommissionen und unter Würdigung des Umsetzungsberichts zu den gutachterlichen Empfehlungen zum Ergänzungsbereich General Studies wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald (Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies; Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung vom 23. August 2012/Bachelor-Teilstudiengänge und die Optionalen Studien; Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung vom 12. Juni 2019) wird die Einhaltung der besonderen Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen (Drs. AR 20/2013, S. 6 f.) ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs umfasst die Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik, Baltistik, Fennistik, Germanistik, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Kunstgeschichte, Musik, Musikwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Philosophie, Politikwissenschaft, Skandinavistik, Slawistik, Betriebswirtschaftslehre, Öffentliches Recht, Privatrecht (auslaufend), Wirtschaft (auslaufend) und Volkswirtschaftslehre.

Für die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs wird der Philosophischen Fakultät empfohlen, das Zeitfenstermodell zur Prävention von Veranstaltungsüberschneidungen zu pflegen, Prüfungstermine möglichst langfristig und überschneidungsfrei zu planen sowie das Lehrangebot für internationale Studierende zu erweitern. Außerdem sollten die Fachstudienberatungen regelmäßig aktuelle Informationen zur gemeinsamen Prüfungsordnung und zur Rahmenprüfungsordnung erhalten. Bezüglich gering nachgefragter Fachrichtungen sollte das Studierendenmarketing intensiviert werden.“

gez. A. Fritsch, 01. 09. 2017/31. 08. 2020

- Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 09.09.2020 -

(RB 09.09.2020 – TOP 5.3: Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs Zwei-Fach-Bachelor)

Anlage: Ablauf der Hochschulinternen Akkreditierung

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauffolgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. 12. 2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung. Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

